Gall. rev. 650 f - 1,1k

Digitized by Google

Digitized by Google

Gall. rev. 650 f - 1,1

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Ueber die

franzöſiſche

Staatsumwälzung.

Aus dem Franzöſiſchen

des

R

Herrn Necker

nach der neueſten Ausgabe überſetzt.

Erſter Band.

Zürich,
bey Orell, Geßner, Füßli und Compagnie. 1797.

Digitized by Google

Ueber die franzöſiſche Staatsumwälzung.

Aus dem Franzöſiſchen

des

Herrn Necker.

Erſter Band.

Erſte Abtheilung.

Zürich,
bey Orell, Geßner, Füßli und Comp. 1797.

Digitized by Google

Digitized by Google

Innhalt

des erſten Bandes.

Erſte Abtheilung.

I. Abſchnitt. §. 1. Vorläufige Zurüſtung der Generalſtände. S. 3-17.
§ 2. Miniſterium des Herrn Erzbiſchofen von Toulouſe. 17-28.
§. 3. Herr Necker zum zweyten Mal Miniſter. 28-51.
§. 4. Verſammlung der Notabeln. 51-54.
§. 5. Reſultat des Staatsrathes vom 27. Dez. 1788. 54-58.
§. 6. Verdoppelung des dritten Standes. 58-84.
§. 7. Auswahl von Verſailles zum Verſammlungsorte der Reichsſtände. 84-91.

Digitized by Google

II. ſ ſ Verſammlung der Stände. Allgemeine Bemerkungen. 92 ſ 117.

III. ſ ſ Reichsſtände, bis zur königlichen Sitzung den 23. Juni 1789. 118 ſ 148.

IV. ſ ſ Königliche Sitzung vom 23. Juni 1789. 149 ſ 183.

V. ſ ſ Vereinigung der Stände. 184 ſ 190.

Zweyte Abtheilung.

I. Abſchnitt. Revolution am 14. Juli 1789. S. 3 ſ 30.

II. ſ ſ Nationalverſammlung, unter der Benennung der konſtituirenden. 31 ſ 68.

III. ſ ſ Letzte Bemerkungen, die mich perſönlich betreffen. 69 ſ 97.

IV. ſ ſ Anfang der geſetzgebenden Verſammlung. Volksbewegungen, und erſtes Eindringen in den Pallaſt des Königes den 20. Juni. 1792. 98 ſ 130.

V. ſ ſ Der 10. Auguſt 1792. Verhaftnehmung des Königes. Ende der geſetzgebenden Verſammlung. 131 ſ 145.

Digitized by Google

Inhalt.

VI. ; ; Nationalkonvent. Verurtheilung und Tod des Königes. 146 ; 189.

VII. ; ; Nationalkonvent. Seine Tyranney und seine Dienstbarkeit. 190 ; 222.

Digitized by Google

Ueber die
franzöſiſche
Staatsumwälzung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erſter Abſchnitt.

§. 1.

Vorläufige Zurüſtung der Generalſtände.

Die Epoche einer großen politiſchen Revolution, iſt niemals der rechte Zeitpunkt, den man wählen muß, um ihre Geſchichte zu ſchreiben. Wenn das Urtheil künftiger Jahrhunderte einer Darſtellung ſolcher denkwürdigen Eräugniſſe fürdauernd beypflichten ſoll, kann dieſelbe weder dieſes Zutrauen gewinnen, noch das Gepräge von Unparthéylichkeit tragen, ſobald ſie mitten im Tumulte der Leidenſchaften und gehäßiger Partheyungen unternommen wird. Denn, wenn ſich auch jemand fände, der, frey genug von allem Partheygeiſt, und ſo ſehr Meiſter ſeiner ſelbſt wäre, um mit vollkommener Ruhe die Stürme zu ſchildern, wovon er Zeuge geweſen, ſo würde man hinwieder gleich unzufrieden mit ſeiner Gelaſſenheit ſeyn, und fürchten, daß ſein Gemüth den Eindruck derjenigen Empfindungen, an denen man Theil nehmen möchte, nicht getreu genug aufbehalten hätte.

So muß man ſich denn zur gegenwärtigen Zeit noch begnügen, den Bauſtoff zu ſammeln und zuzurüſten, deſſen ſich ein künftiger Livius oder Tacitus einſt wird bedienen können. Wir kennen allerdings den Geiſt der Ligue beſſer, als die Zeitgenoſſen derſelben, die Guiſe's und Valois, und wir beurtheilen Heinrich den Großen richtiger, als es ſeine Feinde und ſeine Höflinge nicht gethan haben. Eine gleiche Bewandtniß hat es mit der gegenwärtigen Staatsumwälzung; unſre

Nachkommen werden weit ſichrer als wir ihren Urſprung, und erſte Veranlaßung entdecken; und auch ihnen allein kömmt es zu, denjenigen Perſonen ihren beſtimmten Plaz anzuweiſen, welche auf der Laufbahn der öffentlichen Geſchäfte, oder auf dem Kampfplatz erſchienen ſind, der dem Ehrgeitze ſo vieler und ſo verſchiedener Nebenbuhler offen ſtand. Und Ach! zum Voraus will ich es ſagen: Wehe! der weit größern Zahl derjenigen Namen, deren Andenken dieſe Geſchichte aufbehalten wird; denn nur wenige, denk' ich, dürften beſtimmt ſeyn, eine ausgezeichnete Bewunderung oder gar den Dank der Nachwelt einzuerndten.

Der moraliſche Lauf der franzöſiſchen Revolution indeß iſt es vornämlich, den ich zu beſchreiben gedenke. Dennoch aber werd' ich jene philoſophiſchen Geſchichtſchreiber nicht nachahmen, welche, zur Erklärung der Urſachen neuerer Zeitbegebenheiten, ſich zuerſt in weit entfernte Jahrhunderte zurück verſetzen. Freylich dem Anſchein nach ſollte dieſes die beßte Weiſe ſeyn, unſerm Geiſt, auf eine ſolche Höhe gepflanzt, den ausgedehnteſten Ueberblick zu verſchaffen; aber es iſt deswegen nicht minder wahr: Je weiter man die Gegenſtände ſeiner Betrachtung von einander entfernet, je leichter wird man verführt, ſie wieder durch bloß willkührliche Verbindungen zu einigen; und der Nutze von derley eingebildeter Wiedervereinigung ſcheint mir ſo geringe zu ſeyn, daß ich lieber eine andre Methode befolgen will. Ohne gewiſſe Urbegriffe zu fliehen, oder allgemeine Grundſätze zu verwerfen, werd' ich auch auf dieſe, und nur ganz ungezwungen von Stuffe zu Stuffe — aber bloß durch Thatſachen und Wirklichkeiten mich hinleiten laſſen.

Mir iſt kein Zeitraum der franzöſiſchen Geſchichte bekannt, in welchem man einen ſich allenfalls dazumal

ſchon ſich ereigneten Nationalaufſtand nicht als irgend eine unausweichliche Folge früherer Ereigniſſe, hätte darſtellen können. So hätte es z. B. nach einer Umſtürzung der Feudalregierung geheiſſen: „Daß ein über „ſeine lange Knechtſchaft mit Recht aufgebrachtes Volk „wohl einmal wieder ſeine ganze Energie zuſammenfaſ„ſen, und nun auch ſeinerſeits das Geſetz vorſchreiben „müßte." Eben ſo nach den Kreutzzügen: „Daß daſ„ſelbe, der vielen Opfern müde, welche Mönchspredig„ten ihm zur unerläßlichen Pflicht auferlegt hatten, end„lich das Joch der Kirche abzuſchütteln, und ſelbſt den „Zaum religioſer Meynungen zu zerreißen ſich genöthigt „geſehen." — Nicht minder, nach den traurigen Folgen des Wahnſinns Karl VI. und dem Berufen der Engländer mitten ins Königreich: „Hätte etwa das Volk „die unermeßliche Gefahren nicht einſehen ſollen, denen „es durch erbliche Uebertragung des Throns und der „Krone ſich ausſetzt"? — So weiter, nach den bürgerlichen Kriegen, welchen Frankreich unter der Regierung der letzten Valois zum Schauplatze diente: „Hät„te die Nation ſich wohl enthalten können, alle jene „Gefahren einzuſehn, die ſo nothwendig mit dem Kö„nigthume verbunden ſind; mit dieſer einzigen und höch„ſten Würde, welche den Streit und die Eiferſucht von „Jedem, der nach Gewalt geitzet, ewig unterhalten „muß." — Endlich, nach jener gänzlichen Erſchöpfung an Menſchen und Geld, in welcher das Königreich nach dem Tode Ludwig XIV. ſich befand, hätte man, bey einer etwa damals ſchon erfolgten Staatsumwälzung nicht ebenmäßig geſagt: „Daß ſolche erfolgen mußte, als „unausweichliche Folge der ehrgeitzigen Entwürfe eines „Monarchen, der, einzig mit ſich ſelbſt beſchäftigt, das „Glück und den Wohlſtand ſeines Volkes, der ungemeſ„ſenen Begierde aufgeopfert hätte, noch Einem der

Digitized by Google

„Seinigen eine Krone zu verſchaffen"? So kann man freylich, nach jeder wirklich erfolgten Begebenheit, ohne tiefe Einſicht, ſtets irgend eine Quelle des Gegenwärtigen in der Vergangenheit aufſpühren.

Aber laßt ſie uns vielmehr auf ihren gehörigen Werth zurückſetzen, dieſe ſeltſame Anmaaßung einer Fähigkeit, die mit der Gabe der Prophezeyung wenigſtens eine gewiſſe Aehnlichkeit hat, und womit itzt ſo mancher ſich ausſchmücken will, wenn er, weit über unſer Zeitalter — im Nothfall ſelbſt in mehrere Jahrhunderte hinaus blickt, um das erſte Räthſel alles deſſen zu löſen, was itzt vor unſern Augen geſchieht.

Ich habe eine angeſehene Stelle an der Regierung und bey dem Könige, zu einer von der Verſammlung der Generalſtände wenig entfernten Zeit bekleidet, und fand mich alſo in einer Lage, worinn man die vorläufigen Zeichen einer Revolution, wenn dergleichen merklich entſchiedene vorhanden ſind, leicht entdecken kann. Alles, was ich erblickt habe, iſt folgendes: Vor Allem aus, einen ungewöhnlich ſtarken Einfluß der öffentlichen Meynung. Dieſelbe hatte mich in ganz beſonderes Erſtaunen geſetzt; und ich ſage dieſes nicht erſt itzt nach ihren Siegen; man wird die nämliche Behauptung ſchon in meiner Schrift über die Finanzverwaltung ausgeführt finden, welche ich unmittelbar nach meinem Austritte vom Miniſterium i. J. 1781. verfaßt habe.

Ludwig XIV. hatte von dieſer öffentlichen Meynung lange Zeit nichts als ihre Gunſt für ihn gekannt, und er ſcheuete ſich nicht, dieſelbe auf jede Weiſe zu benutzen. Sie gab dem Ruhm dieſes Monarchen eine noch höhere Feyerlichkeit; und da ſie ſich ganz allein mit ihm beſchäftigte, glaubte er, auf das Wort ſeiner perſönlichen Größe hin, daß die Könige zu allen Zeiten jene Meynung beherrſchen, und ihr die beliebige Richtung

Digitized by Google

geben könnten. Er betrog ſich. Die Regung der Geiſter, der Wetteifer des Talentes, die leidenſchaftliche Begierde nach Lob, dieſe ganze neue Erſchütterung, von welcher Ludewig der leitende Stern und das belebende Licht zu ſeyn ſchien, gelangte unmerklich zu einer ihr eigenen, von ihm ganz unabhängigen Stärke; und als dieſer große Monarch Todes verbliech, waren die Begriffe und Geſinnungen, welche er belebt und erzeugt hatte, bereits weit freyer geworden, und entwickelten ſich itzt unter mancherley Geſtalten. Man hatte ſich gewöhnt, empfunden und bemerkt zu werden, und man ſuchte nun in der Geſellſchaft die Aufmunterungen und die Belohnung zu erhalten, welche man bey Hofe nicht mehr finden konnte. Es war alſo in der Stadt, wo von da an die öffentliche Meynung ihren Thron aufſchlug; und in kurzer Zeit ſpendete ſie Preiſe und Kronen aus, die man den Ehren gleich ſetzte, welche bisher die Könige ertheilt hatten. Der Herzog Regent, Ludwig XV. und ſein Enkel, jeder nach ſeiner Denkart und Charakter, waren über den immer wachſenden Einfluß dieſer Volksſtimme nicht ſelten betroffen; und nicht ohne Widerwillen ſahen ſie und ihre Miniſter ſich gewiſſermaaßen bemüſſigt, mit derſelben in Unterhandlung zu treten. Gerne hätte man ihr vergönnt, über Geſchmack, Witz, Beredſamkeit, kurz über Alles, was angenehmes Talent hieß, vollmächtig zu entſcheiden; aber ſchon lange hatte ſie dieſe Linie überſchritten, und ſo oft der Zuſtand der öffentlichen Angelegenheiten den Blick auf ſich zog, trug ſie keine Scheue mehr, gegen die Regierung und ihre Maaßregeln kühn abzuſprechen. Es erſchienen immer mehrere Schriften von ernſthaftem Inhalt, und ihre Verfaſſer, von dem Geiſt der Zeit aufgemuntert, wagten ſchon manche Unterſuchung über Volksrechte und Herrſcherspflicht. Wenn unter Lud-

Digitized by Google

wig XIV. der erlauchte Fenelon, einige in Allegorien gekleidete, und ſtets noch mit der Gewandtheit des Höflings, und durch den Reitz ſeiner harmoniſchen Dichterſprache gemilderte Lehren, in der Verbannung büſſen mußte — ſo ſah' man dagegen in unſern Tagen Schriftſteller die Menge, welche, ohne die geringſte Gefahr zu beſorgen, und oft in ſehr barbariſchem Styl die wichtigſten Fragen der Staatsökonomie zu ergründen, und mit vollkommener Sicherheit die Fehltritte der Miniſter, und den Irrthum oder die Sorgloſigkeit der höchſten Gewalt zu tadeln ſich bemüheten. Inzwiſchen wurden ſie geleſen, und fanden Anhänger und Lernjünger aus allen Ständen.

Noch mehr, was beſonders ſeltſam ſcheinen mag: Man ſah' dieſelben Perſonen, welche bey Hofe um die Gunſt des Herrſchers buhlten, in die Geſellſchaft zurückkommen, und da wieder ihren Antheil an dem Wiehrauch nehmen, den man Grundſätzen der Unabhängigkeit und einem muthigen Freyheitsſinn willig zollte. Hier wurden die Amerikaner hoch geprieſen, und dort die Verfaſſung von Großbrittanien. Da hiernächſt der bald rein ausgezogene königliche Schatz nicht mehr die gleiche Zahl von Nachjagenden an ſich lockte, glaubte man, daß es nun einmal Zeit wäre, eine Rolle zu ſpielen; und um ſich darauf vorzubereiten, ſprach nun ein jeder vom Volk und von ſeinem Elend.

Eine ſchöne Sprache allerdings, aber ſchwer mit jenem zügelloſen Luxus, und mit alle den Eitelkeiten zu vereinen, die ihr zum Geleite dienten! Denn in welchem Abſtiche ſtuhnden nicht die Sitten von dieſen Grundſätzen, mit welchen man itzt Staat zu machen anfieng, und mit jenen politiſchen Rechtſamen, die man wieder herzuſtellen ſuchte. Alle Bande waren locker geworden, alle Gewalt wurde läſtig, und ſelbſt das leich-

te Joch des gemeinſten Wohlanſtandes ſchien geſchwächt zu ſeyn. Junge Leute nahmen den Herrſcherton an, und in die Welt hinausgeworfen, noch ehe ſie Zeit hatten, ihr Urtheilsvermögen zu berichtigen, glaubten ſie ſich keck an die Denker reihen zu können, wenn ſie bloß eine kleine Zahl allgemeiner Begriffe, und zwar von jener Gattung mit ſich brachten, die zu Allem führen kann, und doch zu Nichts hinreichen will.

Indeſſen war es offenbar, daß nun bald jeder es darauf anlegte, ſich durch Geiſt oder Charakter einen Ruf zu verſchaffen. Man wollte etwas aus ſich machen; man wollt' es aus Eitelkeit, aus Unruhe, aus Langerweile, und man beneidete die letzten Höflinge Ludewig XV. um die Ehre, eine Rolle in der Oppoſition geſpielt zu haben.

Die Jugend in den Parlamentern ſchmiegte ſich ebenfalls an dieſen Zeitgeiſt, und hatte itzt auch ſeinerſeits Luſt, Aufſehn und Eindruck zu machen. Auf einmal müde, im Gewirre von Privatzänkereyen und Rechtshändeln in der Dunkelheit zu leben, ſuchte ſie mit Lerm und Geſchrey ihre bisherige Schranken zu durchbrechen, und gab das Loszeichen einer großen eigenen Aufopferung dadurch, daß ſie ſich ſelbſt ſchwarz anmahlte, und die Anmaaßungen und älteſten Vorrechte ihrer ſouverainen Gerichtshöfe zu allererſt angriff.

Dergeſtalt gieng man, von mehrern verſchiedenen Punkten aus, zwar einem noch unbeſtimmten und ſchwankenden Ziele zu. Aber alle dieſe Bewegungen trafen denn doch am Ende auf Einen Punkt zuſammen; auf die Unzufriedenheit mit ſeinem gegenwärtigen Zuſtande, und auf einen allgemeinen Hang nach Neuerungen. So lang' indeſſen noch das Volk in den engen Kreis ſeiner gewöhnlichen Gedanken eingeſchloſſen blieb, und ſolchen nicht zu überſchreiten wagte, war es der Regierung

leicht, der unruhigen und raiſonnirenden Klaſſe der Geſellſchaft Meiſter zu bleiben, und ſie an dem entſcheidenden Uebergange von bloß ſpekulativen Ideen, zu dem Wunſche, dieſelben in Wirklichkeit zu verwandeln, aufzuhalten. Aber die Unermeßlichkeit der Auflagen, ihre ungleiche Vertheilung, die gänzliche Zerrüttung der Finanzen, und die Signale von Noth und Mangel, die man unaufhörlich den Augen einer Nation bloßſtellte, welche ſich ungeduldig jener Laſten entledigen wollte, alle dieſe Umſtände, verbunden mit den gerechten Beſorgniſſen der Staatsgläubiger, vermehrten täglich die Anzahl der Unzufriedenen, und geſellten den erſten Beförderern einer Staatsveränderung Freunde in Menge zu. Freylich gegen nicht minder als 500,000. Pfunde von Abgaben wurde dieſes Bündniß errichtet; und ohne daran zu denken, oder es vorauszuſehen, unterhandelten gierige Höflinge und räuberſche Miniſter die vornehmſten Artikel deſſelben.

Bekanntlich war es das Zuſammentreffen des Wiederauflebens der Wiſſenſchaften mit den ungeheuern Mißbräuchen des römiſchen Hofes, was zu Leo X. Zeiten eine Reformation entſchied; und eben ſo iſt es jene allgemeine Gährung der Geiſter, die, vereint mit einer gänzlichen Finanzzerrüttung, den Zeitpunkt der franzöſiſchen Revolution beſtimmte.

Weſentlich aber dürfen wir wohl ohne Scheue ſolche Umkehrung aller Dinge, noch beſonders einer kleinen Zahl einzelner, von ganz Europa dafür bekannter Perſonen zuſchreiben, deren kühnes Genie und hinreißende Beredſamkeit auch die älteſten Meynungen erſchütterten, und dergeſtalt jeder Ausſchweifung der Einbildungskraft, und jedem Mißbrauche der Freyheit den Weg bahnten. Unter dem Panier derſelben, und bey ihrem hellen Aufruf, ſah' man nun täglich den philoſophiſchen

Geiſt ſeine Eroberungen weiter ausbreiten, und den Aufſtand gegen auf und angenommene Begriffe, und bisher durchgängig anerkannte Wahrheiten begünſtigen. Dieſer in unſern Tagen erzeugte Geiſt legte es überall darauf an, die Grundfeſten aller Pflichten dadurch zu erſchüttern, daß er zuerſt mit Religions-Meynungen ſeinen Spott trieb; bald aber ſich auch über die politiſchen Grundſätze hermachte, ſo fort alle Schranken einriß, und ſich unglaubliche Mühe gab, an die Stelle weiſer Bande eine zügelloſe Freyheit zu ſetzen, und gegen jene klugen Abſtuffungen der bisherigen geſellſchaftlichen Ordnung die Verwirrungen durchgängiger Gleichheit einzutauſchen. So wurde eine allgemeine Erſchlaffung zubereitet, indem man die Menſchen zu bereden ſuchte, daß nichts Geheiligtes mehr weder im Himmel noch auf Erden ſey.

Um dem Einfluß dieſer neuen Syſteme zu widerſtehen, oder wenigſtens um ihre Gefahr zu entfernen; um, wenn es ſeyn mußte, gegen dieſe Allgewalt der öffentlichen Meynung zu kämpfen, oder auch mit ihr zu unterhandeln, ſah' ich einen König, der, als Mann von Ehre und als Liebhaber alles Guten, in ſeinen Sitten und in jeder Privattugend, vollkommen zu nennen war; einen Fürſten von geſunder Urtheilskraft, und der, von früher Jugend an, in ſeinem Gemüth eine Ruhe und Mäßigung beſaß, die ſonſt nur dem reifern Alter eigen ſind; deſſen Wille freylich eine Stütze nöthig hatte, da er in den Geſchäften ſelten eine feſte Meynung, oder eine Beharrlichkeit zeigte, die von ihm ſelbſt herkam; einen Charakter alſo, der am wenigſten geſchickt ſchien, ſo furchtbaren Zeitumſtänden ſich entgegenzuſtemmen. Denn nichts giebt den Angriffen auf eine Regierung ſolchen Muth, als die Gewißheit, die Perſon und die Geſinnungen des Fürſten, wenigſtens nicht ſtets im Ge-

ſicht zu haben, da hingegen eben Er das einzig unveränderliche Weſen im Kreis der öffentlichen Gewälte iſt und ſeyn ſoll. — Hiernächſt ſah' ich einen König, der mehr als ein andrer in großer Gefahr ſtuhnd, wenn er ſich je ſchlechtem Rath anvertrauen ſollte; von dem es vornämlich zu beſorgen war, daß er ſich darinn verwirren mußte, da er, von Natur zurückhaltend, und mißtrauiſcher gegen die Perſonen, als gegen die Schwierigkeiten welche in den Dingen ſelbſt lagen, nicht daran würde erinnert werden, ſich zu eröfnen, und Andrer Meinung zu hören, und dergeſtalt ſich unter der ſtäten Herrſchaft von Menſchen befinden dürfte, die es darauf anlegen, und auch dazu gelangen möchten, bloß in Geheim ihn zu führen.

Nebſt dem erinnere ich mich hier einer äußerſt richtigen Bemerkung des ſcharfſichtigen Machiavels, der nämlich glaubt: Daß einem monarchiſchen Staat zu ſeinem mehrern Vortheil, und zur Aufrechthaltung ſeiner Verfaſſung, eine ſolche Herrſcherreihe zu wünſchen ſey, in welcher gemäßigte, und hinwieder unternehmende Charaktere mit einander abwechſeln würden; daß z. B. Numa ſehr ſchicklich auf Romulus, Bajazet auf Mahomet, und Salomo auf David gefolgt hätten; daß hingegen nach Numa eine Tullus, nach Bajazet ein Solymann, und nach Salomo kein Roboam hätte kommen ſollen. Könnte man nun nicht gleichmäßig ſagen: Daß ein ſtandhafter, und vielleicht ſelbſt ein ſtrenger Herrſcher zwiſchen Ludwig XV. und Ludwig XVI. an ſeiner rechten Stelle geſtanden wäre, ſo wie ohne Zweifel zwiſchen den beyden erſten Stuarten wohl eine zweyte Eliſabeth hätte kommen ſollen?

Die verſchiedenen eben erwähnten Wahrnehmungen über die vorläufigen Zeichen einer bevorſtehnden Revolution in dem Zeitpunkt, von dem hier die Rede iſt, ſchie-

Digitized by Google

nen indeſſen damals noch nichts Entſchiedenes zu haben, und würden vielleicht von der Geſchichte nicht einmal bemerkt worden ſeyn, wenn die darauf folgenden Ereigniſſe ihnen nicht mehrern Beſtand gegeben hätten. Noch war alles wieder gut zu machen unter einer Nation von einem ſolchen Charakter, wie der des franzöſiſchen Volkes iſt, und mit Beyhülfe ſeiner Geſinnungen ſowohl, als der Bande der Gewohnheit, die es nun ſeit Jahrhunderten an die Monarchie knüpften. Die Rückkehr zu einer weiſen Staatsverwaltung hätte, wenigſtens auf eine Zeit lang, die Gemüther wieder beruhigt. Es iſt wahr, man war ſchwürig geworden, weil man neue Einſichten erlangt hatte; dann aber auch deswegen, weil man nicht gerne die Hoffnungen aufgeben wollte, die man ſeiner Zeit von dem neuen Monarchen durchgängig nährte. Man war der vorigen Regierung, nicht ohne Gefühl von Ermüdung und gereiztem Unwillen entkommen; und da die Gleichgültigkeit Ludwig XV. auf die gefährlichen Thorheiten der Regentſchaft des Herzogs von Orleans, und auf die Verſchwendungen Ludwig XIV. folgte, glaubte man: Daß es Zeit wäre, theils das Vermögen des Staats in Sicherheit zu wiſſen, theils verlangte ein Jeder ungeduldig, daß ſein beſonderes einmal Schutz erhalten möchte — Schutz gegen die unaufhörlichen Gelderpreſſungen, deren Nothwendigkeit man wohl einſah, aber dieſelbe eben auf Rechnung eines unordentlichen Betragens der Staatsverwaltung, oder wenigſtens ihrer Unerfahrenheit ſchrieb.

Im J. 1781. hatte ich die Finanzen in einem vollkommenen Gleichgewichte zurückgelaſſen; aber die Auflagen waren beträchtlich. Der König war dem ſteten Wachsthume derſelben dadurch zuvorgekommen, daß er, durch allerley Erſparniſſe, die Zinſe für die Darleihun-

Digitized by Google

gen benſeite legen konnte, die nun einmal unentbehrlich waren, um die außerordentlichen Kriegsausgaben zu beſtreiten. Weiter konnten die Bemühungen des Finanzminiſters, mit aller Anſtrengung nicht hinreichen. Allein der Monarch betrog ſich, wie es mir ſcheint, als er dem Herrn von Maurepas auf ſein Wort glaubte: Es wäre bey dieſem Zweige der öffentlichen Verwaltung alles ſo auf's Reine gebracht, daß nun ein andrer es eben ſo gut machen könnte. Die Nation hingegen nährte eine ganz andre Meynung; indeſſen würde ſie darum vielleicht nichts deſto minder mich eben ſo gut, als ſo viele andre vergeſſen haben, wenn die Klugheit oder ein beſſeres Glück der Regierung mir ſolche Perſonen zu Nachfolgern beſtimmt hätte, welche ſo ſchwürigen Zeitumſtänden mit Erfolg die Stirn' bieten konnten. Der Krieg war noch nicht geendigt; aber die nahe Rückkehr des Friedens hätte zu neuen Hoffnungen berechtigt, würde der König nicht das ernſte Geſchäft der Finanzverwaltung einem Manne anvertraut haben, welcher würdiger war, der Held der Höflinge, als der Miniſter einer Krone zu ſeyn. Der Ruf des Herrn von Calonne ſtuhnd nämlich mit der Sittlichkeit Ludwig XVI. in gänzlichem Kontraſte; und ich weiß nicht durch welche Gründe, noch durch weſſen Einfluß, man ſo viel über ihn vermochte, daß er eine Stelle in ſeinem Rath einer Magiſtratsperſon anvertraute, von welchem zwar jedermann geſtehen mußte, das auch die eleganteſte Geſellſchaft zu Paris ihn für liebenswürdig erkannte, deſſen Grundſätze und Unbeſonnenheit aber nichts deſto minder im ganzen Königreich bange Beſorgniſſe erweckten. Wie viel Reue muß nicht dieſe Auswahl nachwerts erzeugt haben! Itzt wurde das Geld verſchwendet, große Schenkungen vervielfältigt; man enthielt ſich keiner noch ſo leichtſinnigen Gefälligkeit,

und, um einem ſo ganz unüberlegten Verfahren noch die Mine des Syſtems zu geben, durfte man zum erſtenmal gleichſam öffentlich lehren: Daß unermeßliche Staatsausgaben, mittlerweile ſolche den Kreislauf beleben, gerade die ächte Quelle des Staatscredites wären; und natürlich ſtimmten dieſem neuen Dogma alle die bey, die ſich geſchickt fanden, auf eine ſolche Manier dem Staat zu dienen, und den Miniſter zu unterſtützen.

Indeſſen betrachtete die Nation nicht ohne lebhaften Unwillen eine ſolche gänzliche Verkehrung aller Begriffe von Ordnung und Sittlichkeit; und die Staatsgläubiger insbeſonders erſchracken vor dem Abgrund, der ſich jeden Tag ungeheurer vor ihrem Vermögen und ihrem Eigenthum öffnete. Und damals war es, daß der Miniſter, durch die Verwirrung der Geſchäfte gedrungen, und in der Hoffnung, eine Verantwortlichkeit, die ihn ſchreckte, von ſich ab, und anderwerts hinzulenken, den Monarch zu dem Entſchluß brachte, eine Verſammlung der Notables zuſammen zu berufen. Dadurch ſchmeichelte er ſich, wo nicht die Unzufriedenheit zu ſtillen, wenigſtens die Gemüther zu zerſtreuen; da er nämlich dieſer Verſammlung eine große Anzahl allgemeiner und zwar ſolcher Beſchäftigungen vorzuſchlagen gedachte, von denen mehrere wirklich durchgängiges Intereſſe gewonnen hätten, wenn der Miniſter nicht gegen ſeine Plan daſſelbe Mißtrauen würde erweckt haben, welches man ſchon gegen ſeine Grundſätze hegete.

Die Notablen betrugen ſich mit vieler Würde; und der Herr von Calonne, welche die Auswahl des Königes auf die ausgezeichneteſten Männer der Nation gelenkt hatte, verdiente deswegen alles Lob, das er auch erhielt. Mittlerweile aber verlor man ſich in allerley ſchwankenden Unterſuchungen, und konnte zu keinem Ziel gelangen. Für die Notablen war es ein ſchwüri-

ges Geſchäft, ihre Pflicht und ihren Ruf mit den Begriffen der Regierung zu vereinbaren: Denn mit Ehren konnten ſie keinem neuen Auflage-Syſtem das Siegel ihres Beyfalls geben, deſſen Produkte in die Hand einer alles aufzehrenden Finanzverwaltung fielen, und welche weltkundig ſich bereits alles Zutrauens beraubt ſah. Nebendem fiengen ſie an zu fühlen, und die Nation mit ihnen, daß Staatsbeyträge und Staatsausgaben zu gleicher Zeit mußten feſtgeſetzt, und eben ſo durch gleiche Bande in Schranken behalten werden.

Und ſo geſchah' es denn, daß die ſtets hin und her irrenden Berathſchlagungen der Notablen deſto mehr den Nutzen, oder gar die Nothwendigkeit einer eigentlichen Nationalverſammlung fühlen ließen, welche nicht etwa bloß eine berathſchlagende Stimme hätte, ſondern mit aller erforderlichen Vollmacht verſehen wäre, den Verſchwendungen, und damit allmählig dem gänzlichen Ruin der Finanzen wirkſamen Widerſtand zu thun. Dieſe in ihren Beweggründen ſo richtigen Betrachtungen lenkten die Gedanken, noch unbeſtimmt, doch immer ſtärker nach einer Verſammlung von Generalſtänden hin; allein die Regierung, ihrer begangenen Fehler ungeachtet, ſchien noch nicht geneigt, auch nur einen Theil des Gewaltes aufzuopfern, die ſie bisher ausgeübt hatte. Der König, um den Augenblick eines ſolchen Opfers wenigſtens zu entfernen, ergriff eine ſehr kluge Parthie, indem er den Miniſter verabſchiedete, den er freylich nie zu ſich hätte berufen ſollen; und er leiſtete dadurch dem Wunſche der Notablen ſowohl als dem allgemeinen Volksgeſchrey unſtreitig Genügen.

Itzt ſah' man wieder einige Hoffnung aufkeimen, und die bisher durchgängige Unzufriedenheit ſich ſtillen. Die franzöſiſche Nation war überhaupt niemals ſtrenge, als gegen die Miniſter geweſen; ſie beurtheilte nämlich

nur

Digitized by Google

nur ſolche Perſonen ſcharf, in deren eigenen Macht es ſtuhnd, dergleichen öffentliche Geſchäfte auszuſchlagen, zu deren Pflichten ihre Kräfte oder ihre Kenntniſſe nicht hinreichten, und bezeigte ſich dagegen immer nachſichtig und edelmüthig gegen den, welchen der bloße Zufall der Geburt zum Throne berufen hatte. Ein gerechter, vernünftiger Unterſchied, den man meinetwegen einem gleichſam inſtinktmäßigen geſunden Urtheile des Volkes zuſchreiben mag, der aber eben ſo wohl verdient hätte, auch von den überlegendern Köpfen, kurz von den Denkern und Weiſen, nie aus den Augen geſetzt zu werden.

Itzt wurde das Finanzdepartement einem Manne *) anvertraut, deſſen Sitten unmöglich tadelloſer ſeyn konnten, ſo wenig hingegen ſeine Talente und phyſiſchen Kräfte den äußerſt ſchwürigen Zeitumſtänden gewachſen waren; dieſes wurde bald bemerkt, und ehe drey Wochen verfloßen, gieng man ſchon darauf um, ihm einen Nachfolger zu ſuchen. — Es giebt Augenblicke, wo jeder Fehler bemerkt wird Man fand daß die Beſetzung einer ſo wichtigen Stelle, die der Monarch ſich verbunden glaubte, in ſo kurzer Zeit nun zum zweytenmal vorzunehmen, nur ein Beweis mehr von den ſchlimmen Folgen und dem gefährlichen Glücksſpiel wäre, das mit der miniſteriellen Allgewalt verbunden ſey.

§ 2.

Miniſterium des Herrn Erzbiſchofs von Toulouſe.

An die Stelle des Herrn von Fourqueux ernannte der König den Herrn von Brienne, damaligen Erzbiſchof von Toulouſe, nachherigen Erzbiſchof von Sens, zum Finanzminiſter. Einen Augenblick hatte er im Sin-

*) Der Herr von Fourqueux.

ne, mich zu wählen; und wäre er darauf beharrt, ſo hätte ſich von allem dem, was wir ſahen, nichts ereignet. Man darf aber dem Monarchen wegen dieſer ſeiner letzten Wahl keinen Vorwurf machen; denn Herr von Brienne ſtand in allgemeiner Hochachtung, beſaß Talente, Geiſt, eine lange Uebung in Geſchäften, und hatte ſich ſowohl bey den Ständen von Languedoc, als bey den Verſammlungen der franzöſiſchen Geiſtlichkeit, und bey mehrern andern wichtigen Aufträgen ſehr zu ſeinem Vortheil ausgezeichnet.

Dergeſtalt angekündigt vom öffentlichen Rufe, unterſtützt und geprieſen von einer Menge ſeiner Freunde, bey den günſtigſten Ausſichten und mit den ſchönſten Erwartungen, trat Herr von Brienne die Miniſterſtelle an; und alles, was er leiſten konnte und nicht leiſtete, hatte Folgen, die nicht zu berechnen ſind. Noch war es Zeit, in dieſer Epoche mit der öffentlichen Meynung einen Vertrag zu ſchließen; und ich zweifle gar nicht, daß eine wirklich weiſe Staatsverwaltung die Nation von jenem unruhigen Sinne abgebracht hätte, der ſich ſchon mit Reichsſtänden beſchäftigte, und bey ihr das Verlangen nährte, in einer beſſern politiſchen Verfaſſung ihr Heil zu ſuchen.

Man weiß es, der neue Miniſter entſprach der allgemeinen Erwartung gar nicht; durch ein ſonderbares Mißgeſchick brachte er das Finanzweſen nicht nur in keine Ordnung und ſtellte das öffentliche Vertrauen nicht her, ſondern vermehrte noch mit Gewalt das allgemeine Mißvergnügen, indem er von dem königlichen Anſehen einen unbedachtſamen Gebrauch machte. Herr von Brienne, der aus Grundſätzen eigentlich ſich zur Freyheit hinneigte, hatte dabey einen unbiegſam herriſchen Charakter; und dieſer Widerſtreit ſeiner ſpeculativen Begriffe mit ſeinem natürlichen Genie brachte daher etwas Schwankendes in

Digitized by Google

ſeine Verwaltung, welches die Quelle oder Veranlaſſung ſeiner Hauptfehler war.

Die Verſammlung der Notabeln war noch nicht aus einander gegangen, als der Herr Erzbiſchof vom Könige berufen ward, und es ſchien ihm der Weg, den er einſchlagen müßte, auffallend genau vorgezeichnet zu ſeyn. Er hätte durch die größte Offenheit und durch ganz freymüthige Darlegung des Finanzzuſtandes dieſe Verſammlung für ſeine Abſichten und Vorſchläge einnehmen, und mit ihr die nöthigen Maaßregeln verabreden ſollen. Alles hätte zu ſeinem Vortheile gewirkt; ſein Rang, ſein Kredit, die Hoffnung, welche neu angeſtellte Glieder der Regierung zu begleiten pflegt, und das Verlangen der Notabeln, ihr Daſeyn durch merkwürdige Verfügungen zu bezeichnen.

Aber Herr von Brienne ſuchte, um ſeinen Ruf zu befeſtigen, den Beyfall des Hofes, und bemerkte, daß dieſer, des Benehmens der Notabeln bereits müde, und mit der Achtung unzufrieden ſey, welche ſich dieſelben durch ihren Widerſtand gegen den Herrn von Calonne erworben hatten. Er hatte noch überdas mehrere ſyſtematiſche Ideen, mit denen er gar zu gern einen Verſuch gewagt hätte; noch war es ungewiß, ob er bey den Notabeln eben dieſe Neugierde erwecken könnte. Er glaubte ſogar, jene Ideen würden ihm einen großen Namen machen, und empfand wohl keine beſondre Luſt, ſeinen Ruhm mit jemandem zu theilen. Endlich hatte er einen durchgreifenden Kopf; er wollte vorſchreiten, und die Bedächtlichkeit einer Verſammlung däuchte ihn ſchon eine Art Ungelehrigkeit, der er gram war. Dieſe Gründe zuſammen bewogen ihn, die Verſammlung der Notabeln voreilig aufzuheben; und das offenbare Streben, ganz allein ſo viele Hinderniſſe bekämpfen zu wollen, erregte Mißtrauen gegen ſeine Klugheit: Er hätte den Notabeln

Digitized by Google

wenigſtens Zeit laſſen ſollen, den Zuſtand der Finanzen regelmäßig zu erheben; und es war ohne Zweifel zu viel, ſie weder als Beurtheiler der Hülfsquellen, aus denen man zu ſchöpfen vorhatte, noch als Gewährsmänner, die den Umfang der Staatsbedürfniſſe einſähen, gelten laſſen zu wollen. Es war unklug, und vielleicht war es der Regierung nicht einmal erlaubt, bey der Furcht, in welcher ganz Frankreich wegen des Lärms von einem unerſchwinglichen Deficit zwiſchen den Staatseinkünften und den gewöhnlichen Ausgaben ſchwebte, alles auf das Zeugniß und die Einſichten eines Einzigen ankommen zu laſſen. Auch ward das Parlament von Paris keineswegs getadelt, als es die Mittheilung der Verzeichniſſe von Einnahme und Ausgabe forderte, ehe es freywillig zur Vermehrung der Auflagen mitwirken ſollte.

Den alten Gebräuchen zufolge hätte der Miniſter dieſe Mittheilung verweigern können; aber obſchon er den Beyſtand und die Beſtätigung der Notabeln keiner Achtung gewürdigt, obſchon er bereits dieſen Hauptfehler begangen hatte, ſo wäre es doch beſſer geweſen, das dringende Geſuch des Parlaments zu bewilligen, als zu einer Zeit, da die Regierung die Stütze des öffentlichen Zutrauens verloren hatte, mit den oberſten Gerichtshöfen einen Streit zu beginnen.

Das Parlament kannte ſeine Stärke, und weigerte ſich die beyden Abgaben-Edicte, wovon das eine die Einführung neuer Stempelgebühren, das andre die Umänderung des zwanzigſten Pfennings in eine Subvention von 80. Millionen betraf, zu regiſtriren.

Der König hielt ein ſogenanntes Lit de Juſtice, und befahl ausdrücklich, die beyden Edicte zu regiſtriren. Das Parlament proteſtirte dagegen: Der Staatsrath erklärte die Proteſtation für nichtig; das Parlement beharrte auf ſeiner Widerſetzlichkeit; man verwies es, ließ

es aber, nachdem es ſich einige Wochen zu Troyes aufgehalten hatte, wieder nach Paris kommen, und nahm die Edicte zurück.

Alſo war keine Rede mehr von Stempelgebühren, keine mehr von Subvention. Noch blieb dem Fiscus das Hülfsmittel übrig, den zwanzigſten Pfenning auf ſeinen wahren Werth zu erheben. Der Miniſter glaubte, die Häupter des Parlaments wären während ihres traurigen Aufenthalt zu Troyes geneigter geworden, hiezu ihre Einwilligung zu ertheilen. In vertrauten Geſprächen ſagte er, dies ſey der Preis für die Nachſicht des Königes, und rief hierüber ſogar einige unbekannte Unterhändler zu Zeugen auf: Das verſammelte Parlament wollte nichts dergleichen hören. Der glänzende Empfang, mit dem es vom Volke begrüßt ward, das hohe Zutrauen, das es ſich nun allgemein errungen hatte, alles leiſtete ihm ſichere Bürgſchaft, daß die Regierung es von neuem zu verweiſen nicht wagen würde. Es gab alſo weder den abgehaltenen Reden, noch den Privatvorſtellungen des Herrn von Brienne Gehör; die Auflage des zwanzigſten Pfennings blieb, wie ſie war, auf alles, was man Eigenes beſaß, verlegt, und folglich ohne irgend eine Art von Verification.

Der Miniſter, dem es mit ſeinen Projecten ſo übel gelang, mußte alſo ſeinem Vorhaben entſagen, durch Einführung einer neuen Auflage oder durch Erhöhung der alten ſich zu helfen; er verfiel nun auf die Anleihen: Aber man bedurfte deren ſehr große, und mußte eine ganze Reihe von neuen Kämpfen und Zwiſtigkeiten mit dem Parlamente befürchten. Herr von Brienne nahm hierauf Zuflucht zu der königlichen Sitzung am 19. Nov. 1787. in welcher der Monarch ſelbſt das nöthige Vollmachtsedict erließ, binnen fünf Jahren ein Anleihen von 420. Millionen zu erheben. Die Magiſtratsperſo-

Digitized by Google

nen, Prinzen und Pairs wurden eingeladen, ihre Meynung in Gegenwart des Königes vorzutragen, und da die Mehrheit der Stimmen dem neuen Geſetze günſtig ſchien, ergieng der Befehl, daſſelbe einzuregiſtrien. Dieſer Erfolg machte die Miniſter dreiſter; ſie bewogen damals den König, mehrere Parlamentsglieder, deren Reden und freye Urtheile ihnen zu heftig dünkten, zu verbannen oder gefangen ſetzen zu laſſen. Selbſt der Herzog von Orleans ward nach Villers-Cotteret verwieſen und man verhaftete, man ergriff ſogar im Heiligthum der Juſtiz und auf den Rathsſitzen des Parlamentes, diejenigen, welche ſich dahin flüchteten, um den gegen ſie erlaſſenen Verhaftsbefehlen ſich zu entziehen; auch gieng man bey dieſer Gelegenheit mit auffallendem militäriſchem Prunk zu Werke.

Ohne Zweifel war man, zu andern Zeiten, mit den oberſten Gerichtshöfen beynahe eben ſo ſtrenge verfahren; aber die Umſtände hatten ſich geändert, und die Autorität des Parlaments, der Regierung, und der Volksmeynung, ſtanden nicht mehr in eben demſelben Verhältniſſe gegen einander. Alles beugte ſich, und huldigte einſt dem Ruhm und dem Herrſchergeiſte Ludwigs XIV. wenn er den Parlamenten verbot, gegen das Einregiſtriren ſeiner Verordnungen Einwendungen zu machen; und die Nation erinnerte ſich noch mit Unwillen und Verachtung an den Krieg der Fronde. Aus einer ganz andern Quelle, man wußte das, aus dem Willen des Monarchen ſelbſt, und ſeinem innigſten Gefühle, entſprangen damals dergleichen Befehle, welche die verſchiedenen Arten von Subordination aufrecht zu erhalten beſtimmt waren; und man durfte nicht hoffen, ſeine Geſinnungen zu ändern, wenn man die Miniſter in Mißcredit brächte. Unter Ludwig dem XVI. hingegen war die Lage völlig von jener verſchieden: Keine glän-

Digitized by Google

zenden perſönlichen Eigenſchaften gaben den Verfügungen des Monarchen beſondern Nachdruck, und man war gar nicht geſinnt, die alte Schreibart in den Edicten, jenes: Wir wollen und es gefällt Uns, das ſich ſo lange im Gebrauch erhalten hatte, im vollen und ſtrengen Sinne der Worte zu verſtehen und gelten zu laſſen.

Die Belehrungen, welche der Miniſter über die Macht der öffentlichen Meynung erhalten, und die Nachgiebigkeit, die er ſelbſt gegen ſie bezeigt hatte, indem er mit ſo ſchneller Bereitwilligkeit ſeinen Auflageprojecten entſagte, hielten ihn doch nicht von dergleichen gewagten Schritten ab; er glaubte ſich durch die Geſinnungen, welche die oberſten Gerichtshöfe gegen ihn äußerten, perſönlich beleidigt, und beſchloß, (mit Gefahr, und zwar mit augenſcheinlicher Gefahr, die Theilnahme der Nation an jener ihrem Schickſale täglich zu vermehren), dieſelben in ihrer Lebenskraft anzugreifen. Die Nation hätte vielleicht die Beſchränkung der Richtergewalt der Parlamente und die Ausdehnung dieſer Gewalt bey den Bailliagen gebilligt. Dieß war die erſte Verfügung, welche der königliche Rath traf; aber man wollte noch weiter gehen, und nahm ſich vor, um alles Zwangs ledig zu ſeyn, einem einzigen Corps, in welchem der Monarch oder ſein Kanzler den Vorſitz haben ſollte, das Recht zu verleihen, allgemeine Polizeygeſetze ſowohl als Finanz- und Auflags-Edicte zu verificiren und zu regiſtriren. Dieß hieß, alle Parlamente des Königreichs ihrer ſchönſten Vorrechte, deren ſie ſeit mehrern Jahrhunderten genoßen, auf Einen Schlag berauben. Welche Unternehmung im Augenblicke dieſer Schwäche der Regierung! Und konnte man je zum Zwecke gelangen?

Unter dem Namen Cour pleniere ward dieſes neue politiſche Corps eingeſetzt; die große Kammer des Parlaments von Paris und zwey Deputirte von jedem der

Digitized by Google

übrigen Parlamente fanden ſich hier vereinigt mit den Herzogen und Pairs, mit den erſten Kronbeamten und mit einer gewiſſen Anzahl von Marſchällen Frankreichs, von General-Lieutenants, von Ordensrittern und andern Stands-Perſonen, die der König ſämtlich ernannt hatte. Das Publikum glaubte bey dieſem Anblicke, die Rechte der Geſetzgebung den Händen der Höflinge anvertraut zu ſehen; und es erhob ſich von einem Ende des Königreichs bis zum andern ein allgemeines Geſchrey der Mißbilligung.

Die Regierung gab dadurch den Parlamenten reichlichen Stoff zu Gegenvorſtellungen, hatte aber doch die Geſchicklichkeit, ſich davor zu verwahren, indem ſie die Gerichtshöfe, unter der neuen Form fortdauernder Ferien ihre Geſchäfte zu verrichten verhinderte. Aber die verſchiedenen Stände des Staates bedurften nur dieſes Signals, um ſich alle gegen eine Neuerung zu vereinigen, welche dem Deſpotismus der Miniſter ſo offenbar den Weg bahnte; es bildeten ſich mehrere Aſſociationen, und man bemerkte darunter hauptſächlich die Verſammlung des Adelſtandes in Bretagne, die Verſammlung der drey Stände in Bearn, und die große Provinzial-Union in Dauphiné. Die Regierung verſuchte, dieſe Bewegungen durch kühne Machtſtreiche zu hemmen; ſie befahl, 12. Deputirte des bretagniſchen Adels in die Baſtille zu ſetzen; ſie erließ immer mehrere Lettres-de Cachet; und doch wirkte alle dieſe Strenge nur ſo viel, daß die Gährung in den Gemüthern noch heftiger und allgemeiner ward.

Der Miniſter bediente ſich jetzt der Vernunftgründe, nahm ſeine Zuflucht zu Erklärungen, und indem er ſelbſt ſeinen Sinn zu ändern begann, ſetzte er voraus: Es müßten von Seiten Anderer Mißverſtändniſſe obwalten; auf ſolche Weiſe bereitete er ſich einen ſichern Rückzug.

Digitized by Google

Er antwortete auf die Vorſtellungen der Geiſtlichkeit, die Nation hätte keine Urſache, unruhig zu werden; die Willensmeynung des Königes ziele gar nicht dahin, vermittelſt der Cour pleniere Auflagen von Dauer einzuführen, oder ſolche deren Sanction zu allen Zeiten von andern Auctoritäten abgehangen hätte. Und dennoch beſchrieb er dieſe Cour als eine Widerherſtellung der alten Einrichtung, wie ſie vor mehrern Jahrhunderten geweſen war. Er führte den Zeitpunkt der Entſtehung der Parlamente an; er erinnerte an die alten Grenzen ihrer Vorrechte; er ſtieg endlich bis zum Aufange der Monarchie hinauf, um auch dort das Vorbild ſeiner neuen Einrichtung zu zeigen. Aber was halfen dergleichen Unterſuchungen, der gegenwärtigen Generation? Alle Könige vom erſten und zweyten Stamme hätten erſcheinen, und die Aehnlichkeit der Ideen des Herrn von Brienne mit ihren alten Plaids, mit jenen Rathsverſammlungen, in denen alle ihre Kapitularien, und alle ihre Kapitel verfaßt wurden, darthun dürfen; dennoch wäre das dermalige Frankreich einer andern Meynung geweſen. Der Unterſchied des Zeitalters hat immer, und zwar aus guten Gründen, eben ſo viel zu bedeuten, als die Verſchiedenheit der Länder.

Endlich merkte der Miniſter, daß ſeine Bemühungen unnütz ſeyen; er ſah ein, daß das geſchwächte Anſehen der Regierung der nachdrücklichen Gewalt des allgemeinen Willens nicht Meiſter werden könnte; und im Auguſt 1788. drey Monathe nach Errichtung der Cour pleniere, ward dieſe politiſche Neuerung durch eine königliche Erklärung bereits wieder feyerlich abgeſchaft.

Man begreift leicht, wie ſehr ſo ſchnelle Veränderungen, ſo gewagte Verſuche, und eine ſo ſchleunige Reue, die Regierung in ſchlechten Ruf bringen mußten.

Ein ſo ſchwankendes Benehmen begünſtigte auch voll-

Digitized by Google

kommen den zunehmenden Wunſch der Nation zu Gunſten der Reichsſtände. Das Parlament von Paris hatte die Zuſammenberufung derſelben ſchon ſeit dem Auguſt 1787. verlangt, und klagte die Regierung durch einen förmlichen Schluß an: „Sie mache die franzöſiſche Mo„narchie zu einem deſpotiſchen Staate, verfahre nach „Willkühr mit den Perſonen durch ihre Verhaftsbriefe, „mit dem Eigenthum durch ihre Lits de Juſtice, in bür„gerlichen und Criminal-Angelegenheiten durch ihre „Evocationen und Caſſationen, und hemme den Lauf „der Juſtitz durch Verbannung einzelner Gerichtsperſo„nen oder durch willkührliche Verſetzungen ganzer Par„lamente." Es erklärte ſogar: Ihm mangle die geſetzmäßige Gewalt, von nun an irgend eine Auflage zu bewilligen; es bezeugte ſeine Reue, ſo lange nach andern Grundſätzen gehandelt zu haben, und ſandte ſein neues Glaubensbekenntniß an alle Bailliagen.

Die öffentliche Meynung, welche ihm ſeinen Weg vorgezeichnet hatte, ward durch ein ſo unverſtelltes Bekenntniß nur noch mehr aufgeregt, und gewann täglich neue Stärke; und ſo wurden die Reichsſtände zum allgemeinen Vereinigungsruf in Paris ſowohl als in den Provinzen.

Die Regierung verſuchte es zwar, dieſem allgemeinen Wunſche entgegen zu arbeiten; aber ſie gab doch auch hierin allmählig nach. Anfangs kündigte man eine Zuſammenberufung von Deputirten der Nation für das Jahr 1792. an, und wollte darthun, dieſelbe würde in dieſem Zeitpunkte am nützlichſten und ſchicklichſten Statt haben. Man ſträubte ſich gegen dieſe Verzögerung. Die Forderungen wurden dringender, und der Staatsrath, um früher etwas Gutes hoffen zu laſſen, bevollmächtigte alle Municipalitäten und alle innern Verwaltungen, taugliche Informationen zu ſammeln, nach denen ſich

Digitized by Google

die Regierung bey Berufung der Reichsſtände benehmen könnte. Als endlich das Verlangen des Volkes täglich lebhafter ward, und der Gang der Geſchäfte, bey dieſem ängſtlichen Verfahren der Staatsverwaltung, faſt völlig ins Stecken gerieth, beſtimmte der König durch eine förmliche Erklärung den 1. May 1789. zur Eröffnung der Sitzungen der Reichsſtände.

Indeſſen hatte der Herr Erzbiſchof von Sens das Ende ſeiner Laufbahn, als Staatsminiſter, erreicht. Sein Kredit am Hofe widerſtand noch dem nachtheiligen Eindrucke, den dort ſein Benehmen und die Ereigniſſe machen mußten. Er rang gegen die innere Verwirrung des Königreichs bald durch Starrſinn, bald durch Nachgiebigkeit, die er beyde mit mehr oder weniger Klugheit und Geſchicklichkeit äußerte. Nachdem aber der elende Zuſtand des königlichen Schatzes ihn bewog, den Vorſchlag zu thun, man ſollte die Renten des Rathhauſes und andrer Staatsſchulden mit Anweiſungen, in Friſten zahlbar, tilgen, ſo wurden itzt die Staatsgläubiger aufgebracht, und ihr Geſchrey, vereint mit den Klagen aller Mißvergnügten, vermochte den König dahin, ſeinen Miniſter zu entlaſſen; und Herr von Brienne, der bey dem Anblicke ſo vieler Schwierigkeiten, die er zu beſiegen hatte, ſelber den Muth verlor, ſchien den 25. Aug. 1788. ſich freywillig zurückzuziehen.

Kurz vorher hatte man mich von Seite des Königes ausforſchen laſſen, ob ich die Finanzverwaltung neben dem Herrn Erzbiſchofe von Sens, mit dem Zutritte in den Staatsrath, übernehmen wollte? Ich ſchlug es ab. Nachdem er abgetreten war, wandte man ſich wieder an mich; und ich folgte dem Ruf und der Wahl Seiner Majeſtät.

Ich war in Verſailles. Der König wollte mich im Kabinet der Königinn und in ihrer Gegenwart ſehen.

Digitized by Google

Er befand ſich, ſeiner groſsen Herzensgüte zufolge, in einer Art Verlegenheit, weil er mich im vorigen Jahre *) verbannet hatte. Ich ſprach ihm nur von meiner Ergebenheit und meiner Verehrung; und von dieſem Augenblick an ſtand ich bey ihm eben ſo ſehr in Gunſten, als vormals.

§. 3.

Herr Necker, zum zweyten Male Miniſter.

Hier beginnt ſowohl mein zweytes Miniſterium als meine Beygeſellung zu den politiſchen Maaſsregeln des königlichen Staatsrathes. Ich bediene mich des Wortes Beygeſellung, als des genaueſten, um den wahren Begriff auszudrücken; zugleich aber erkläre ich, daſs ich damit weder die Schuld zum Theil auf andere zu wälzen, noch der Verantwortlichkeit, zu der man mich verbunden hält, hiedurch Abbruch zu thun gedenke. Vielleicht iſt es ſonderbar, daſs man wegen der Abſchlüſſe, die der Monarch im Kreiſe ſeiner Miniſter faſste, nur mich allein zur Rechenſchaft ziehen möchte; aber ich will gegen dieſs willkührliche Rechtsverfahren nichts einwenden, und bin bereit, mich ohne Verbündete und ohne Mithaften vor dem Richterſtuhle Europens und der Nachwelt zu ſtellen.

Möchte es mir nur vergönnt ſeyn, zweyerley Arten von Cenſoren, die in gleichem Grade übertriebene Meynungen hegen, nicht für meine Richter anzuerkennen. Die einen erblicken in einem königlichen Miniſter nichts

*) Ich hatte meine Antwort auf einen ſchimpflichen Angriff des Herrn von Calonne, ungeachtet der indirecten Miſsbilligung von Seite des Königes, drucken laſſen. Das war ein Fehler; aber ein lebhaftes Ehrgefühl riſs mich hin, und ich überlieſs mich freywillig dem Schickſale, das mir eine ſolche Art Ungehorſam zuziehen konnte.

anders, als einen blinden Diener der Gewalt, und fordern von ihm das Opfer jeder freymüthigen Aeußerung. Die andern ſehen eben dieſen Miniſter nur als eine bloße Privatperſon, als einen abänderlichen Agenten der Nation an, und fordern von ihm eine knechtiſche Fügung in alle populären Ideen. Zwiſchen dieſen beyden Extremen indeſſen liegt ſeine wirkliche Pflicht. Er wird, an der Seite ſeines Fürſten, niemals die Grundſätze der Ehre und jene edelmüthigen Geſinnungen verläugnen, die ihn allein einer ſo erhabenen Stelle würdig machen; er wird aber auch niemals die Pflichten vergeſſen, die ihm das Vertrauen ſeines Herrn auflegt. Unaufhörlich ſprach ich mit Ludwig XVI. von dem Unglück und der Noth des Volkes; unaufhörlich ſprach ich zu dem Volke von den Tugenden und wohlthätigen Abſichten des Königes; und ich vertheidigte die Monarchie aus allen Kräften, ohne dem Monarchen den Nutzen des Gleichgewichts einer conſtitutionellen Regierungsform zu verhehlen Vielleicht verdiene ich, unter Männern von Weisheit und Mäßigung einige Freunde zu finden; ihr Schutz erfüllt mich jetzt mit Vertrauen, da ich die Fortſchritte einer großen Revolution darzuſtellen verſuche, und es nicht hindern kann, daß die erſten Signale derſelben den Leſer nicht an meine Verwaltung erinnern.

Ich fand die Finanzen und den Staatskredit in bedauernswürdigem Zuſtande, und bemerkte die Vorboten einer Theurung, deren Symptome in kurzer Zeit ſchrecklich wurden. Ich beſtritt die Zahlungen ein Jahr lang ohne irgend eine Beyſteuer von Seite der Parlamente und der Reichsſtände, und rettete, durch unerhörte Vorſichts-Maaßregeln, Paris und ganz Frankreich von den Greueln des Hungers. Ich glaube, noch mehr gethan zu haben, um von dieſem Reiche all' das politiſche Unheil abzuwenden, von dem es bedrohet ward; allein man

Digitized by Google

ließ mir über dieſen Punkt nicht allgemein Gerechtigkeit wiederfahren. Zu viele Leute bedurften meiner, um hinter mir ihre eigenen Fehler zu verhüllen; und die Menge der Zuſchauer, welche zu mir aus der Ebene emporſchauten, mußten mich um einen Wagen her beſchäftigt erblicken, der, vom Gipfel eines hohen Berges immer ſchneller rollend abwärts lief; ſie konnten glauben, ich ſtieße ihn fort, oder beſchleunigte wenigſtens ſeinen Lauf, da ich doch im Gegentheil aus allen Kräften in ſeine Speicher griff, und immer um Hülfe rief, um ihn aufzuhalten.

Man bleibe bey dieſer Vergleichung ſtehen, und urtheile aus den Umſtänden, die ich nun der Reihe nach entwickeln werde, ob dieſelbe nicht der Wahrheit genau und vollkommen entſpreche?

Man hatte verſprochen, die Reichsſtände zuſammenzurufen, und dieß Verſprechen ward ſehr feyerlich gethan. Den Parlamenten, an welche der Monarch daſſelbe gerichtet hatte, war gleichſam die Bewahrung davon anvertraut, und ſie konnten nicht umhin, über deſſen Vollſtreckung zu wachen. Hiernächſt machten noch zwey andre Umſtände dieſe Vollſtreckung beynahe unvermeidlich. Der eine war jenes neue eigene Glaubensbekenntniß der höchſten Gerichtshöfe von dem langen Mißbrauch ihres Anſehens und von der Unvermögenheit, in der ſie ſich befänden, oder zu befinden ſcheinen wollten, von nun an zu irgend einer Auflage beyzuſtimmen. Der andere Umſtand war jene Erklärung des Königes, die genau zu eben dieſem Syſteme paßte, und durch welche er die Unrechtmäßigkeit der Abgaben, welche ohne Bewilligung der National-Repräſentanten erhoben würden, anerkannte. Endlich ſchloßen ſich gleichſam die Wünſche, und zwar die entſchiedenſten Wünſche aller Stände des Staates an dieſes Verſpre-

Digitized by Google

chen an, das man als Rückkehr zu den alten Grundsätzen der Monarchie und als einen Vorboten der öffentlichen Wohlfahrt betrachtete.

Kann man's wohl leicht begreiflich finden, daß Menſchen, die von ihren Leidenſchaften geblendet ſind, und ſich ſtets auf die vergangenen Zeiten berufen mir's heute zum Vorwurfe machen, den König von der Zuſammenberufung der Reichsſtände nicht abgebracht zu haben? „Er hatte ſich dazu", heißt es, „nur wegen der „großen Verwirrung in den Finanzen anheiſchig ge„macht; Sie indeſſen hatten mehr Hülfsmittel als je ein „anderer, ihn aus dieſer Verwirrung zu retten; denn „Sie beſtritten ja ein ganzes Jahr lang alle Zahlungen „der Schatzkammer ohne irgend eine Beyhülfe der Par„lamente oder der Reichsſtände; dieſe Zeit wäre alſo „hinreichend geweſen, die Gährung in den Köpfen zu „hemmen, das Verſprechen des Königes vergeſſen zu „machen, und den Gerichtsöfen Muße genug für die „Bemerkung zu laſſen, daß ſie gerade gegen ihren eige„nen Vortheil handelten, wenn ſie auf einer National„Verſammlung beſtühnden!"

Ganz recht. Aber erſt verlangt man von einem Miniſter, den die öffentliche Meynung berief, dem dieſe Meynung bey Verwaltung der Finanzen ſo gut zu ſtatten kam: Er ſoll zu gleicher Zeit einen Charakter haben, der alle Gefühle jenes Zutrauens verſcheucht, in welchem doch ſein beßtes Hülfsmittel, und ſeine vorzügliche Stärke lag. Man fodert, er ſoll Er ſelbſt ſeyn, um die Achtung der Nation zu verdienen, und zugleich ein *Mazarin*, um darüber zu lachen und ſie zu mißbrauchen. Ein ſolches Amalgama iſt unmöglich. Unter den vielen Zeichen, die der Monarch gab, daß er ſeinem Worte getreu ſeyn wolle, war vielleicht auch dieſes, daß er mich an ſeine Seite berief. Uebrigens erkläre ich,

zur Ehre dieſes Fürſten und zur Steuer der Wahrheit, daß er niemals, weder im Staatsrathe, noch in irgend einem Privatgeſpräche, das ich mit ihm hatte, die Frage aufwarf, ob er ſein Wort, das er nun einmal gegeben hatte, halten oder nicht halten ſollte; obſchon er gar wohl begriff, daß eine Verſammlung der Reichsſtände, bey welcher alle Köpfe in Gährung gerathen würden, ein wichtiges Ereigniß ſey. Welche Schande für ſeine Miniſter, wenn ſie ein ſo edles moraliſches Gefühl zu bekämpfen verſucht, und wenn ſie ſich's erlaubt hätten, die geheimen Gedanken des Monarchen auszuſpüren, um den Weg der Verführung zu entdecken, auf welchem er von einer ſo großmüthigen Neigung abgebracht werden könnte!

Politiſche Veränderungen ſind mit ſo vielen Zufällen verbunden, und es iſt ſo ſchwer, ihren Umfang zu beſtimmen, und ihre Fortſchritte zu ordnen, daß ich wenn die Zuſammenberufung der Reichsſtände nicht ſchon verſprochen geweſen wäre, meine Sorgfalt darauf eingeſchränkt hätte, aus den Provinzial-Verſammlungen den beßten Nutzen zu ziehen; und mich ihres Beyſtandes, theils zur Verbeſſerung der verſchiedenen Zweige der Staats-Verwaltung, theils zur Herſtellung der innigſten Harmonie zwiſchen dem Herrn und ſeinen Unterthanen, zu bedienen. Und kurz, ich würde mich beſtrebt haben, zum zweyten Mal, ohne Lärm und ohne Erſchütterung Frankreichs Wohl zu befördern, während ich nichts deſto minder alle Mittel, welche einer aufgeklärten Verwaltung zu Gebote ſtehen, angewandt hätte. Aber da der Fürſt das Verſprechen einmal gegeben, da man es erhalten und auf die feyerlichſte Art regiſtrirt hatte, und da die Nation auf die Erfüllung deſſelben alle ihre Hoffnungen ſtützte, wer durfte es wagen, zum Erſatz für ſolche Schätze der Einbildungskraft, die noch

unge-

ungewiſſen Früchte einer Miniſterial-Erſcheinung anzubieten, die nur von einem vorübergehenden Anſehn einiges Gewicht erhalten konnte? Kein Blendwerk, keine Gaukeley würde die öffentliche Meynung getäuſchet haben, und ſie hätte gewiß ſchleunig demjenigen ſein Recht angethan, der, aus unkluger Ruhmſucht, ſeine Kenntniſſe und Kräfte allein, ſtatt der Einſichten und der Allgewalt eines ganzen Volkes zu benutzen verſucht hätte.

Endlich — warum ſollte ich's verhehlen? — ſchloß ich alle meine eigenen beßten Wünſche an die Hoffnungen der Nation an, und hielt ſie gar nicht für eitel. Ach! Kann man heute noch an die allgemeine Erwartung aller guten Franken, aller Freunde der Menſchheit denken, ohne Thränen zu vergieſſen? Um gerecht zu ſeyn, und dem Urtheil der Nachwelt zuvorzukommen, muß man ſich zu dieſem Urſprung aller nachfolgenden Ereigniſſe zurückverſetzen, welcher nun dem Anſcheine nach ſo weit von uns entfernt, und dennoch, der Zeit nach, in der That uns ſo nahe iſt.

Damals hieß es bey den Einen: „Nicht länger „ſteht endlich der öffentliche Schaz ausſchlieſſend nur „einem Finanzminiſter zu Dienſte; nicht länger erſchöpft „ihn ein ſolcher entweder durch Verſchwendungen oder „durch niederträchtige Gefälligkeiten; nicht länger hängt „die Anwendung deſſelben bloß von dem Miniſter „allein ab, von ſeinen Laſtern oder perſönlichen Rückſichten. Eine Verſammlung von Männern, welche „die Nation wählt, beſtimmt nun die öffentlichen Ausgaben, und, indem ſie dieſelben mit feſter Hand nach „dem Umfange der Einkünfte abmißt, wird jede Ausſchweifung unmöglich, und der Monarch ſelbſt wird „vor eigener Verirrung und vor Nachreue verwahrt „ſeyn. Welcher neue Reichthum an Credit wächſt

„nicht alsdann hervor! Denn wenn einmal das Zu„trauen wieder hergeſtellt iſt, werden die Gläubiger „des Staates nicht länger durch jede Art von Beſorg„niſſen beunruhigt werden, und Jeder kann ſich auf „die dauerhafte Grundlage ſeiner Glücksgüter ver„laſſen."

Zu gleicher Zeit konnten die Volksfreunde nicht genug wiederholen: „Endlich vergißt man des Volkes „nicht mehr; es bekömmt Sachwalter; es bekömmt „in der Verſammlung ſeiner Stellvertretter aufgeklärte „Beſchützer, und die Achtung, die man ſeiner Lage „ſchuldig iſt, und die Gerechtigkeit, die es mit Grund „erwarten darf, bleiben nicht länger bloß unſichere „ſchwankende Maximen, deren Anwendung nur von „dem Charakter des Fürſten oder von der Moralität „ſeiner Miniſter abhängt."

Zum voraus machten auch die Freunde einer gemäßigten Freyheit viel Rühmens von der gänzlichen Aufhebung der Verhaftbillets und willkührlicher Einkerkerung; und ſchon athmeten ſie behaglicher bey dem Gedanken, daß nunmehr bald eine Aufſicht, welche von der Magiſtratur nur im Namen des Geſetzes ausgeübt würde, die einzige furchtbare Gewalt ſeyn würde.

Immer noch fielen hiernächſt die Gebrechen des bisherigen Staats-Verwaltungsſyſtemes auf; überall hörte man das Klagen und Murren, welches die Einrichtung und Vertheilung der Auflagen, die Härte und der ſeltſame Eigenſinn der Fiſcalgeſetze erregten, und man kannte die Hinderniſſe, welche den Ideen einer Reform und gründlichen Verbeſſerung jenes fürchterliche Labyrinth von Privilegien und alten Autoritäten in den Weg ſetzte. Nachdem man alſo ſeit ſehr langer Zeit bey allen Unternehmungen, welche nicht bloß

allein von der königlichen Willensmeynung abhiengen, die Schwäche und den Unbeſtand der Regierung kennen gelernt hatte, war der Wunſch ſehr natürlich: Endlich einmal, in dem gleichen Mittelpunkte, ſo wohl die Kenntniß der Misbräuche, als die Entſchlieſſung, entweder zur Abſchaffung oder zur Verminderung derſelben, zugleich mit der hiezu erforderlichen Kraft und Gewalt, vereinigt zu ſehen.

Keineswegs ohne Grund alſo giengen die Wünſche der Nation auf eine Zuſammenberufung der Reichsſtände; und als man zu dieſer Zuſammenberufung begründete Hoffnung bekam, als man ſich öffentlich jedes Urtheil über die Organiſation der franzöſiſchen Regierung erlaubte, unterſuchte man die Mißbräuche derſelben; man enthüllte ihre Gebrechen, und ſehr bald entzündete ſich eine unruhige Meynung, die ſich mit auſſerordentlicher Schnelligkeit ausbreitete. Die Umſtände, welche die Verheimlichung von den Gebrechen einer alten Verfaſſung erleichtern, oder die Aufmerkſamkeit von denſelben mit Gewalt abziehen, dieſe verſchiedenen Umſtände exiſtirten nicht mehr. Zerriſſen war nun der Schleyer. Das Zutrauen zu der Weisheit der Verwaltung, die Ehrfurcht für das gebietende Anſehn, die Macht des Vorurtheiles, der Schlummer von Glückſeligkeit worein man ſich eingewiegt hatte, Alles war verſchwunden. Keine Erwartung, keine Hoffnung, kein ſchmeichelnder Traum unterſtützten länger die nun einmal herrſchend gewordenen Ideen; und das durchdringende Aug' des Tadels ſetzte ſich in volle Thätigkeit.

Nunmehr fragte man ſich: Wie man eine geſellſchaftliche Ordnung anſehen müſſe, in welcher die Schranken der geſetzgebenden Gewalt unbeſtimmt ſind, und wo der Monarch und die Seinigen dieſe Gewalt,

letzter Inſtanz nirgendwo, als in der Willkühr des erſtern, ſo wie er ſie von einem Juſtizlager herab kund macht, zu finden wähnen; während daß die Parlementer und die Jünger ihrer Schule kein Geſetz für gültig erkannten, ſo lang es nicht von den verſchiedenen höchſten Gerichtshöfen freywillig einregiſtrirt war.

Das erſtere Syſtem, welches die vollziehende und die geſetzgebende Macht unter der gleichen Gewalt vereinigte, lieferte das Bild des Deſpotismus.

Das letztere, welches alle Anordnungen für das gemeine Beßte der Zuſtimmung von dreyzehn Parlementern unterwarf, deren jedes für ſeinen Bezirk in beſondere Berathſchlagung trat, lieferte das Bild der Verwirrung.

Der Kampf zwiſchen dieſen beyden Syſtemen, von denen jedes abwechſelnd die Oberhand gewann, je nachdem die Meynung entweder das eine oder das andere begünſtigte, wurde zur unaufhörlichen Quelle von Unruhen und Entzweyungen; und mußte es werden. Als der Streit zwiſchen der königlichen Gewalt und der parlementariſchen endlich in offene Fehden ausbrach, griff der Hof zu dem Mittel der Verbannung und Verhaftnehmung; die Parlementer hinwieder verweigerten alle Ausübung weiterer Rechtspflege *). Letztere brachten den königlichen Staatsrath in Mißkredit; dieſer dagegen ſuchte die Parlementer herabzuwürdigen. Während daß ſie dergeſtalt einander beſtritten, und ſich wechſelſeitig kränkten, nahm die Hochachtung für

*) Das Parlement von Paris ſtellte alle ſeine Verrichtungen völlig ein; und nach ſeinem Beyſpiele ſchlugen die Advocaten vor allen Richterſtühlen ihren Dienſt ab, weil Ludwig XV. den höchſten Gerichtshöfen jede Einmiſchung in die Streitigkeiten wegen der Bulle Unigenitus unterſagt hatte.

alle und jede Autorität ab. Selbſt die geſetzgebende Macht erſchien zuletzt, mitten unter ſolchen Zerrüttungen, vor den Augen des Volkes nicht länger in dem Glanze der ihr geziemt, und in der Hoheit welche ihr zukömmt. Schon ſchien die Verehrung zu wanken, und ſelbſt der Gehorſam allmählig zu ſchwinden.

Und wenn man nun unterſuchte, wie die Parlementer zuſammengeſetzt waren, ſo ſchienen ſie dem neuen Range, den ſie in der Verfaſſung des Staats behaupten wollten, weder gewachſen, noch angemeſſen zu ſeyn. Nur das Bedürfniß einer Mittelgewalt zwiſchen der Nation und dem Könige war es, welches dieſen Gerichtshöfen den Beyſtand der öffentlichen Meynung verſchafte. Dagegen mußte, wer immer hierüber nachzudenken den Beruf hatte, bald einſehen, daß ſolche Perſonen, die ſich nur durch Erkaufung eines Amtes in Anſehen ſetzten, nicht die eigentlichen Organe von den Wünſchen der Nation, nicht eben ihrer Natur nach ſelber zu den einzigen und beſtändigen Bewahrern eines ſo hohen Vorrechtes erklärt werden könnten, wie es das Recht iſt, Geſetze anzuerkennen oder zu verwerfen — ſolche Geſetze zumal, welche alle, auch die höchſten Staatsintereſſen beſtimmen ſollen. Wie hätte man überdies nicht einſehen ſollen, daß Menſchen, deren ganzes Geſchäft, ſo wie alle ihre Studien ſich blos auf den Krais der Civil- und Criminaljuſtiz, und auf die Wiſſenſchaft der Formen beſchränkte, durch Kenntniſſe und Vorübungen ſolcher Art keineswegs zu jener unermeßlichen Verſchiedenheit von Unterſuchungen vorbereitet wären, aus deren Reſultate der ächte Begriff von allgemeiner öffentlicher Ordnung entſpringt?

Sey es einem Manne vergönnt, der ſo lange Zeit der Freund des Volkes, des damals ſo ſehr hintange

ſetzten Volkes war, ſey es ihm vergönnt, daß er unter ſo vielen ſeltſamen Eigenheiten der franzöſiſchen Regierung an eine derſelben erinnere, die, während der Zeit ſeiner Verwaltung, ſeinem Herz immer peinliche Mühe machte. Die Wohlfahrt des Staats, die Grundſätze einer geſunden Moral, der Schutz, den man der unwiſſenden Menſchenklaſſe ſchuldig iſt, kurz, jeder Bewegungsgrund, der auf einen wohlgeſinnten Miniſter einwirken ſoll — alles erweckte bey mir den Wunſch nach einer groſſen, nach einer beynahe gänzlichen Abänderung in dem Beſteurungsſyſteme.

Bey der Beſteurung des Bodens nämlich beobachtete man überall keinen Grundſatz regelmäßiger Vertheilung. Es gab Privilegien, die, an ſich ungerecht, allein immer noch in hergebrachte Meynungen verwebt waren; und dieſe Privilegien wälzten die Hauptlaſt auf denjenigen Theil der Nation, der gleichwol ſeiner Lage und Umſtände wegen am meiſten Schonung erforderte.

Die Auflagen auf jeden Verbrauch hiernächſt zeigten von allen Seiten die größten Ungleichheiten anderer Art; ins Unendliche hatte man dieſelben vervielfacht, und ſie ſtufenweiſe auf den höchſten Punkt getrieben. Während daß unter dieſen Abgaben mehrere Provinzen niedergedrückt waren, reitzten andere ihren Neid, indem ſie mit ihren Befreyungen groß thaten. Die Salzſteuer, die Acciſe und andere bekannte Auflagen, erinnern noch jetzt durch ihre Benennung an alles, was ich ſo eben geſagt hatte. Inzwiſchen erzeugten ſo auffallende Widerſprüche und Ungleichheiten durch die Lockſpeiſe der Gewinnſucht den Geiſt des Betruges; und zwiſchen den Glücksrittern des Schleichhandels und der Miliz des Fiſcus herrſchte ein öffentlicher und unaufhörlicher Krieg.

Digitized by Google

Ohne Zweifel erfoderten ſo groſſe Verwirrungen und Unordnungen in dem Syſteme und der Vertheilung der Auflagen höchſt dringend eine Reform, und vielleicht eine gänzliche Umſchaffung; hiezu aber, mitten unter dem Chaos ſo vieler entgegengeſetzten Intereſſen zu gelangen, hätte man die Parlementer, die privilegirten Provinzen, und wohl auch die Rechenkammern und Lehengerichte zu einem gleichen Sinne vereinigen müſſen. — Zur Verzögerung oder Verhinderung des Guten hingegen, gebrach es keiner Behörde an mehr als hinreichender Gewalt; und wenige Wochen vor der Verſammlung der Reichsſtände ſah' ich, wie eine bloſſe Neckerey von Seite des Steuer- und Lehengerichtes in der Normandie die Einſammlung und Vertheilung der Taille in dieſer Provinz aufhielt; und gleichwol entſtand jene Neckerey nur aus einer kleinen Reitzung zum Verdruß oder zur übeln Laune wegen der neuerlich eingeführten Provinzialverwaltung.

Nur durch Erfahrung entdeckte man das hinderliche Gewebe, und, wenn man ſo ſagen darf, die Hulfter, worinn die franzöſiſche Regierung durch ihre Verhältniſſe mit der innern Verwaltung des Reiches verſtrickt war. Man bot ſich die Hand, und, wie man's gewohnt war, gieng man auf dem betrettenen Wege fort; aber tauſend kleine Fehden mußte man beſtehen, wenn man auch eine noch ſo vernünftige Neuerung durchſetzen wollte.

Ohne Zweifel wird man ſagen, (und wirklich auch bey Menſchen, die ſich vom bloſſen Anſchein blenden laſſen, wird man Gehör finden), ſagen wird man: Die königliche Gewalt würde, wenn man ſie nur zu benutzen gewußt hätte, ſelbſt noch ſo tief eingewurzelte Mißbräuche vertilgt, und jede Art des Widerſtandes beſiegt haben. Man bedenkt aber nicht, daß, wenn

die Macht wirkſam, und wenn ſie es unaufhaltſam ſeyn ſoll, ſie ſich an einen Willen lehnen, und zwar auf eine ins Auge fallende Weiſe lehnen muß: Bey einem Monarchen nun knüpft ſich ein ſolcher Wille nimmer an eine ſo abgezogene und ſo verwickelte Idee, wie es die Erneuerung eines Fiſcalſyſtems, eines Syſtems der Verwaltung uud der Rechtspflege iſt. Freylich unterſtützte einſt den Kardinal Richelieu auch ein ſchwacher Fürſt in einer ſehr kühnen Unternehmung; aber dieſe Unternehmung bezog ſich doch beſtändig auf einen einfachen Zweck, der für Könige immer faßlich und immer erwünſcht iſt; auf die Vergröſſerung ſeines Anſehens. Allein eben dieſer Miniſter, der die Groſſen unterjochte, der in Ludwigs XIII. Namen Oeſterreich demüthigte, hätte, wie ich nicht zweifle, ſeinen Herrn zur Ungeduld gereizt, wofern er von ihm einen entſchloſſenen Ton und Gang allenfalls auch blos dazu würde verlangt haben, um durch alle Provinzen den Preiß des Salzes einförmig zu machen.

Einzig alſo auf einer Verſammlung von Reichsſtänden beruhete jetzt die Hoffnung einer heilſamen Reform in der innern Verwaltung von Frankreich; von ihnen allein war man ſicher, daß, einmal zur Abſchaffung groſſer Misbräuche eigens berufen, ihr Wille ſich mit ihren Mitteln vereinigen würde; und bey allen Völkern der Erde, hängt nur von einer ſolchen Uebereinſtimmung der Sieg über die Hinderniſſe, und der glückliche Erfolg groſſer Unternehmungen ab.

Könnte man indeſſen hier nicht eine Sprache führen, ohne darum, der Wahrheit zu nahe zu tretten, und nämlich fragen: Frankreich war doch nun einmal der beſtändige Gegenſtand der Eyferſucht von ganz Europa. Was bedurft' es alſo noch mehr? Man

erinnere ſich der Mannigfaltigkeit ſeiner Manufakturen, ſeiner Vervollkommnung in ſchönen Künſten, der Thätigkeit ſeines Kunſtfleiſſes, der Ausdehnung ſeines Handelsverkehrs, ſeiner unermeßlichen Baarſchaft; man werfe den Blick jetzt noch auf die Spuren ſeiner alten Herrlichkeit; auf die Wege und Straſſen, die Canäle, die prachtvollen Denkmäler, die gemeinnützigen Stiftungen. Welche Beweiſe, welche unverkennbare Zeichen von der Weisheit ſeiner Verwaltung!

Ach! Wer erhob mehr, als ich, die Schätze und Vortheile dieſes ſchönen Reiches, und wer beſchrieb ſie jemals mit ſo viel Vorliebe, mit ſo viel ruhmvoller Auskündigung? Laßt uns aber gerecht ſeyn: Der Schimmer eines Landes, und ſelbſt ſein äuſſeres Glück, beweiſen noch nicht die Fürtreflichkeit ſeiner politiſchen Verfaſſung; denn bevor man die Wohlthaten einer Regierung richtig anſchreiben kann, muß man, bey gewiſſenhafter Berechnung, hinwieder auch der bloſſen Natur denjenigen Antheil zuerkennen, den ſie mit Recht zu fordern hat; und über alles Ermeſſen geht dieſer Antheil in einem Lande, welches der Himmel auf ſo verſchiedene Weiſe begünſtigte. Reine Luft; gemäßigtes Clima; ein an ſo verſchiedenen Erzeugniſſen fruchtbarer Boden; Flüſſe, die denſelben befeuchten, und zu gleicher Zeit den Verkehr im Innern vervielfältigen; die Lage zwiſchen zwey Meeren, welche alle Verhältniſſe mit Europa und den andern Welttheilen erleichtern; endlich der belebte Charakter, die blühende Einbildungs- und auſſerordentliche Faſſungskraft der Einwohner — Wie viele glückliche Umſtände ſtanden nicht Frankreich zu Dienſte, und ſchienen den Glanz dieſes Reiches auf den höchſten Gipfel zu treiben! Solche Umſtände konnten allen politiſchen Gebrechen entgegen arbeiten; allen Fehlgriffen des Geſetzgebers,

Digitized by Google

allen Verirrungen der Regierung; ſie konnten es, und auch künftig noch werden ſie's thun können. Denn ſo viel vermag die Natur der Dinge über jede andere Kraft und Einwirkung. Und wenn man die hier dargeſtellten Wahrheiten noch inniger fühlen will, ſo darf man ſich nur in Gedanken in irgend einen andern Welttheil und ſelbſt in ein übrigens nicht unbegünſtigtes Land verſetzen; in einem ſolchen Lande darf man ſich nur die dreyzehn Parlementer von Frankreich vorſtellen, wie jedes für ſich beſonders mit den Miniſtern und mit dem Staatsrathe des Monarchen um Macht und Anſehen ſtreitet, und keines von allen weder die Quelle ſeiner Rechte kennt, noch die Grenzen ſeiner Gewalt — und ich zweifle keinen Augenblick, daß, wenn man ſich ein ſolches Gemählde gemacht und es ſtudiert hat, man ſich leicht überzeugen werde, daß eine ſo unbeſtimmte Verfaſſung, eine ſo ſeltſame geſellſchaftliche Einrichtung nirgendwo hätten fortdauern, daß ſie nirgendwo nur ein Jahrhundert lang ſich bey Leben hätte erhalten können. Aber mitten unter der groſſen Maſſe von Reichthümern, mitten unter allen natürlichen Hilfsquellen der öffentlichen Wohlfahrt, wird die Beſchaffenheit der Regierung nicht ſelten blos zur Nebenidee, mit der man ſich nur in zerſtreuten Augenblicken beſchäftigt.

Aber ganz anders verhält es ſich, und die Zerſtreuung hört auf, ſo bald in gleichem Schritte ſich die Verwaltung verſchlimmert, und der Nationalgeiſt hingegen ſich aufklärt; ſo bald im Mittelpunkte von ſo manchem Intereſſe die Staatsfinanzen in Verwirrung gerathen, und die Beſorgniſſe ſich vermehren; ſo bald die Klagen begüterter Menſchen auch den groſſen Haufen erinnern, daß er noch weit ſchlimmer daran iſt, und ſo bald die erſten Verlierenden

ihren Tadel dadurch zu veredeln ſuchen, daß ſie unaufhörlich im Namen des Volkes zu ſprechen ſcheinen wollen. Eine groſſe Lehre für diejenigen, die an der Spitze der Geſchäfte in einem ſolchen Lande ſtehen, wo die politiſche Verfaſſung mangelhaft iſt; niemals dürfen ſie vergeſſen, daß, wofern ſie die Aufmerkſamkeit von den Hauptgebrechen der Regierung abziehen, wofern ſie den kritiſchen Nachforſchungen, und, in dem Gefolge derſelben, dem revolutionären Geiſte vorbiegen wollen, ſie der Verwaltung durch groſſe Weisheit und durch beſtändige Behutſamkeit nachhelfen müſſen.

Ich ſtellte die Bewegungsgründe dar, welche den Wunſch der Nation nach einer heilſamen Reform der Misbräuche und der Gebrechen in der Regierung theils belebten theils rechtfertigten; allein indem ich an dieſen Wunſch, als den Vorboten der Reichsſtände, erinnere, bemerke ich noch einmal, daß es bey meiner Rückkehr ins Miniſterium nicht länger Zeit war, zu unterſuchen, ob auch jetzt noch die Fürſorge einer guten Verwaltung blos für ſich allein das öffentliche Zutrauen wieder herſtellen könnte?

Die Zuſammenberufung der Stellvertretter des Volkes war bereits beſchloſſen; der König hatte ſich hiezu anheiſchig gemacht, und ſtark genug erhob ſich ſchon die öffentliche Meynung, um ihn zur Erfüllung ſeiner Verheiſſung anzuhalten.

Laſſen wir jetzt aber dieſe vorläufigen Bemerkungen bey Seite, und, indem wir die Abſicht nicht aus dem Auge verlieren, einiges Licht auf die Epoche zu werfen, welche durch ſo viele unerhörte Begebenheiten merkwürdig geworden, ſo durchgehen und unterſuchen wir nun die wichtigen Berathſchlagungen, welche die Aufmerkſamkeit des königlichen Staatsrathes beſchäftigen

mußten. Niemals hatte man in einem ſo kurzen Zeitraume Gegenſtände von ſolchem Gewichte behandelt; und da ſie für alle Zeitgenoſſen durchaus neu waren, ſo konnten auch die Miniſter, wofern ſie ſich betrogen, wofern ſie einige Fehltritte begiengen, mit Recht Anſpruch auf billige Nachſicht machen. Unerbittlichere Richter giebt es freylich unter keiner Menſchenklaſſe, wie unter derjenigen, die ihr Vorherwiſſen erſt nach dem Erfolge organiſirt, und, ohne einigen Unterſchied, alles, was vorhergegangen iſt, zugleich auch als mitwirkende Urſache der darauf folgenden Ereigniſſe betrachtet.

Alſo — man hatte die Zuſammenberufung der Reichsſtände verheiſſen, aber die Art ihrer Einrichtung noch nicht angekündigt. Vielleicht hätte man die Entſcheidung über beyde dieſe Gegenſtände zugleich laufenden Prüfungen unterwerfen ſollen; denn offenbar mußte ja derſelbe öffentliche Geiſt, deſſen einſtimmige Bewegung von dem Monarchen die Verheiſſung einer nahen Zuſammenberufung der Reichsſtände erpreßte, auch zugleich auf die Organiſation dieſer Stände Einfluß gewinnen. Die Regierung ſelbſt ſchien dieſe Wahrheit vorauszuſehen; anſtatt aber daß ſie dieſelbe zur rechten Zeit noch hätte ergründen, und ihre Folgen berechnen ſollen, begnügte ſie ſich, mit einer Art von Feyerlichkeit Berichte und Angaben zu fordern, die man ihr nicht mittheilte.

In Kraft einer Erkenntniß des Staatsrathes, unter dem Miniſterium des Herrn von Brienne, wurden die Municipalitäten, die Provinzialverwaltungen und ſelbſt die Akademien zur Ueberreichung von Memorialen aufgefordert; und wär' auch die Nation über das Gewicht ihrer Meynung bisher noch im Zweifel geſtanden, ſo konnte ſie nun um ſo viel mehr Zuverſicht

Digitized by Google

haben, als ſie jetzt den Zweifelmuth der Regierung und die Unvollkommenheit ihrer Einſichten gewahr wurde.

Bey meiner Rückkehr in das Miniſterium im Auguſt 1788. ſah ich alſo den Fürſten und ſeine Räthe durch ihre Verſprechungen und durch die erregten Erwartungen gebunden; zugleich entdeckte ich bey der Nation jede Art von Anmaaſſung, die bey ihr das Gefühl ihrer Kräfte erzeugte; und obgleich bey der Neuheit der Umſtände und der durchgängigen Unerfahrenheit für einmal noch alle politiſchen Gedanken nur in dämmerndem Lichte hin und her ſchwebten, ſo vereinigte man ſich doch überall in dem Wunſche und dem Willen, daß die Zuſammenberufung der Reichsſtände nicht etwa blos ein eiteles Ceremonial ſeyn ſollte; ganz entſchieden verlangte man, daß ſie durch irgend ein Mittel die erforderliche Einheit im Wirken erhielten, um ſo wohl jene Menge tief eingewurzelter Misbräuche auszurotten, als mit Erfolg eine gänzliche Umſchaffung zu bewerkſtelligen, die man mit Ungeduld erwartete, und deren dringendes Bedürfniß man fühlte.

Die letzte Zuſammenberufung der Reichsſtände geſchah' im J. 1614., in dem Augenblicke der Volljährigkeit Ludwigs XIII. und unter dem immer noch fortdauernden Anſehn der Königin Maria von Medicis. Ganz in der Eile trat die Verſammlung zuſammen, und eben ſo eilfertig gieng ſie auseinander. Während derſelben bemühete ſich die Geiſtlichkeit eifrig, zu verſchaffen, daß die weltliche Autorität des Pabſtes und die tridentiniſche Kirchenverſammlung auch in Frankreich mögten anerkennt werden; auſſer dem beſchäftigte die Reichsſtände keine andere Berathſchlagung von Wichtigkeit. Die drey Stände verſammelten ſich jeder beſonders; ſie ſtatteten ſich die Beſuche durch

Digitized by Google

Commiſſairs ab, und unterhandelten durch Sprecher. Aengſtlich beobachtete man jede Etikette; man berechnete die Anzahl der Schritte, die man in jeder der drey Kammern that, um die Abgeordneten der beyden andern zu begleiten, oder ihnen entgegen zu gehen. Von ſolchen Schritten gab es eine Anzahl für den dritten Stand, eine andere für den adelichen, und noch eine für den geiſtlichen; und hierüber hielt man ſeine ordentlichen Regiſter. Eben ſo trug man in Protokolle die Reden und Vorträge ein; und dieſe Reden hatten mehr Aehnlichkeit mit theatraliſcher Declamation, als mit ernſthaften Controverſen. Zuletzt erhob ſich mitten unter den langweiligſten Complimenten allerley Gezänk über unbedachtſame Ausdrücke; unter andern bedurfte es vieler Unterhandlungen und Zuſammenkünfte, um eine Gährung zu ſtillen, welche ein Redner des dritten Standes wegen ſeines ungeſchickten Gleichniſſes veranlaßte, indem er die Adelichen als Anbeter der Göttinn *Pecuna* bezeichnete. Inzwiſchen verfertigte man gleichwol Klag- und Bittſchriften, und noch vor der Aufhebung der Verſammlung erwartete man wenigſtens in etwas befriedigende Antwort; allein gerade in dem Augenblicke der Ueberreichung dieſer Papierhefte entließ der Monarch die Verſammlung. Nicht ohne Demüthigung und ganz troſtlos ſahn ſich nunmehr die Stellvertretter des dritten Standes zur Rückreiſe nach ihren Amtsbezirken genöthigt, ohne daß ſie für das gemeine Beßte auch nur das Geringſte durchgeſetzt hatten. Hierüber erklärt ſich ein Abgeordneter dieſes Standes, der Verfaſſer der Verbal-Prozeſſe, in folgenden Ausdrücken:

„Wie? (ſagten wir), welche Schande, welche „Beſchimpfung vor ganz Frankreich, die Stellvertret-

Digitized by Google

„ter des Reiches ſo wenig geachtet, und ſo erniedrigt „zu ſehen! . . . .

„Der Eine offenbaret den Jammer, der den Staat „bey der Ferſe ergreift; der Andere zerfleiſcht mit ſei„nen Reden den Herrn Canzler und ſeine Anhänger „und Ränkeſchmiede; noch Einer ſchlägt an die Bruſt, „beſchuldigt ſich ſelbſt der Feigherzigkeit, und kein „Preiß würde ihm zu hoch ſeyn, wofern er damit „ſeine Abſendung könnte ungeſchehn machen; eine ſo „fruchtloſe, für den Staat ſo verderbliche, und für „die Regierung eines jungen Fürſten ſo nachtheilige „Abſendung. Zum voraus zittert er vor der Ahndung „des Monarchen, wenn derſelbe einſt bey reiferm „Alter zu völliger Kenntniß der Unordnungen gelangt, „welche von den Reichsſtänden nicht nur nicht ſind „aus dem Wege geräumt, ſondern noch vermehrt, „unterhalten und gebilligt worden. — Wieder ein An„derer macht Anſtalt zur Rückreiſe, verabſcheuet den „Aufenthalt zu Paris, und ſehnt ſich nach der Heimath, „nach ſeinem Weibe und ſeinen Freunden, um bey „der ſüſſen Wiedererblickung der theuern Liebespfänder „den Schmerzen, den ihm die ſterbende Freyheit ver„urſacht, aus ſeinem Andenken zu tilgen."

Dieſe Verſammlung der Reichsſtände im J. 1614. dauerte kaum vier Monathe; und wenn man von dieſem Zeitraume jeden Tag abzieht, der mit eitelm Gepränge oder mit andern unnützen Zerſtreuungen verderbt wurde, ſo bleiben für ernſthafte Geſchäfte nicht ſechs Wochen übrig.

Sicher nun waren dergleichen Reichsſtände, deren Verſammlung nur zur Kundmachung von der Gewalt des Hofes und von der Schwäche der Stellvertretter der Nation dienete, deren Andenken alſo die Geſchichte nicht ohne Mühe auf die Nachwelt fortpflanzen konnte,

Digitized by Google

ſolche Reichsſtände waren nichts weniger als geſchickt, jenen Ideen, nach welchen ihre Form regulirt und ihre Zuſammenſetzung beſtimmt worden, eine empfehlende Geſtalt zu geben. Ueberdies hatte ſich in einer Zeit von hundert und fünf und ſiebzig Jahren durchaus Alles geändert: Die Sitten, die Stimmung der Gemüther, die Geſinnungen der Furcht oder der Ehrfurcht vor der königlichen Majeſtät, das Maaß der Kenntniſſe, die Natur und der Umfang des Vermögens; und über alles das erhob ſich nunmehr eine ganz neue Gewalt, die ein Paar Jahrhunderte vorher noch nicht vorhanden war, und mit der man hingegen jetzt nothwendig ebenfalls eintretten mußte — die Gewalt der öffentlichen Meynung. Auch verbreitete ſich wirklich und durchgängig ein Misvergnügen, als das Parlement von Paris an die Formen vom J. 1614. erinnerte, indem es bey der Erklärung, welche den Zeitpunkt zur Verſammlung der Reichsſtände feſtſetzte, die Einregiſtrirung derſelben ſich anmaaſſen durfte.

Dieſe Einregiſtrirung begleitete es überdas mit keiner Art von vorläufigen Vorſtellungen; und das Stillſchweigen, welches es bey allen Abänderungen beobachtete, die von den Notabeln in jedem Punkte von den Formen vom J. 1614. waren gemacht worden; das Stillſchweigen, das es in dem Augenblicke beobachtete, wo man über das Wahlrecht öffentlich ſtritt und abſprach; in dem Augenblicke, wo man zur Beſtimmung der Anzahl der Stellvertretter aus jedem Amtsbezirke neue Verhältniſſe zum Grund legte; zuletzt noch in dem Augenblicke des Ausſchreibens und während des Laufes aller vorläuftigen Verhandlungen — ein ſolches Stillſchweigen, ſag' ich, verrieth mehr als genug, daß das Parlement die formaliſtiſche Clauſel ſeiner Einregiſtrirung, weder nach irgend einer

gründ-

gründlichen Unterſuchung, noch vermittelſt geprüfter Kenntniſſe, auf keine Weiſe behaupten könnte.

Und würde man auch wirklich nicht die geringſte Rückſicht auf die groſſen Veränderungen genommen haben, welche der Lauf der Zeit in jeder moraliſchen Beziehung hervorgebracht hatte, ſo konnte doch offenbar die Anleitung vom J. 1614. unmöglich dem Buchſtaben nach in einem Lande befolgt werden, deſſen Umfang ſich ſeit jener Epoche durch mehrere Provinzen erweitert, und deſſen Bevölkerung auch noch aus andern Urſachen einen bisher unbekannten Zuwachs erreicht hatte.

Jene Form war ſchon, bevor noch die Notabeln alle ihre Gebrechen aufdeckten, der Gegenſtand der allgemeinen Critik geworden, und Jeder erwähnte einiger beſondern Umſtände der Reichsverſammlung vom J. 1614., die in der That mit der Ordnung der Dinge vom J. 1788. ganz im Widerſpruch lagen. Endlich fragte man ſich: Ob man wohl, um ſich den alten Schranken der Amtsbezirke zu unterwerfen, in einem Zeitalter der Aufklärung dieſelbe Anzahl von Stellvertrettern und daſſelbe Recht der Stellvertrettung ſolchen Bezirken geben könnte, deren Bevölkerung ſo verſchieden iſt, daß ſie in dem Verhältniſſe von Einem zu Dreyßig abweicht.

Bey kleinfügigerm Detail, der gegenwärtig kein Intereſſe mehr hat, will ich mich nicht aufhalten. Immer war es leicht, die Mängel einer politiſchen Organiſation herauszuheben, die ſeit zwey Jahrhunderten unbenutzt blieb, und die eben deswegen nicht von Zeit zu Zeit nach den Umſtänden näher beſtimmt werden konnte. Wenn man aber nachdachte, auf welche Art und Weiſe man ſie nun einmal unſerm Zeitalter und unſerm Zeitgeiſte anpaſſen, auf welche

Digitized by Google

Art und Weiſe man das Veraltete mit dem Neuen und das Herkommen mit den heutigen Begriffen vereinigen könnte, ſo fiel freylich manche groſſe Schwierigkeit auf.

In der That war es nicht genug, die Reichsſtände zuſammenzuberufen; ſie mußten auch noch von der öffentlichen Meynung die für ihr Anſehn ſo nothwendige Bekräftigung haben; und, was man damals am meiſten fürchtete, war das Zurückfallen in ein Chaos aller Chaos, wofern nämlich zu eben der Zeit, da die Parlementer der Regierung ihren Beyſtand verſagten, die Vereinigung der Stellvertretter der Nation durch Streithändel über die Formen wäre verhindert oder verzögert worden.

Inzwiſchen konnte der Staatsrath des Königes, mit Klugheit für ſich allein die Entſcheidung einer Menge Fragen nicht über ſich nehmen; und zwar lauter ſehr wichtiger Fragen, ſowohl in ihrer Beziehung auf die Regelmäßigkeit der Wahlen, als in ihrem Einfluſſe auf die Ordnung und Stille bey den Zuſammenkünften der Gemeinden, die nun auf einmal in den verſchiedenen Gegenden des Reiches vorgehen ſollten.

Sehr leicht hätte man die Regierung, der man bey allen groſſen politiſchen Operationen immer auch ihren Antheil gab, der Partheyſucht beſchuldigt; und dieſe Partheyſucht hätte man ſelbſt bey kleinern Umſtänden, wo ſie doch keinesweges ſtatt haben konnte, zu entdecken geglaubt. Um ſo viel weniger durfte ſich der königliche Rath blos auf ſeine eigenen Einſichten verlaſſen, da das Parlement von Paris zu Gunſten der Formen vom J. 1614. einen Vorbehalt einregiſtrirt hatte, und alſo darauf zurückgreifen konnte, je nach der Veränderung der Umſtände, oder nach dem Grade,

in welchem die öffentliche Meynung dieſen Gerichtshof unterſtützen würde. Wo aber findet man ein Collegium im Staate, wo eine Verbindung von Männern, die vor Jedermanns Augen mit einer Stirne auftretten können, welche ſchon blos für ſich allein, und durch den Eindruck ihrer Meynung, hinreichende Verehrung gebietet? Und wenn die Miniſter willkührlich eine berathſchlagende Verſammlung niedergeſetzt hätten, würden ſie ihre Abſichten nur verdächtig gemacht, und Mistrauen erregt haben; zum mindeſten hätte man immer eifrig eine Beziehung zwiſchen der Ernennung der Rathgeber und der Beſchaffenheit der Meynung geſucht, um deren Begünſtigung es ihnen zu thun war.

§. 4.

Verſammlung der Notabeln.

Mitten unter dieſer Verlegenheit, die jedes Mitglied der Regierung ſtark genug fühlte, betrachtete man es als einen glücklichen Gedanken, wenn man eben jene Notabeln, die man im verwichenen Jahre um den König verſammelte, nun wieder zuſammenberufen würde. — Bey der ſchon wohl bekannten Stimmung der Gemüther war es vielleicht gewagt, zu einer dirigirenden Berathung eine Verſammlung zu ſziehen, die weſentlich aus Prinzen vom Geblüte, aus Biſchöfen, aus den Groſſen des Reichs, und aus allen Häuptern der höchſten Gerichtshöfe zuſammengeſetzt war. Und bey dieſer Gelegenheit frag' ich, ob wohl die Herbeyberufung einer ſolchen Verſammlung von meiner Seite einen ſehr demokratiſchen Geiſt angekündigt habe; und ob man wohl ganz verblendeten Feinden Glauben zuſtellen könne, wenn ſie mir, beym Hinblick auf mein zweytes Miniſterium, ſchon beym Anfange deſſelben

eine vorſetzliche Abſicht beymeſſen, ohne Unterſchied allen populären Meynungen zu ſchmeicheln.

Bey einer ſolchen Abſicht hätte ich eine ganz andere Verſammlung vorſchlagen müßen; eine Verſammlung von Abgeordneten der privilegirten Landſchaften, und der Provinzialverwaltungen. Bey den Berathſchlagungen hätte alsdann der dritte Stand mit den beyden erſten Ständen einen gleichen Einfluß bekommen; auf ſolche Weiſe aber hätten ſich ſchon ſehr zur Unzeit groſſe Streithändel erhoben, und die Regierung würde wohl eine Meynung ausgezeichnet, aber nicht Aufklärung geſucht haben.

Man maaßte ſich nichts voraus an, indem man wieder die alten Notabeln zuſammenberufte; man hatte ſie zu einer andern Zeit und in einer ganz andern Abſicht, als zur Unterſuchung von den neuen Fragen gewählt, die nun ihrer Prüfung vorgelegt wurden. Durch ihr Betragen hatten ſie überdies das öffentliche Zutrauen erhalten, und nebendem glaubte man mit Grund, daß die Regierung, ſo wie ſie damals im Rufe ſtand, überall von keiner Verſammlung jedes Gutachten ſchlechtweg als entſcheidende Handleitung annehmen werde. Ohne Zweifel aus dieſen verſchiedenen Betrachtungen geſchah es, daß das Publikum die Zurückberufung der alten Notabeln mit günſtigen Augen anſah. Nach ihrer Vereinigung in Verſailles begannen ſie ihre Arbeit wirklich unter den glücklichſten Ausſichten. Eine Menge von Unterſuchungen beſchäftigten ihre Aufmerkſamkeit, und der Reihe nach prüften ſie alle Anordnungen, welche der Vereinigung der Glieder der Reichsverſammlung vorhergehen ſollten: Die Art und Weiſe bey der Zuſammenſetzung und Leitung der Gemeinen in den Amtsbezirken; die Beſchaffenheit der Autorität der Präſidenten; die erfoderliche

Digitized by Google

Behutſamkeit zur Sicherſtellung und Handhabung der Ordnung; die Bedingungen, unter welchen allein man zu wählen und gewählt zu werden fähig ſeyn ſollte; die verſchiedenen Formalitäten, nach welchen ſo wohl die Gültigkeit als die Freyheit der Stimmenſammlung verbürgt werden konnte. Kurz, die Notabeln durchliefen, um das ihnen anvertraute Geſchäft mit Ehren auszuführen, jeden Zweig eines ſo ungeheuern und wichtigen Gegenſtandes; und, indem ſie die ältern Gebräuche mit den jüngern Einrichtungen und mit den neuen Umſtänden verglichen, verbreiteten ſie über alle Hauptfragen ein groſſes Licht, und ſchrieben der Regierung ihren Gang vor.

Nicht genug konnte man ihre Unterſuchungen und Arbeiten erheben; inzwiſchen aber leiſteten ſie dadurch den wichtigſten Dienſt, daß ſie mehrern durchaus nothwendigen Neuerungen ein Gewicht gaben, zu deren Einleitung die Miniſter des Königes für ſich allein nimmermehr Gewalt gehabt hätten.

Um die zahlreichen Details, die man durchgehen mußte, näher und mit weniger Verwirrung zu unterſuchen, hatten ſich die Notabeln in ſechs Büreaux, jedes von achtzig Perſonen getheilt; und ihr hie und da einſtimmiges Gutachten war nichts deſto weniger über eine groſſe Anzahl anderer Fragen merklich verſchieden. Es war darum nothwendig, alle dieſe Gutachten zuſammenzuordnen, und nach einer endlichen Entſcheidung zu trachten. Zu dieſem Geſchäfte ernennte der König vier Staatsräthe, die in groſſer Achtung ſtuhnden, und einen Herrn der Rechenkammer, als Berichterſtatter.

Dieſe Magiſtraten, die in der Anweſenheit des Siegelbewahrers in Berathſchlagung traten, legten die letzte Hand an den Plan der Zuſammenberufung

der Reichsſtände, und an alle jene Vorſchriften, womit dieſer Plan begleitet seyn ſollte.

Noch vor der Ernennung dieſes Committe, aber nach der Vollendung von der Arbeit der Notabeln, hatte der König in ſeinem Staatsrathe zwo wichtige Fragen entſchieden:

Die Anzahl der Stellvertretter des Reiches überhaupt, und die verhältnißartige Anzahl der Stellvertretter von jedem der drey Stände.

Die erſtere dieſer Fragen hatten die Notabeln unberührt gelaſſen; über die letztere entzweyten ſie ſich; und die Meynung des Staatsrathes unterſtützte das Gutachten der Minorität.

Einzig alſo über zwo Entſcheidungen ſind die Miniſter des Königes beſonders verantwortlich; denn alle andern Anordnungen in Betreff der Reichsverſammlung dictirte der Wunſch der Notabeln ſelber.

§. 5.
Reſultat des Staatsrathes vom 27. December 1788.

So geſchah den 27. December 1788., und zwar auf eine Proclamation unter dem Titel: Reſultat des Staatsraths, daß der König öffentlich ſo wohl die Anzahl der Stellvertretter des Reiches überhaupt, als die verhältnißartige Anzahl der Stellvertretter von jedem der drey Stände feſtſetzte.

Damals machte dieſes Reſultat ein groſſes Aufſehn; und obgleich man demſelben immer auch meinen Namen anheftete, welches mir wechſelweiſe ſehr viel Lobeserhebung und ſehr viel Feindſchaft zuzog, gehört es mir dennoch keineswegs ausſchlieſſend zu. Die Zuſammenſchreibung ins Reine, die Anordnung und

Schreibart geben nur bey gelehrten Arbeiten ein Eigenthumsrecht; nie galt es für die Beſchlüſſe eines Staatsrathes oder für die Einleitung derſelben, welche blos die Entſcheidungsgründe dafür darlegt. Bey der Bekanntmachung von dem mehrgedachten Reſultate, erſchien an ſeiner Stirne ein Bericht in meinem Namen, als Staatsminiſter; damals aber konnte es niemand verborgen ſeyn, und gewiß in der Folge noch weniger, daß dieſer Bericht den Beſchluß des Königes und ſeines Rathes weder beſtimmt noch veranlaßet habe. Erſt nach der Entſcheidung wurde er ins Reine geſchrieben, um nach hergebrachter Uebung zu einer Einleitung zu dienen, in welcher der Monarch die Bewegungsgründe zu ſeinen Entſchlieſſungen und zur Abfaſſung ſeiner Geſetze erklärt. Man glaubte, daß bey dieſer Gelegenheit eine Entwickelung von gröſſerm Umfange nothwendig wäre, daß ſich aber eine ſolche mit der edeln und kurzen Sprache, die der königlichen Majeſtät geziemt, nicht wohl vertragen würde; und aus dieſem Grunde wählte man die Form eines Berichtes, den der Miniſter dem Monarchen vorlegt, und der Staatsrath mit einem Gutachten begleitet. Auch wurde dieſer Bericht, der ganz eigentlich zur Aufklärung der öffentlichen Meynung beſtimmt war, bis in den kleinſten Detail zuerſt von mehrern miniſteriellen Committes und hernach unter den Augen des Königes ſelbſt geprüft; und bey der letzten Zuſammenkunft war die Königin zugegen. Wenn man die Einwendung nur eines einzigen Miniſters und nur über einen einzigen Punkt ausnimmt, ſo vereinigten ſich zuletzt bey der endlichen Entſcheidung alle Stimmen zu Gunſten des Berichtes ſo wohl als des Reſultats, ſo wie ſie öffentlich bekannt gemacht wurden.

Man mißdeute die Bewegungsgründe nicht, die

mich zur Wiedererinnerung an dieſe Umſtände verleiten. Keineswegesin einem ſolchen Augenblicke, wo man die Berathſchlagungen des Miniſteriums, die der Reichsverſammlung vorhergiengen, im Namen der nachher erfolgten Begebenheiten angreift, keineswegesin einem ſolchen Augenblicke werde ich über meinen eigenen Antheil an jenen Berathſchlagungen ſtreiten. Auch jetzt noch nehm' ich meinen Antheil ganz auf mich, ohne Beſchränkung; noch eben ſo, wie in den Tagen der Hoffnung. Ich darf ſogar ſagen, daß ich mir dieſen Antheil nicht rauben laſſe, der mit Recht ehrenvoll iſt; denn den Werth redlicher Geſinnungen und kluger Rathſchläge können falſche Auslegungen der Menſchen nicht herabſetzen; und umſonſt ſuchen viele aus ihnen ſchlauer Weiſe alle Blicke blos auf einen beſonders hervorſtechenden Umſtand zu heften, nur damit man die Aufmerkſamkeit von den unſeligen Folgen ihrer eigenen Fehltritte und Verirrungen abziehe.

Inzwiſchen erfodert es die Ehre des Staatsrathes, und vielleicht das Andenken des Königes, daß man ſich von der Form, die man der Proclamation vom 27. December 1788. gab, keine Mißdeutung erlaube. Und gleichwohl thut man dieſes ohne einiges Bedenken, wofern man meinen Bericht an den Monarchen als ein vollſtändiges Verzeichniß aller Gründe, welche die Entſcheidung der Regierung beſtimmt haben, anſieht oder darſtellen will. In dem Berichte befindet ſich der Ausdruck Nothwendigkeit nicht; und ſchon blos dieſe Bemerkung läßt ja vermuthen, daß er nicht alles geſagt habe, und daß demſelben eine ausführlichere Unterſuchung vorhergegangen ſey. Dieſe Bemerkung werden wir bald näher entwikeln.

In Kraft jenes Reſultates des Staatsrathes vom 27. December 1788. gab der König offenbar zu verſte-

hen, daß er in der alten Anordnung der drey Reichsſtände nichts abzuändern geſinnet wäre, und daß jeder derſelben für ſich beſonders berathſchlagen ſollte; zugleich entſchied er, daß die Stellvertretter des dritten Standes eben ſo zahlreich seyn müßten, wie die vereinigten Stellvertretter der beyden erſten Stände.

Und wer konnte wohl vor einem Richterſtuhle der Billigkeit behaupten, daß das Intereſſe von acht und neunzig Hunderttheilen der Nation nicht eine eben ſo groſſe Anzahl von Stellvertrettern, Sachwaltern und Dollmetſchen erfordere, als das Intereſſe der beyden andern Hunderttheile? Und ich glaube noch genauer zu ſprechen, wenn ich neun und neunzig Hunderttheile gegen Ein Hunderttheil ſtelle; in dieſem letzten Bruche aber gab es noch ſehr viel einzelne Perſonen, die mit groſſer Beredſamkeit die Gleichheit der Stellvertrettung behaupteten. Und wenn der König auch nur die Regeln der Klugheit zu Rathe zog, wie konnte er einen Wunſch verwerfen, der zugleich ſo vernünftig war, und auf eine ſo gebietende Weiſe vorgelegt und unterſtützt wurde?

Sehr ſchwach erhob ſich die Critik gegen die Entſcheidung des Königes; kaum hörte man ſie mitten unter der allgemeinen Zuſtimmung. Sie ſtüzte ſich damals blos auf das Intereſſe und auf die Rechte der beyden erſten Stände; nur allmählig und nach dem Laufe der Begebenheiten ſuchte man dem erſten Gerede jenes Gewicht und jenen Umfang zu geben, die es anfänglich nicht hatte; und auf ſolche Art ſchrieb man ſich einen prophetiſchen Inſtinct zu, freylich ganz ohne allen andern Grund, als wegen des Geſchreyes, welches perſönliche Selbſtſucht erregte. Nichts aber iſt ſo gemein, als ein ſolches Spiel der Selbſtſucht und Eitelkeit. Ein Wort, das man von ohngefähr zu dieſer

oder jener Zeit fallen ließ, ohne dabey etwas tief zu empfinden oder zu denken; wohl auch noch ein Wort, deſſen ſich ſonſt keine Seele mehr erinnert — zuweilen bedarf es nur eines ſolchen, um lange hernach daran eine Kette von Weiſſagungen zu knüpfen, und eben ſo viele Trophäen zur Verherrlichung ſeiner eigenen Einſichten.

Inzwiſchen betrachten wir die Vorwürfe, die man gegen das Reſultat des Staatsrathes vom 27. December gemacht hat; und wir betrachten ſie, ohne Rückſicht auf ihr Datum, ohne Rückſicht auf den Grad der Zuverſichtlichkeit, womit ſie wiederholt werden, und ohne daß wir uns lange bey der Entblöſſung der Nachahmungsſucht und der Leichtgläubigkeit verweilen, die das Geſchrey dieſer Vorwürfe unterſtüßt und ihre Wirkungen vermehrt haben.

§. 6.

Verdoppelung des dritten Standes.

Den Gegenſtand jener Vorwürfe alſo bezeichnete man unter der Benennung der Verdoppelung des dritten Standes. Um nach rechter Kriegsmanier zu verfahren, that man nicht unklug, daß man auf ein ganz einfaches Wort alle Leidenſchaften losließ; denn durch dieſes Mittel warb man für ſeine Sache eine Menge Menſchen an, die unfähig waren, das Wort zu verſtehen oder zu ergründen. Aber unter dieſem Namen Verdoppelung des dritten Standes, unter einem Ausdrucke, den man ſo leicht behalten, und deſſen Sinn jedermann nach Belieben ausdehnen konnte — unter einem ſolchen Feldgeſchrey vereinigte ſich alle Welt, Männer, Weiber, Kinder, Gelehrte und Ungelehrte; und dieſes Wort, das eine Parthey zum

Looszeichen aufwarf, dient noch itzt für eine und eben dieſelbe Meynung zum Vereinigungspunkte.

Vorerſt nun wollen wir zeigen, daß der Ausdruck Verdoppelung des dritten Standes, deſſen man ſich ſo hurtig zur Bezeichnung und zur Verunglimpfung der Entſcheidung des Königes vom 27. December bediente, durchaus ſchief und unrichtig ſey.

In den alten Einladungsbriefen findet man nicht immer denſelben Ausdruck zur Bezeichnung der Anzahl der Deputirten, welche von den drey Ständen gewählt werden ſollten; zuweilen heißt es: Einer von jedem Stande; zuweilen höchſtens Einer, zuweilen zum mindeſten Einer. Ueberhaupt ſcheinen dieſe Einladungsbriefe auf das Herkommen Rückſicht zu nehmen; denn gemeiniglich heißt es darinn: So wie es in ſolchen Fällen auch ſonſt üblich geweſen.

Wir halten uns alſo an einen Umſtand, der wichtiger iſt, als dieſe Kanzleyformen; an das Geſchehene ſelbſt, an die Wahlen und an die Reſultate, die man ohne den geringſten Widerſpruch annahm.

In allen Verbalproceſſen, die aus ältern Zeiten übrig geblieben ſind, ſtößt man auf eine Menge von Amtsbezirken, unter denen bald die einen bald die andern entweder eben ſo viel oder auch mehr Stellvertretter des dritten Standes hatten, als die beyden andern Stände zuſammen. Zum Beweiſe liefere ich in einer Anmerkung Auszüge aus den Protokollen des Reichstages vom J. 1614. *)

---

*) Namen der Amtsbezirke, die auf dem Reichstag vom J. 1614. entweder eben ſo viel oder noch mehr Stellvertretter des dritten Standes beſchickten, als der Clerus und der Adel zuſammengenommen.

Noch überdies bemerken wir ſo wohl die verhältnißartige als die Totalſumme der Deputirten zur Zeit der drey letzten Reichstage.

	Clerus u. Adel.	Dritter Stand.
Amtsbezirk von Dijon.	2.	3.
— — von Autún.	2.	2.
— — Chalons an der Saone.	2.	2.
— — Auxois.	2.	2.
— — la Montagne.	2.	2.
— — Charolois.	2.	2.
— — Rouen.	3.	3.
— — Caen.	2.	2.
Senechauſſee von Rouergue.	2.	5.
— — von Agenois.	3.	3.
Albret.	2.	2.
Ober-Limouſin und Limoges.	2.	2.
Unter-Limouſin, d. i. Tülles, Brives und Ueſerches.	2.	3.
Senechauſſee von Quercy.	2.	2.
Amtsbezirk von Vitry-le-Francois.	2.	2.
— — von Meaux.	2.	2.
Senechauſſee dü Púy und Amtsbezirk von Velay.	1.	2.
— — Carcaſſonne und Beziers.	2.	2.
Touraine und Amboiſe.	4.	4.
Berry.	4.	4.
Foret, Beaujolois und Senechauſſee von Lyon.	5.	8.
Chartres, Blois, Mantes und Meulan.	4.	6.
Grafſchaft Gien.	2.	2.
Calais und wieder erobertes Land.	1.	1.
Prevote von Roie.	1.	1.
Senlis.	2.	2.
Chaumont in Vexin.	2.	2.
Nemours.	2.	2.
Rochelle.	1.	3.
Lodünois.	1.	2.
Chaſtelleraudais.	1.	1.
Bügey und Valromey.	2.	1.

Digitized by Google

Auf dem Reichstage vom J. 1614. befanden ſich in Paris

140. Abgeordnete der Geiſtlichkeit,
132. — — — des Adels,
192. — — — des dritten Standes.

Auf dem Reichstage von Blois befanden ſich im J. 1588.

134. Abgeordnete der Geiſtlichkeit,
104. — — — des Adels,
191. — — — des dritten Standes, ohne diejenigen zu zählen, ſagt die Chronik, welche nach der erſten und zwoten Sitzung angelangt waren.

Auf dem Reichstage von Blois im J. 1576.

104. Abgeordnete der Geiſtlichkeit,
72. — — — des Adels,
150. — — — des dritten Standes.

Hieraus alſo ſiehet man, daß auf den beyden Reichstagen von Blois, vornämlich auf dem frühern, die Deputirten des dritten Standes ohngefähr eben ſo zahlreich waren, als die Deputirten des Clerus und des Adels zuſammengenommen.

Gröſſer war die Verſchiedenheit auf dem Reichstage vom J. 1614. gleichwohl aber nicht wie Eins gegen Zwey, ſondern wie Acht gegen Eilf.

Auch bey den kleinern Staatenverſammlungen von Pontoiſe im J. 1561. die vor den erwähnten Verſammlungen zu Blois hergiengen, und bey denen man gleichwohl eine für die damaligen Zeiten beträchtliche Getränkeſteuer bewilligte, waren die Abgeordneten des Adels und die Abgeordneten des dritten Standes in gleicher Anzahl erſchienen. Bey dieſer Verſammlung befanden ſich überall keine Abgeordnete der Geiſtlichkeit; ſie waren damals wegen der Religionsangelegen-

heiten beyſammen, und verſprachen für ſich eine beſondere Unterſtützung.

Nach dieſen verſchiedenen Erläuterungen, was bedeutet alſo die Bennennung der Verdoppelung des dritten Standes, die man ſo leicht hin auf die gleichförmige Anzahl der Abgeordneten dieſes Standes und der vereinigten Abgeordneten des Adels und der Geiſtlichkeit anwenden darf?

Weder im J. 1789. noch zu andern Zeiten lag die groſſe Schwierigkeit keineswegs in der verhältnißmäßigen Anzahl der Abgeordneten von allen drey Ständen, ſondern in der Art und Weiſe der Berathſchlagung: Entweder nach den Köpfen oder nach den Amtsbezirken; entweder unter Vereinigung der Stände, oder bey der Abſönderung von jedem. Dieſe Fragen werd' ich in der Folge und an ihrem Orte behandeln. Sie gehören nicht zu dem Reſultate des Staatsrathes vom 27. December; denn dieſes Reſultat änderte nichts in den alten Formen der Berathſchlagung, ſondern führte auf dieſelben vielmehr zurück. Eine wichtigere Bemerkung aber über die vorgebliche Verdoppelung des dritten Standes iſt dieſe, daß der König, indem er die verhältnißmäßige Anzahl der Stellvertretter aus allen drey Ständen beſtimmte, durch die Art und Weiſe, wie er es that, wirklich und weſentlich die Stellvertrettung des dritten Standes einſchränkte: Eine bemerkenswerthe Wahrheit, die ich näher erläutern muß.

Ich nehme an, man hätte das Formular befolgt, ſo wie es vormals die Kanzley vorſchrieb; alsdann würde man in den Ausſchreiben an die Amtsbezirke, bey Erwähnung der Stellvertretter, ſich des Ausdruckes bedient haben: Einer von jedem Stande; zum höchſten Einer; zum mindeſten Einer. Beym Em-

pfange des Ausſchreibens hätten die Amtsbezirke die Ueberlieferung zu Rathe gezogen, und die Verbalproʒeſſe unterſucht; hieraus wäre klar geworden, daß ſie, ohngeachtet der üblichen Formeln, nach freyer Willkühr, und ohne einigen Widerſpruch, bald mehr bald weniger Abgeordnete gehabt haben; und da itzt ihr Selbſtgefühl noch gröſſer war, ſo hätte jeder lediglich nach ſeiner Convenienz gehandelt.

Kann man aber zweifeln, daß man ſich mit mehr Eifer zu dem Reichstage vom J. 1789. hingedrängt habe, und habe hindrängen müſſen, als zu jedem andern unter den vorhergehenden? Zu der Zeit, wo die groſſen Landſtraſſen noch ſchlecht und ſelten, die Nebenwege zuweilen unbrauchbar, die Meſſagerien noch unbekannt waren, zu einer ſolchen Zeit unterwarf ſich wohl der dritte Stand nicht gerne der Beſchwerlichkeit und dem Aufwande der Abſendungen. Lange Zeit war ſo gar nur dieſer Stand allein zur Bezahlung aller Unkoſten des Reichstages verpflichtet. Auf dem Reichstage von Tours, unter Carl VIII. forderte der Kanzler zum Beytrage an die Unkoſten auch den Adel und die Geiſtlichkeit auf, und zwar *aus Mitleiden für das arme Volk*. Auch weiß man, daß bey den meiſten Angelegenheiten und Streitigkeiten, wodurch die Monarchen, die Prinzen, die Regentſchaft zur Zuſammenberufung der Stände verleitet wurden, der dritte Stand öfters, und mit Grunde, gleichgültig geblieben.

Auch erinnere man ſich, daß vormals die Erziehung und Ausbildung ſelten, daß Gelehrſamkeit und Wiſſenſchaft noch in der Wiege, daß glänzende Ausſichten unſicher waren; überdies vergeſſe man nicht, daß der Fürſt und die Miniſter in der Ausſpendung von Gnaden noch ungemein beſchränkt geweſen.

Digitized by Google

Am Ende des achtzehnten Jahrhunderts hingegen war alles ganz anders, alles verſchieden und verändert. Wegen der auſſerordentlichen Leichtigkeit des Verkehrs ſchien Paris allen Gegenden des Reiches näher zu kommen, und auch fernhin blendete der Hof als der Eingang zu den Gold- und Silberminen von Perou und Mexiko. Endlich hatten ſich auch die Erziehung, die Wiſſenſchaften, die Einſichten ungleich weiter verbreitet; die Kunſt zu reden und zu ſchreiben hatte ſich vervollkommnet, und jeder brennte vor Begierde zu glänzen und ſich zu erheben. Alles dies aber kömmt noch nicht im Geringſten in Betrachtung, in Vergleichung mit jenen groſſen Bewegungsgründen, welche durchgängig alle Aufmerkſamkeit auf die Reichsverſammlung vom J. 1789. hinlenkten, und alle Gemüther in Gährung ſetzten. Die Parlementer, und nach ihnen der Monarch hatten erklärt, daß die Einführung und Enthebung der Auflagen von itzt an nur durch die Einwilligung der Stellvertretter der Nation geſetzliche Kraft erhalten könnten. Dergeſtalt alſo hiengen die Aufopferungen des Volkes, und, dem zufolge, nothwendig auch das Schickſal der Staatsſchulden und die Beſtimmung der Staatsausgaben künftig von einer Verſammlung ab, die ſchon allein durch die Wiederkehr einer für das itztlebende Geſchlecht ganz neuen Feyerlichkeit merkwürdig war, deren Andenken ein Zwiſchenraum von ein Paar Jahrhunderten beynahe vollkommen ausgelöſcht hatte.

Mit den Reſultaten der nahen Reichsverſammlung vereinigten hiernächſt ſich in einer nicht fernen Ausſicht noch die Erneuerung anderer Grundſätze der Verwaltung, und eine beſſere Beſtimmung mehrerer Theile der übrigen politiſchen Ordnung. Nie alſo hatte irgend ein Volk eine ſolche Aufforderung bekommen,

vermöge

vermöge welcher es durch ſeine Stellvertretung auf Ereigniſſe von der höchſten Wichtigkeit Einfluß erhielt. Dieſe Wahrheit fühlte ganz Frankreich; und der dritte Stand, der mehr Hoffnung, als kein anderer, nährete, indem er auch mehr Wünſche zu thun hatte, dieſer Stand betrachtete vollends mit einem Intereſſe ohne Maaß und Ziel dieſe neue Ausſicht, die ſich ſeinem Blick öffnete; und von der Aufklärung des Zeitalters und von dem kraftvollen Einfluſſe ſeiner Stellvertretter erwartete er die Abſchaffung ſo vieler Beſchwerden, die man in andern Zeiten umſonſt vorzulegen verſuchte.

Von dieſem Geiſte belebt, hätten die Gemeinen in den Provinzen auf die Reichsverſammlung vielleicht eine unbeſtimmte Anzahl von Stellvertrettern geſchickt, da nämlich das alte Formular des Ausſchreibens ſie ohne Zweifel an die ehemals ausgeübte Freyheitswürde erinnert haben. Was für Geſinnungen ſich hierüber zu äuſſern angefangen, blieb der Regierung nicht ganz verborgen, und durch ihre Maaßregeln kam ſie noch zur rechter Zeit der Einführung eines ganz unbedachtſamen Wahlſyſtemes zuvor. Nach dem Beyſpiele des dritten Standes aber, hätten alsdann vielleicht auch die beyden andern Stände die Anzahl ihrer Stellvertretter vermehrt, und ſchon bey der erſten Eröffnung des Reichstags würde ſich eine völlige Unordnung und Gelärm erhoben haben.

Wenn nun der König den Mißbrauch voraus ſah, den der dritte Stand mit ſeinem alten Wahlrechte treiben würde; wenn er mit Klugheit das Maaß der Einſchränkungsmittel berechnete, die noch in ſeiner Gewalt ſtuhnden, und dergeſtalt, ohne Verletzung der Gerechtigkeit, ſich eines völligen Gehorſams verſicherte — erfüllte er nicht ſo am Beßten alle Geſichtspunkte, die er ins Auge zu faſſen verbunden war?

Digitized by Google

Und, vergeſſen darf man es doch nicht: Dieſes Reſultat des Staatsrathes vom 27. December 1788. verbreitete wirklich durchgängig die Ruhe; und, als glückliche Vorbedeutung, ſchien dieſelbe zugleich die Ruhe des Reichstages und ſeinen wohlthätigen Einfluß anzukündigen und zu verbürgen. Und warum würden die väterlichen Sorgen des Monarchen nicht unterſtützt? Warum ſein behutſamer Gang nicht mit Ehrfurcht beſſer beobachtet? Warum vereinigte man ſich nicht um das Licht ſeiner Weisheit, und verlangte an deſſen ſtatt von ihm, zur unrechten Zeit, daß er ſich zum Ritter aller Anmaaſſungen aufwerfe, die ſein richtiger Sinn unmöglich ohne allen Unterſchied gutheiſſen konnte, und welche damals ſelbſt die königliche Gewalt umſonſt zu vertheidigen geſucht hätte. Nicht länger durfte es dieſe Gewalt unter ſich glauben, die öffentliche Meynung zu Rathe zu ziehen, und nur durch boshafte Mißdeutung kann man aus meinem Berichte an den Staatsrath ſich zu dem Schluſſe berechtigt halten, daß ich den Monarchen für völlig frey angeſehen habe, die Stellvertrettung der drey Stände nach eigenem Belieben anzuordnen; daß ich ihn zur Behauptung ſeiner Befehle gleich mächtig geglaubt habe, es ſey nun, daß er die einſtimmige Forderung und den von allen Gemeinen in Frankreich geäuſſerten Wunſch würde verworfen oder gebilligt haben.

Bey dieſem Berichte, in wiefern er zu allgemeiner Bekanntmachung beſtimmt war, mußte es zu den Pflichten des Miniſters gehören, über die Ideen von Zwang und Nothwendigkeit den Schleyer zu werfen, um ſo die königliche Majeſtät in ihrem Glanze zu erhalten, und, noch mehr vielleicht, um dem Monarchen die Liebe und den Dank des gröſſern Theiles der Nation zuzuſichern. Indem ich für den König die

Digitized by Google

Parthey ergriff, die ihm nach den Umſtänden zukam, that ich niemandem Unrecht. Bey tauſend Gelegenheiten ſuchte ich ihm auf ſolche Weiſe zu dienen, auf die Gefahr hin, daß man mich unbillig beurtheile.

Zum Beweiſe von dem heftigen Geiſte, mit dem *man* in Frankreich täglich die Entſcheidung des königlichen Rathes erwartete, darf ich mich kühn auf das Zeugniß ſo vieler noch lebenden Menſchen berufen: Da aber bey bloſſer Ueberlieferung die Kraft eines ſolchen Zeugniſſes unvermerkt abnimmt, ſo finde ich es wichtig, hier von dem, was ich bisher angeführt habe, einen auffallenden und bleibenden Beweis niederzulegen.

Dieſer Beweis iſt in die Regiſter eines hohen Gerichtshofes, und zwar des berühmteſten von allen, wirklich eingetragen. Vor dem Reſultate des Rathes vom 27. December ſchien das Parlement von Paris unruhig über die innere Bewegung, von der es ſelbſt Zeuge war; man ſah es ſogar vor Schrecken ganz auſſer ſich, als ſich gegen daſſelbe die allgemeine Meynung empörte; und, da es die öffentliche Erbitterung aus einem kleinen Worte zur Empfehlung der Formen vom J. 1614. herleitete, fand es nothwendig, ſich zu erklären, daß jener Vorbehalt, den es in ſeine Regiſter hatte einrücken laſſen, ſich ganz und gar nicht auf die Feſtſetzung der verhältnißartigen Anzahl der Stellvertretter aus allen drey Ständen beziehe. Hier ſeine eigenen Ausdrücke: „Was die verhältnißartige „Anzahl der Stellvertretter betrift, da ſie weder „durch irgend *ein Geſetz*, noch durch irgend eine „beſtändige Uebung für irgend einen Stand be„ſtimmt iſt, ſo hatte der Gerichtshof weder die Ge„walt noch die Abſicht, hierüber ſelbſt etwas zu be„ſtimmen; und unterwirft ſich alſo beſagter Gerichts-

„hof dieſsfalls durchaus der Weisheit des Königes, „welcher die nöthigen Maaßregeln zu einer ſolchen Be„ſchränkung ſo ergreifen wird, wie Vernunft, Frey„heit, Gerechtigkeit und der allgemeine Wunſch „ſolche vorſchreiben können".

Feyerlich geſchah dieſe Erklärung des Parlements; ſie geſchah nicht ohne vorhergegangene Berathſchlagung der vereinigten Kammern, und der oberſte Präſident erhielt den Auftrag zur Ueberreichung derſelben an den Monarchen.

Damals glaubte man, das Parlement wäre von den Geſinnungen des Königes unterrichtet, und es hätte die Abſicht, ſich vor Jedermann bey der Nation in Gunſten zu ſetzen. Wie dem auch ſeyn mag, immer bleibt ſein Gang merkwürdig, und dient zum Beweiſe von den beyden Wahrheiten, die ich behaupte. Die eine, daß damals die öffentliche Meynung ſehr groſſe Schonung erfoderte, die andere, daß ſelbſt nach dem Geſtändniſſe des erſten unter allen hohen Gerichtshöfen die Regierung weder die Geſetze noch die Gebräuche des Reiches verletzt habe, als ſie die verhältnißartige Anzahl der Abgeordneten von allen drey Ständen, ſo wie ſie es that, anordnete. Auch das Parlement ſollte ſich getäuſcht haben? Oder, ſollte etwa, hier zum erſtenmale, der Parthеygeiſt die einzige Autorität ſeyn, welche Glauben verdient?

Nein! Mit Grunde beredete ſich das Parlement von Paris, daß ſelbſt eine buchſtäbliche Nachahmung der alten Reichsſtände keineswegeѕ einen beſtimmten und immer gleichen Maaßſtab in der verhältnißartigen Anzahl der Stellvertretter aus allen drey Ständen nothwendig mache.

Gewöhnlich iſt es unter allen Formen die älteſte, welche, in Anſehung deſſen, was man Gebrauch nennt,

Digitized by Google

als herrſchende Regel zum Grunde geleget wird. Die verhältnißartige Anzahl der Stellvertretter aus allen drey Ständen mußte ſich alſo aus dem Reglement Philipp des Schönen ergeben, oder aus derjenigen Form, die er vorſchrieb, als er nach Abſchaffung der Lehenverfaſſung zum erſtenmal die Reichsabgeordneten in drey Stände vereinigte. Hierüber laſſen uns die Jahrbücher in der Ungewißheit; wenn ſie aber wirklich jenes Reglement aufbewahrt hätten, ſo konnte es darum im J. 1789. keineswegs zum Wegweiſer dienen. Und ſollte nicht offenbar zu unſerer Zeit der dritte Stand mehr Abgeordnete haben, als zu jener, wo die Städter die einzigen gefreyten Leuthe waren, und die Bauern hingegen in der Knechtſchaft immer noch unter dem Namen der Leibeigenen, der Kothſaſſen, der Leuthe von todter Hand zu dem Eigenthum der Herren gehörten? Denn ſo beſchaffen war ihr Zuſtand bey der Epoche der erſten Reichsſtände unter Philipp dem Schönen.

Will man aber bey ſolchen Unterſuchungen weniger weit zurückgehen, ſo geſteht man damit zugleich ein, daß man nothwendig die Verſchiedenheit der Zeiten ins Aug' faſſen müſſe; und alsdann wird man eine ſclaviſche Nachahmung des Vergangenen nicht länger zum höchſten Geſetz machen wollen.

Alsdann iſt man zur Prüfung der beträchtlichen Veränderungen genöthigt, die in einem Zeitraume von zwey Jahrhunderten und ſeit der Epoche des letzten Reichstages vom J. 1614. erfolgt ſind. Sollte nicht z. B. der dritte Stand Anſpruch zu einer zahlreichern Stellvertrettung verdienen, ſeitdem der Nationalfleiß und die Thätigkeit des Handels auf den höchſten Gipfel geſtiegen, und dem Reiche die Hälfte von alle dem Golde und Silber gewährt haben, womit jedes Jahr

der Eintauſch von jedem Welttheile bezahlt wird? Sollte nicht dieſer Stand jenen Anſpruch um ſo viel mehr verdienen, ſeitdem im Begleite der Glücksgüter eine beſſere Erziehung die Einſichten und Kenntniſſe allgemein gemacht, und ſeitdem ohne Unterſchied alle Bürger mittelbar an dem Ertrage des Bodens Antheil bekommen, in wie fern durch die allmählige Vermehrung des baaren Geldes und durch die ungeheure Gröſſe der Staatsſchulden eine neue Art von Eigenthum eingeführt und vervielfältigt wurde?

Die meiſten Gebräuche und Uebungen ſind nichts anders, als ein ſinnbildliches Reſultat von dem allſeitigen Zuſammentreffen der Umſtände. Wenn ſich alſo im Laufe der Zeiten die Verhältniſſe der Geſellſchaft weſentlich ändern, und man auch alsdann noch bey allen alten Uebungen gleicher Weiſe beharren will, ſo opfert man dem Buchſtaben den Geiſt auf, und auch nach der Veränderung des Urbildes traut man der bloſſen Abbildung deſſelben immer noch Wahrheit zu.

Ich ſchlieſſe dieſe Unterſuchung mit einer wichtigen Betrachtung, die man bisher aus der Acht ließ. Bey der Beſtimmung von der Anzahl der Stellvertretter, in dem Ausſchreiben an die Amtsbezirke, bediente ſich der Monarch keiner andern Autorität, als ſchlechtweg einer bloſſen Anleitung, nnd keinesweges einer ſolchen Gewalt, die er mit Nachdruck hätte behaupten können; denn ſogleich nach ihrer Vereinigung kam es den drey Ständen ſelbſt zu, die Titel des Wahlrechtes entweder zu verwerfen oder anzuerkennen; und über dieſen Punkt hatten die Reichsſtände ihr Syſtem ganz deutlich erklärt, indem alle drey, ſo wohl insgeſamt als jeder für ſich, im J. 1789. dem Monarchen das Recht verſagten, ſelbſt Apellationsweiſe über die Gültigkeit

der von den Amtsbezirken ertheilten Vollmachten zu entſcheiden.

In einer ſtellvertrettenden Verfaſſung alſo, wo weder die allgemeine noch die verhältnißartige Anzahl der Stellvertretter überall durch kein Nationalgeſetz beſtimmt war, in einer ſolchen Verfaſſung konnte der Monarch dieſem politiſchen Mangel in dem Augenblick der Wahlen auf keine andere Weiſe begegnen, als nach dem Maaſſe ſeines Uebergewichtes, und nach dem Grade der Achtung, die man gegen ihn hegte; denn ſogleich bey der Vereinigung der Stellvertretter der Nation begann die Herrſchaft der geſetzgebenden Gewalt; und das Oberhaupt des Staates hätte von nun an vergebens die verſchiedenen Controverſen, welche die Wahlform veranlaßte, bloß nach ſeiner eigenen Willkühr beurtheilen wollen.

So waren die Verhältniſſe der franzöſiſchen Regierung in Abſicht auf die Reichsſtände damals beſchaffen; und da es für die Majeſtät des Thrones nicht gleichgültig ſeyn konnte, die Schranken der königlichen Vorrechte ins Dunkel zu hüllen, ſo ſetzte man nicht unklug ſo wohl die allgemeine als die verhältnißartige Anzahl der Stellvertretter in ein ſolches Gewicht und Maaß, welches die Entſcheidung der Regierung durch den Beyſtand der Meynung unterſtützen konnte.

Hier wendet man vielleicht ein: Daß es keiner ſolchen Schonung bedurfte, wenn man nach dem Wunſche der andern Stände die Anzahl der Stellvertretter des dritten Standes beſtimmen wollte; hiebey hätte man im Geringſten nichts zu beſorgen gehabt; gab doch ſchon die Majorität der Notabeln Rath hiezu; und das viel bedeutende Gutachten derſelben hätte der Regierung zum Schilde gedient.

Wie kann man aber an die Redlichkeit derjenigen

Digitized by Google

glauben, die eine ſolche Sprache führen, es ſey denn, daß man bey ihnen den größten Leichtſinn oder ein gänzliches Vergeſſen aller vorhergegangenen Umſtände vorausſetze? Freylich war ein Gutachten von der Majorität der Notabeln zur Beſieglung von den verſchiedenen Anordnungen, über die ſich der herrſchende Geiſt noch nicht erklärt hatte, ganz hinreichend; aber nicht die geringſte Autorität hingegen hatten dieſelben bey einer Unterſuchung, deren ſich bereits die öffentliche Meynung bemächtigte; und da dieſe Unterſuchung ſelbſt ein Gegenſtand des Streits zwiſchen den drey Ständen war, ſo konnte die Verſammlung der Notabeln, beynahe ganz aus Prälaten, aus den Groſſen des Reiches und aus Adelichen zuſammengeſetzt, ihrer Entſcheidung unmöglich jenes ehrwürdige Gepräge der Unpartheylichkeit aufdrücken *).

Endlich auch war es bekannt, daß das erſte unter den Büreaux der Notabeln dem Wunſche des dritten Standes günſtig geweſen; daß überdies mehrere Perſonen, und ſelbſt vom erſten Range und von der höchſten Geburth, auch bey andern Büreaux zu der Parthey der Minorität hinübergetretten; und aller Orten

---

*) Dieſe Verſammlung beſtand aus

7. Prinzen vom Geblüte,
15. Erzbiſchöfen und Biſchöfen,
38. Perſonen von hohen Titeln,
12. Alten Miniſtern oder Staatsräthen,
38. Gliedern der höchſten Gerichtshöfe,
16. Abgeordneten der privilegirten Landſchaften; ſämtlich, mit Ausnahme von Einem oder Zween, geiſtliche Herren, Adeliche oder Geadelte.
1 Dem Civil-Lieutenant.
25. Obrigkeitlichen Stadthäuptern; ſämtlich, mit Ausnahme von Drey oder Vieren, Adeliche oder Geadelte.

hieß es, der älteſte Bruder des Königes hätte es in ſeinem Gutachten geradezu für gerecht und billig erklärt, daß man dem dritten Stand eben ſo viel Stellvertretter zukommen laſſe, als den vereinigten erſten Ständen.

Was konnte, unter ſolchen Umſtänden, ſo wohl die Anzahl der Stimmen als ihre Berechnung weiter bedeuten? Offenbar war in einer Verſammlung von hundert und fünfzig Perſonen das Reſultat, ſelbſt einer Majorität, von gar keinem Gewichte, in Vergleichung mit jener furchtbaren Maſſe von Meynungen und Wünſchen, die mit jedem Tage neue Verſtärkung erhielten *).

Die Notabeln giengen aus einander, bevor ſie noch jene Art gewaltſamen Ausbruches vorherſehen konnten, welchen ihr Gutachten in Betreff der Anzahl der Abgeordneten aus den drey Ständen hervorbrachte; und wahrſcheinlich hätte dieſer Ausbruch auch auf ſie eben den Eindruck, wie auf das Parlement von Paris gemacht, wenn ſie davon perſönlich Zeugen geweſen wären. Ich zweifle ſo gar, und aus guten Gründen, daß ſich die Majorität der Notabeln dem Wunſche des

*) Damals bemerkte man, daß, ohngeachtet der ganz adelichen Zuſammenſetzung der Notabeln, auch nur der Uebergang von zehn Stimmen würde hingereicht haben, für das Gutachten des erſten königlichen Bruders eben ſo viel Kommittes zu gewinnen, als für die entgegengeſetzte Meynung. Die Berechnung iſt leicht. Es waren ſechs Büreaux: Das erſte, das Büreau von dem älteſten Bruder des Königes, bewies ſich dem dritten Stande günſtig; in den zwey folgenden waren 8. gegen 16. Stimmen.

Wie wär' es gekommen, wenn ſich in der Verſammlung der Notabeln auch nur ein Drittheil von Männern aus dem dritten Stande befunden hätte?

dritten Standes würde widerſetzt haben, wofern die Regierung auf ihre Meynung hätte einwirken wollen; allein der König unterſagte eine ſolche Einwirkung; wenigſtens äuſſerte er ſich ſo gegen mich; und hier muß ich zum erſtenmale den Grund der Zurückhaltung bemerklich machen, die ich beſtändig gegen die Notabeln beobachtete; eine Zurückhaltung, welche mir die Einen zum Tadel, die Andern zum Verdienſte gerechnet haben. Nur ſo viel füg' ich noch bey, daß die Empfehlung des Königes mit ſeinem Intereſſe mir keineswegs unverträglich ſchien. Man gewann Zeit zur Beobachtung von dem Laufe und von der Verbreitung der öffentlichen Meynung, und zur Prüfung ihrer Kraft; und da der königliche Rath die Notabeln handeln ließ, ohne ſelbſt an ihren Berathſchlagungen Antheil zu nehmen, ſo ſparte er für den Monarchen die Gelegenheit auf, zu Gunſten des dritten Standes etwas mehr zu thun, als ſie; und dergeſtalt, wofern er's wollte, oder die Umſtände ihn dazu nöthigten, für ſich ſelbſt auf den Dank des gröſſern Theils der Nation deſto förmlichern Anſpruch zu erhalten.

Man warf ſeiner Zeit die Frage auf: Warum die Regierung, da ſie in Abſicht der Anzahl der Stellvertretter des dritten Standes das Gutachten der Notabeln hintanſetzte, gleichwohl ihre andern Vorſchläge genehmigt, und nicht, gegen die Meynung derſelben, den Beſitz eines Eigenthumes, und zwar eines wichtigen Eigenthumes für die Stellvertrettung in allen drey Ständen zur nothwendigen Bedingung gemacht habe? Eine ſolche Bedingung, meynt man, hätte die Landprieſter von dem Reichstag entfernt, und die Gemeinen des Reiches genöthigt, ihr Intereſſe in beſſere Hände zu legen. Man ſetzt hinzu, aber freylich auf bloſſe Vermuthung, die Notabeln würden

eine ſolche Bedingung nicht verworfen, ſie würden den Staatsrath von ihrer Annahme nicht abgehalten haben, wofern ſie ſich zum voraus hätten vorſtellen können, daß man die Abgeordneten des dritten Standes in Betreff der Anzahl mit den beyden andern Ständen in Gleichheit ſetzen werde.

Durchaus grundlos iſt dieſe Vermuthung. Jene Fragen theils über die verhältnißartige Anzahl der Abgeordneten aus allen drey Ständen, theils über die Bedingungen zur Wahlfähigeit, betrachteten die Notabeln nicht in ihrer gegenſeitigen Verbindung, und unterwarfen ſie auch nicht einer gleich laufenden Prüfung; und hätten ſie's wirklich gethan, ſo hätte darum ihr Gang in den einmal angenommenen Maaßregeln der Regierung nicht die geringſte Veränderung weder verurſacht, noch verurſachen dürfen.

Ohne Bedenken konnte der König von dem Gutachten der Notabeln bey einer ſolchen Unterſuchung abgehen, wo ein derley Gutachten mit dem Wunſche der Nation im Widerſpruche lag.

Bey einer andern Unterſuchung hingegen, bey der ihr Gutachten mit dem Wunſche der Nation übereinſtimmte, konnte er's nicht.

Den Beſitz eines Eigenthumes hatte man für die Abgeordneten des dritten Standes und der Geiſtlichkeit nie zur Bedingung gemacht; und einhellig wurde dieſe alte Uebung von den Notabeln bekräftigt. Eben ſo verwarfen ſie auch bey der Erwählung der Abgeordneten des Adels jede Art von Beſchränkung.

Jede von dieſen drey Erklärungen nun unterſtützte gegenſeitig die andere; denn offenbar konnte man den dritten Stand nicht einer Regel unterwerfen, von der man die beyden andern befreyte; und dieſe Befreyung aller dreye war der Majorität des Volkes ſo angenehm,

Digitized by Google

daß die Regierung keine Beſchränkung hätte vorſchlagen dürfen, ohne ihr Anſehn aufs Spiel zu ſetzen. Noch muß man mit dieſer Betrachtung verbinden, was ich bereits oben angeführt habe: Daß nämlich der Monarch unmöglich Abgeordnete von irgend einem Stande ausſchlieſſen konnte, ſo bald nach dem Zuſammentretten in eine geſetzgebende Verſammlung die Gültigkeit ihrer Erwählung von den Reichsſtänden ſelbſt anerkennt war.

Indeß iſt es keineswegs gleichgültig, zu zeigen, warum beſonders auch beym dritten Stande der Beſitz eines Eigenthumes nicht wohl zur Bedingung der Wahlfähigkeit gemacht werden konnte. Eine Beleuchtung hierüber, die bisher noch gefehlt hat, dient zugleich zur Beantwortung eines ſcharfen Tadels mehrerer auswärtiger Schriftſteller. Beynahe ſämtlich verwechſelten ſie die Gemeinen in Frankreich mit den Gemeinen in England; und dem zu Folge werfen ſie der Regierung vor, ſie habe nicht eingeſehen, daß der Beſitz eines Eigenthumes, und zwar eines Landeigenthumes, aufs Innigſte mit dem Zutritte zu einer politiſchen Stellvertrettung verbunden ſeyn müße.

Sollte man ſich aber bereden, daß der Regierung, und daß den Notabeln, die ſie zuſammenberufte, eine ſo ganz einfache Wahrheit fremde geweſen?

Die Gemeinen in England ſtellen den Wahlherren alle Landeigenthümer des Königreiches, mit der einzigen Ausnahme der Pairs, zur Auswahl dar; in dem ehemaligen Frankreich hingegen ſchloß man von den Gemeinen nicht bloß die Pairs aus, ſondern überall die Adelichen alle, und ſelbſt die ganz neu Geadelten.

Eine ſolche Verſchiedenheit zwiſchen den beyden Ländern hätte den auswärtigen Schriftſtellern nicht entgehen ſollen; entgehen hingegen konnte ihnen jene

Fiſcal-Ordnung, welche es den noch ſo reichen Bürgerlichen beynahe unmöglich machte, Landeigenthümer zu werden.

In ihrer Hand war nämlich das Landeigenthum einem gedoppelten demüthigenden Tribut unterworfen, der ſie unaufhörlich an die Niedrigkeit ihrer Geburt erinnerte: Der eine war die Taille, dieſe dem Namen nach ſo bekannte und auf der Landſchaft ſo verhaßte Auflage: Der andere hieß Franc-Fief; und dieſen Tribut mußte jeder Bürgerliche bezahlen, ſo bald er ſich die Freyheit nahm, ein herrſchaftliches Gut anzukaufen. Ueberhaupt wichen es unter der Bürgerklaſſe die Reichen und Hablichern, kurz, alle diejenigen, die zugleich mit einer beſſern Erziehung mehr Ehrgefühl bekamen, immer ſo lange gerne aus, Landeigenthümer zu werden, bis ſie zu irgend einer adelnden Stelle gelangen mochten; von dieſem Augenblick aber wurden ſie dann nicht mehr zum dritten Stande gezählt. Auch leitet man den groſſen Antheil der Gemeinen an dem Beſitze der liegenden Güter von der ungeheuern Menge kleiner eigenthümlicher Grundſtücke her, dem Erb oder erworbenen Gute von Landleuthen oder Kleinbürgern, welche noch weit von ihrer Vergleichung mit höhern Ständen, und von den Empfindungen, die daher flieſſen, entfernt waren.

Von der Stellvertrettung der Nation hätte man alſo die aufgeklärteſten Bürger, die wichtigſten in der geſellſchaftlichen Ordnung ausgeſchloſſen, wofern man, ſo wie in England, die Abgeordneten an die Kammer der Gemeinen zum Beſitze eines Landeigenthumes verpflichtet hätte.

Oder konnte man, bey dieſer beſondern Lage von Frankreich, das Recht zur Stellvertrettung nicht viel-

leicht an ein beſtimmtes feſtgeſetztes Maaß von beweglichem Reichthume heften?

Auch dies konnte man nicht; denn Frankreich hatte keine Art von Beſteurung, nach der man die Grade von ſolcher Art Reichthum hätte abmeſſen können.

Die einzige Auflage, die bey einer ſolchen Schätzung zum Leitfaden konnte gebraucht werden, war die Kopfſteuer; aber ſeit langem ſchon vertheilte man ſie nicht mehr nach dem Geiſte ihres Urſprunges; denn ſo ſchwierig fand man es, ſie nach einer eingebildeten Berechnung des Gewinns und der Einkünfte von jedem Steuerpflichtigen zu beſtimmen. Auf der Landſchaft alſo brachte man ſie in Verbindung mit der Taille, und in den Städten legte man ſie auf die Aemter, Stände und Berufsarten.

Auch war die Kopfſteuer nicht durchgängig in allen Provinzen eingeführt. Mit dieſen und mit den Corporationen trat man häufig in Abonnemens ein; und unter dieſen verloren ſich die urſprünglichen Angaben, durch die man ſonſt die Verſchiedenheit der Glücksgüter entdeckte.

Eine Beſteurung dieſer Art, bey der man zwiſchen dem Bekannten und Unbekannten, zwiſchen dem Gewiſſen und dem bloß Wahrſcheinlichen hin und herſchwankt, hat nur in kleinen Freyſtaaten Platz, und auch hier nur in ihrer ſchönſten Blüthe und in den erſten Tagen ihrer Tugend.

Keinesweges gleichgültig war es, den Ausländern zu erklären, aus was für Gründen das Recht zur Stellvertrettung des dritten Standes weder nach beweglichem noch unbeweglichem Eigenthume beſtimmt werden konnte. Um eine ſolche Neuerung in einer Monarchie, wie Frankreich war, ausführbar zu machen, hätte man ſie von weitem und lange zum voraus

anbahnen müſſen. Den Zutritt zum Landeigenthume hätte man allen Bürgerlichen, und zwar durch Abſchaffung jener demüthigenden Auflagen öfnen müſſen, welche von einer ſolchen Art des Ankaufes jeden Menſchen von etwas höherm Gefühl aus dem dritten Stand abſchreckten; oder wenn man ſich mit dem Beweiſe des Beſitzes eines beweglichen Eigenthumes würde begnügt haben, ſo hätte man ſo wohl theoretiſch als einer langen Erfahrung zufolge nachforſchen müſſen, ob es irgend ein Mittel gebe, das Maaß der Glücksgüter zu entdecken, zu deren Beſtimmung es bisher an einem ſichern Maaßſtabe gefehlt hat.

Hier leg' ich für die Einwohner von Frankreich ſelbſt neue Bemerkungen vor; denn keine derſelben machte man zu der Zeit, da man ſich gleichwohl mit ſolchen Unterſuchungen beſchäftigte. So ſehr und ſo voreilig beſchleunigte man die politiſche Bewegung, daß man, um noch in Zeiten dem Laufe der Begebenheiten zu folgen, ſich mit Gedanken und Betrachtungen eben nicht ſchwer beladen wollte. Man ſchob in ſein kleines Gepäk ein Paar Ideen, und ſo ſetzte man den Weg fort, ohne jemals auch nur auf eine neue Zugabe bedacht zu ſeyn.

Auf die angeführten Schwierigkeiten ſchlugen zwar die Notabeln nicht Acht; allein da ſie durch ihre Befolgung der alten Gebräuche zu dem gleichen Reſultate geführt wurden, ſo willigten ſie, wie ich bereits geſagt habe, in die unbedingte Wahlfreyheit, welche der dritte Stand zu jeder Zeit ausgeübt hatte. Auch kann man nicht unbemerkt laſſen, daß die Bedingung eines Eigenthums auf die Zuſammenſetzung des dritten Standes wenig Einfluß gehabt haben würde; denn das Maaß eines ſolchen Eigenthums hätte weit aus

bey dem gröſſern Theile der Abgeordneten von den Gemeinen ihr Vermögen nicht überſtiegen.

Weniger leicht erräth man den Bewegungsgrund, warum die Notabeln von der alten Gewohnheit abgegangen ſind, nach welcher vormals der Adelſtand ſeine Stellvertretter nur unter den Beſitzern von Lehengütern ausgewählt hat. Wahr iſt's, daß man auch über die ununterbrochene Herrſchaft dieſer Gewohnheit ungleiche Meynung hegte, ſo wie über andere beſondere Umſtände, welche auf die alte Form der Reichsſtände Bezug haben; und der hohe Adel, der im J. 1789. eine ſo groſſe Menge von Lehengütern in den Händen des neuern Adels ſah, konnte nicht wünſchen, daß ein ſolcher Beſitz ausſchlieſſend die Wahlfähigkeit gebe. Gegenwärtig rechnete er lieber auf die Verehrung, welche der Namen und der Glanz einer Familie einflößte, und ſchmeichelte ſich, daß in Kraft einer ſolchen Art des Vorranges jüngere Sprößlinge von guten Häuſern auch ohne den Beſitz von Lehengütern ſehr viele Stimmen erobern würden.

Wie dem aber ſeyn mag, immer mußte die Meynung der Notabeln, durch Hintanſetzung der Ideen von Feudalität, den Wunſch der Nation völlig auf ihre Seite ziehn; und wenn die Regierung auf ein entgegengeſetztes Ziel hätte hinlenken wollen, ſo würde es ihr nicht gelungen ſeyn. Dem Könige ſtellte man überdies vor, der alte Adel wäre, mit oder ohne Eigenthum, weit mehr als der neue, durch Dankſchuld und Hoffnung an den Hof und an den Fürſten gebunden; und zu einer Zeit, wo die Namen noch Zauber beſaſſen, wollte man aus politiſcher Rückſicht dem Adelſtand alle das Anſehn erhalten, das ihm die öffentliche Meynung nur immer mittheilen konnte.

Nun wird man noch fragen, warum man nicht

wenig-

wenigſtens das Recht zur Stellvertretung der Geiſtlichkeit auf den Krais von angeſehenen und reichen Prälaten eingeſchränkt habe? Die Antwort auf dieſe Frage kann nicht ſchwer ſeyn. Unmöglich konnten die Notabeln zwiſchen den Geiſtlichen einen Unterſchied vorſchlagen, während daß ſie einen ſolchen weder bey dem Adelſtande noch bey dem dritten Stande annahmen; und mit Recht glaubten ſie, derſelbe Grundſatz diene auf gleiche Weiſe zum Regulativ für alle drey Stände.

Ueberdies ſahen ſie, daß die Wahlfähigkeit der Geiſtlichen immer durchaus unbeſchränkt geblieben; und ſie wußten, daß die Gleichförmigkeit der Privilegien und der Geiſt dieſes Standes die verſchiedenen Glieder deſſelben, in jeder Klaſſe, mit dem gleichen Eifer für ihre gemeine Sache belebe.

Bey dem Rathſchlage hierüber leitete die Notabeln kein perſönliches Intereſſe; denn in ihrer Verſammlung ſaß nicht ein einziger Beneficiar von der zwoten Klaſſe; hingegen befanden ſich darinn mehrere Prälaten vom höchſten Range, und immer noch nicht ohne mächtigen Einfluß. Sie ſahen nicht voraus, daß gemeine Landprieſter an den Wahlen einen ſo groſſen Antheil bekommen würden; und wenn ſie es auch vorausgeſehen hätten, wie ſchwer wäre es ihnen nicht geworden, Unterſcheidungeu und Ausnahmen ausſchlieſſend und nur allein für die Geiſtlichen zu fordern?

Der Staatsrath genehmigte das Gutachten der Notabeln; er trat über den Ausgang der Wahlen mit den vornehmſten Häuptern der Kirche in die gleichen Gedanken, und vereinigte ſich zu derſelben Meynung mit ihnen; wurde aber eben ſo, wie ſie, überraſcht, eine ſo groſſe Anzahl von Landprieſtern zu ſehen, welche in den Kirchſprengeln die Mehrheit der Stimmen erhielten.

Digitized by Google

Die Nachricht ſchreckte den Staatsrath übrigens gar nicht; wenigſtens mich nicht; und beſſer thut man, blos von ſich allein zu reden, wenn kein Schritt, kein Rathſchlag die Meynung Andrer bezeugen kann. Man urtheile nun über die Gründe, die meine Meynung leiteten; ſie verdienen wegen ihrer Beziehung auf allgemein wichtige Ideen einige Aufmerkſamkeit.

Der Zuſtand der Dinge, die Bewegung der Gemüther, das innige Kraftgefühl des dritten Standes, und die Verſtärkung deſſelben durch zahlloſe Flugblätter, kurz, alle Arten von Anzeigen verſicherten mich mit jedem Tage ein wenig mehr, daß die ganze Nation an den groſſen Berathſchlagungen des Reichstages Theil nehmen würde; und ſchon vermuthete ich zum voraus, daß mitten unter den Kämpfen der Gewalt, von denen man bereits einige Vorſpiele bemerkte, der beßte Verbündete der öffentlichen Meynung den Sieg davon tragen werde. Daher ſchien mir die Anzahl der Stimmen, welche auf dem Reichstage der Regierung zu Gebot ſtühnden, für dieſe weit weniger wichtig, als die Anzahl ihrer Anhänger unter der Nation ſelbſt; und dieſer Idee zufolge dachte ich, daß ein Theil der Landgeiſtlichen, die durch den Wurf der Wahlen den Zutritt zu dem Reichstage erhielten, zwiſchen dem Fürſten und dem Volke eher ein Band mehr ſeyn würden.

Die Glieder der hohen Geiſtlichkeit erſchienen als bewährte Freunde der königlichen Autorität; aber die Stimme der Geiſtlichen von einer mindern Klaſſe, dieſe weniger verdächtige und beliebtere Stimmen, konnten für die königliche Gewalt, durch das ganze Reich eine deſto gröſſere Menge von Anhängern gewinnen und vereinigen. Freylich konnte man zuletzt auch den Credit dieſer Seelenhirten zernichten, die ſonſt

am nächſten auf die Meynungen und auf das Gewiſſen des Volkes einzudringen pflegen; indeſſen war ihr Ruf doch der letzte, den man vertilgte; und die auſſerordentlichen Mittel, deren man ſich zu ſeiner gänzlichen Untergrabung bediente, zeugen noch jetzt von ſeinem ehemaligen Daſeyn und ſeiner uralten Kraft.

Sehr bald verſicherten die Landgeiſtlichen, die auf den Reichstag abgeſendet worden, die Miniſter des Königes von ihrer Ergebenheit gegen die königliche Gewalt; und von dieſer Gewalt hiengen ſie theils wegen ihres beſchränkten Einkommens, theils wegen ihrer Wünſche und Hoffnungen ſo ſehr ab, daß man die Aufrichtigkeit ihrer Geſinnungen nicht im Geringſten in Zweifel ziehen konnte. Freylich kam nachher der Zeitpunkt, wo mehrere unter ihnen einen ganz andern Weg einſchlugen; die Veränderung ihrer Geſinnungen aber, und die Abweichung von ihrem frühern Betragen, war die Folge von gröſſern Ereigniſſen und von wichtigern Fehltritten, deren ich in meinem Werke ſpäther erwähnen werde.

Uebrigens darf die kleine Abſchweifung, zu der ich mich ſo eben hinreiſſen ließ, keineswegs zu der Folgerung mißbraucht werden, daß die Regierung die Erwählung der Geiſtlichen vom zweyten Range begünſtigt habe. Im Gegentheil erklär' ich, daß, nach dem Maaſſe ihrer Hilfsmittel, und in wie weit die Klugheit es zuließ, die Miniſter des Königes die Stimmen der Geiſtlichen immer auf die vorzüglichſten Männer ihres Standes zu lenken geſucht haben; und wirklich behaupteten damals nur ſolche, die durchgängig bekannt waren, den erſten Plaz unter der Geiſtlichkeit.

Mit lobenswürdigem Eifer wünſchte der König, daß man aus allen drey Ständen auf dem Reichstag

nur dergleichen Männer abſenden mögte, die ſich durch ihren Charakter und durch ihre Rechtſchaffenheit auszeichneten. Und wenn unter irgend einer Parthey, unter irgend einem Stande die Tadler, deren Beruf nur das Unglück zu rechtfertigen vermochte, noch länger hätten unbefangen urtheilen können, ſo würden ſie wenigſtens darüber von den Abſichten des Monarchen günſtiger geſprochen haben, daß er die drey Stände begwältigte, ihre Abgeordneten aus einem andern Stande, als aus dem ihrigen zu wählen. Die Meynung der Notabeln gieng nicht dahin; und gleichwohl war es gerade eine ſolche Wahlfreyheit, die in der Kammer des dritten Standes einer ſo groſſen Menge Adelicher den Zutritt verſchafte; und einer eben ſo groſſen Menge anderer, denen entweder ihre Stellen oder die Bedienungen ihrer Väter zu ſolchem Zutritte Hoffnung machten; überdies einer gleich groſſen Menge Privilegirter von jeder Art. Kein Bürgerlicher hingegen, wie man voraus ſehen konnte, erhielt den Zutritt zu der Reichsverſammlung, ohne daß er ihn Seinesgleichen zu danken hatte.

§. 7.
Auswahl von Verſailles zum Verſammlungsorte der Reichsverſammlung.

Zum Sammelplatze der Reichsſtände beſtimmte der König Verſailles; und damals gab dieſer Auswahl Jedermann Beyfall. Erſt nach ganz unerwarteten Ereigniſſen warf man die Frage auf, ob man die Abgeordneten der drey Stände nicht ſchicklicher in einer weit gröſſern Entfernung von Paris hätte vereinigen können? Allein zu Anfange des J. 1789. befürchtete man nichts ſo ſehr als die Geſinnungen der Provinzen

gegen die zahlreichen Staatsgläubiger, und unaufhörlich ſchrie man, daß nur die Meynung von Paris der Staatsſchuld Sicherheit geben könne. Als Zeuge ſolcher Beunruhigungen, konnte die Regierung nicht gleichgültig bleiben. Gieng es auch nebendem ſo leicht her, den Sitz der Staatsverwaltung fünfzig Stunden weit von der Hauptſtadt zu verſetzen; und zwar zu einer Zeit, wo die Entkräftung des königlichen Schatzes und die drohenden Anzeigen einer groſſen Theurung in dem Vereinigungspunkte der Hilfsquellen und der Geſchäftsleute täglich neuen Beyſtand erforderten?

Auch der letzte Reichstag im J. 1614. wurde in Paris gehalten *). Hätte Ludwig XVI. mehr Mißtrauen äuſſern ſollen, als Marie von Medicis, während daß von allen Seiten die Mitglieder des dritten Standes gegen ihn ihre Dankſchuld und Liebe ſo überſchwenglich bezeugten? Die damals an den Monarchen und an ſeine Miniſter abgelaſſenen Schreiben könnten jetzt noch die unbeſchränkte Ergebenheit verbürgen, die in jener Zeit die Städte und die Gemeinen gegen den Fürſten und gegen die Regierung zu Tage legten.

Ich vergeſſe es niemals, wie bey meiner Rückkehr ins Miniſterium im J. 1788. der König, als ihn das Betragen des Adels von Bretagne perſönlich beleidigte, ſeine Gewalt nicht beſſer zu befeſtigen glaubte, als durch die Anhänglichkeit des dritten

*) Nur der Aufenthalt Ludwigs XI. und ſeines Nachfolgers auf dem Schloſſe Pleßis = les = Tours war die Urſache, warum gegen das Ende des XV. Jahrhunderts die Reichsverſammlung nach Tours verlegt worden. Nur mit einer einzigen Ausnahme, hatten ſich ſonſt alle vorhergegangenen Reichstage in Paris verſammelt.

Standes an ihn. Und, war von Seiten der franzöſiſchen Monarchen dieſer Glaube ſo fremde? War's der dritte Stand, der ſie in den letzten Zeiten des zweyten Geſchlechtes zu Königen ohne Gewalt herabwürdigte, zu bloſſen Herren von Soiſſons, la Fere und Laon? War's der dritte Stand, der ſeit drey Jahrhunderten ſie nöthigte, ihre Gewalt mit allen Vaſallen der Krone zu theilen? Und dankten ſie die Wiedereroberung der Macht, und die Wiederherſtellung ihrer Rechte, nicht dem Beyſtande der Gemeinen? Bedurften ſie nicht ebenfalls dieſes Beyſtandes zur Abtreibung neuer Beeinträchtigungen, zu gänzlicher Vertilgung der wieder hervorkeimenden Herrſchſucht der Groſſen; zur Auslöſchung einer Hoffnung, deren letzte Funken man noch unter Heinrich IV. gewahr wurde, als der Herzog von Montpenſier den König, zu Gunſten der Statthalter in den Provinzen, um die Wiedereinführung der alten Feudalverfaſſung angehen durfte? Sagte nicht unaufhörlich Ludwig XI., er ziehe die Anhänglichkeit der Bürgerlichen der zweydeutigen Ergebenheit der Groſſen weit vor; und dieſer Fürſt, der bey jeder Gelegenheit den dritten Stand hervorzog, ließ er wohl den Namen eines Monarchen nach ſich, der ſich kein Anſehn zu geben gewußt habe? Oder von wem wurde jener Grundſatz von der Souverainität des Volkes zuerſt auf die Bahn gebracht? Hierüber werfen die Denkmale der Geſchichte dem dritten Stande wenigſtens nichts vor, wohl aber den lotharingiſchen Prinzen, die dem Wunſche der Nation Gewicht geben wollten, um ſich ſeiner zur Emporhebung einer neuen Dynaſtie zu bedienen. Und zuletzt, wenn wir uns auf den Reichstag vom J. 1614. beſchränken, war's der dritte Stand, der damals ſo eifrig die höchſte Autorität der Kirche behauptete, und

dem Pabſte das Recht zur Ausſpendung der Kronen zutheilen wollte? Nein, gewiß nicht! Während daß die Geiſtlichkeit dergleichen Grundſätze vorſchlug und annahm, während daß der Adel ſchwach genug ſie ſtillſchweigend durchgehen ließ, ſetzten ihnen die Abgeordneten der Gemeinen den unerſchütterlichſten Widerſtand entgegen. Wörtlich liefere ich darum hier die denkwürdigen Maximen, zu denen ſich auf dieſem Reichstage, dem letzten unter allen vor dem J. 1789. der dritte Stand feyerlich bekennte.

„Um (heißt es darin) den Lauf der verderblichen „Lehre zu hemmen, welche ſeit einiger Zeit gegen die „Könige und die Gewalt, die von Gott eingeſetzt „ſind, von aufwieglerſchen Köpfen, die alles verwirren „und umkehren wollen, ausgeſtreuet wird, ſoll man „den König erflehen, daß er in der Verſammlung „ſeiner Reichsſtände, als jedermann heilig und notoriſch zum Grundgeſetze des Reiches erkläre: Daß, „ſo wie er in ſeinem Staate als Souverain anerkennt „wird, der die Krone Niemand als Gott dankt, es „ebenfalls auf der Erde keine Gewalt gebe, wie ſolche „auch immer beſchaffen ſeyn mag, geiſtlich oder „weltlich, die irgend ein Recht auf ſein Reich habe; „weder um die geheiligten Perſonen der Könige deſſelben zu berauben, noch ihre Unterthanen, unter was „für einem Grunde oder Vorwande es immer ſeyn „mögte, von der Treue und dem Gehorſam loszuſprechen, oder deswegen zu abſolviren. . . . .

„Die entgegengeſetzte Meynung, daß man nach „Gutdünken unſere Könige hinrichten oder entſetzen, „daß man ſich gegen ſie erheben und auflehnen, und „ihr Joch abſchütteln könne, aus was für einer „Veranlaſſung es immer geſchehe, eine ſolche „Meynung iſt gottlos, fluchwürdig und läuft gegen

Digitized by Google

„die Wahrheit. Alle Bücher, die eine ſo irrige und
„durchaus verderbliche Meynung verbreiten, ſollen für
„aufrühreriſch und verdammenswerth angeſehn werden,
„und alle Unterthanen Sr. Majeſtät, die einer ſolchen
„Meynung anhängen, ſollen, von was für Rang und
„Stande ſie ſeyen, als Rebellen, als Verletzer der
„Grundgeſetze des Reiches behandelt werden. . . . .

„Ueber alle Unterthanen, was immer ihr Stand
„und Beruf ſeyn mag, iſt und bleibt die Gewalt des
„Königes unbegränzt; und als Grundgeſetz des
„Reiches betrachtet man es, daß ſeine königliche Per-
„ſon heilig und unverletzlich ſeyn, und daß man
„ihr allen Gehorſam und alle Treue leiſten ſoll; ohne
„daß ſich Jemand von den Unterthanen, von was
„für einem Range er immer ſey, geiſtlich oder welt-
„lich, hievon losſagen mag." . . . . .

Dies war im J. 1614. der Glaube des dritten Standes, und dies ſeine Sprache.

Und endlich im J. 1788. und noch vor der Zuſammenberufung der Reichsſtände, wer trat zuerſt mit dem Worte von einer Conſtitution auf? Wer zuerſt knüpfte ſolches, wenn auch auf eine noch ſo unbeſtimmte Weiſe, an die Beſtäthigung der Auflagen, und an die Dauer der öffentlichen Einkünfte? Die vornehmere Welt, der Adelſtand that es. Was meynte man? Wohin zielte man? Genau wußt' es noch Niemand; die Entſcheidung erwartete man von der Wendung der Begebenheiten und von der Bewegung der Kräfte. Wahr iſt es: Mit beſchleunigtem Schritte gieng der dritte Stand auf dieſem Wege fort; darum aber ſah' man nichts deſto weniger, daß auch Abgeordnete aus andern Ständen den Auftrag hatten, überhaupt die Gründung einer Verfaſſung, bey der Ein-

willigung zu den Auflagen, zur vorläufigen Bedingung zu machen.

In England, und unter der Regierung Carls I. nahm die Auflehnung gegen die Krone ihren Anfang ohne Zweifel in der untern Kammer des Parlements; da aber von dieſer Kammer die Pairs allein ausgeſchloſſen waren, ſo befand ſich darinn, ſchon beym Ausbruche der Revolution, ein Gemiſch aus jedem Stande. Und man weiß, daß in frühern Zeiten die königliche Gewalt auch in England, ſo wie in Frankreich, nur durch den Beyſtand der Gemeinen von dem Joche der Vaſallen befreyet worden.

Eben ſo weiß man, daß nur der Hang und Wille des dritten Standes im J. 1660. den Königen in Dänemark die unbeſchränkte Gewalt ertheilt hatte. Eines von den erſten Mitteln, deſſen man ſich dort zur Ausführung dieſes Entwurfes bediente, war die Zuſammenberufung der Reichsſtände mitten im Kreiſe von der Bürgerſchaft zu Copenhagen, mitten in der Hauptſtadt des Reiches, anſtatt daß man ſie ſonſt zu Odenſee zu verſammeln gewohnt war.

Und wenn wir uns der neuern Zeit nähern, lehren uns nicht auch die Jahrbücher von Schweden, daß der Adelſtand eben nicht immer ſein Intereſſe und ſeinen Wunſch mit ungetheilter Behauptung der königlichen Gewalt vereiniget habe? Dieſer Stand war's, der durch ſein Uebergewicht auf dem Reichstage vom J. 1756. gegen die Vorrechte des Thrones jeden Angriff erweckte und lenkte. Man erklärte, die Acten des Reichstages enthalten die gnädige Willensmeynung des Königes, und müßten als ſeine Meynung gelten; man foderte von dem Könige ſeinen Stempel, um ſich deſſelben bey jeder Gelegenheit zu bedienen, wo er zögern oder ſich weigern würde, einen

Beſchluß des Senats zu unterzeichnen; man nöthigte den Fürſten zur Entlaſſung derjenigen Männer, die er ſelbſt zu Erziehern ſeiner Kinder ausgewählt hatte; und mit einer Härte, ohne allen Anſtand, verlangte man, daß die Königin den Commiſſarien der Stände ihre Demanten zeigen ſollte, um zu wiſſen, ob ſie noch in eben der Anzahl, wie man ſie ihr bey der Vermählung von Seite des Königes geſchenkt hatte, ungetheilt vorhanden wären? Zu allen dieſen Beleydigungen und Verletzungen der königlichen Majeſtät verleitete die Reichsſtände ein geheimes Committe, in welchem die Abgeordneten des Adels ſo wohl wegen ihrer Anzahl als wegen ihres perſönlichen Rufes die Oberhand hatten. Endlich erinnert man ſich ohne Zweifel noch, daß es Guſtav III. der Anhänglichkeit der Bürgerlichen und der Bauern zu danken hatte, wenn er durch die Revolution vom J. 1772. wieder zu jener Gewalt gelangte, deren ſein Vater ſich beraubt ſah'.

Auch in Frankreich war der größte Theil der Nation dem Monarchen und ſeinem Anſehn immer gewogen: *Wenn es der König wüßte* — ſo hieß es bey dem Volke. Die Schuld von ſeiner Bedrückung warf es immer nur auf die Feinde des Fürſten und auf die ſchlechten Diener deſſelben. Bey der Ankündigung des Reichstages war es voll Hoffnung, und zum voraus glaubte es, *Ludwig* XVI. eine glücklichere Zukunft verdanken zu können.

Inzwiſchen begann ſich, unter andern Klaſſen der Geſellſchaft, der Ehrgeitz jeder Art zu erheben. Die Epoche des Reichstages nahte, und die durchgängige Bewegung glich dem Gelärm eines Heeres vor dem Aufbruche. Mitten unter der Gährung aller Gemüther zeigte nur der König allein jene Heiterkeit, die aus

den reinen Abſichten und gemäſſigten Geſinnungen hervorſtrahlt. Während daß alle Welt emſig auf Gewinn ausgieng, muſterte hingegen er die Vorrechte, auf die er, ohne Schwächung des für die Regierung unentbehrlichen Anſehns Verzicht thun könnte; und ohne Bedauern bereitete er ſich zu ihrer Aufopferung vor. Mit der lauterſten Einfalt wollte und liebte er das Gute, und bey dem traurigen Andenken, wie oft die Erfüllung ſeiner Abſichten durch die Untauglichkeit ſeiner Miniſter ſey verhindert und durchkreuzt worden, erquickte ihn der Entſchluß, den er gefaßt hatte, zu ſeinem Beyſtande die Stellvertretter der Nation ſelbſt herbeyzurufen. Indem er auf die Hoffnungen ſah, welche man mit der Vereinigung der Reichsſtände verknüpfte, ſo beſchäftigte er ſich damit voll des ſüſſeſten Zutrauens. Sehr oft mußte man ihm über die Fortſchritte von der Arbeit eines Ausſchuſſes Bericht abſtatten, welchen er zur Anordnung und Leitung der bevorſtehnden allerwichtigſten Geſchäfte niedergeſetzt hatte. Er ſelbſt ſuchte in den alten Jahrbüchern alles auf, was etwa immer noch unter den neuen Umſtänden benutzt werden konnte. Und wenige Zeit vor der Eröfnung des Reichstages bewies er gerade im rechten Maaſſe ſein Intereſſe für die verſchiedenen Ceremonien, welche einem ſo glorreichen Tage die gehörige Feyerlichkeit geben ſollten. . . . . Gott! Auf was für eine finſtere Idee, auf was für ein klägliches Bild führt mich eine ſolche Wiedererinnerung zurück! Unglücklicher Monarch! Ach! ſo wie jenes andere Schlachtopfer, konnte er ſprechen:

Et déjà d'Ilion préſageant la conquête,
D'un triomphe ſi beau je préparois la fête;
Je ne m'attendois pas, que, pour la commencer,
Mon ſaug fût le premier, que Vous duſſiez verſer!

Digitized by Google

Zweyter Abſchnitt.

Verſammlung der Stände.

Allgemeine Bemerkungen.

Ich weiß nicht, ob wohl bey der Epoche des Reichs-tages auch ſchon Jemand über die verſchiedenen Folgen von der Wiedereinführung dieſes alten Gebrauches in einem ganz neuen Zeitalter reiflich mag nachgedacht haben. Die urſprüngliche Unvollkommenheit der Nationalverſammlungen, die Unverträglichkeit und das Misverhältniß ihrer Einrichtung zur Lage der Umſtände, zu den Bedürfniſſen von Frankreich, zum Geiſte der Zeiten, alle dieſe groſſen und der Betrachtung ſo würdigen Gegenſtände, wurden für einmal nur noch von einer ſehr kleinen Anzahl von Beobachtern ins Aug' gefaßt. Durch einen langen Zwiſchenraum war man damals von den letztern Reichsſtänden entfernt. Weder durch eine Stufenleiter von Gedanken, noch durch irgend eine angrenzende Idee, war man zur Unterſuchung ihrer Organiſation und zur Entdeckung ihrer Gebrechen vorbereitet. Indem ſie vor den Augen der jetzt lebenden Menſchen nur unter Wolken durchſchimmerten, zeigten ſie ſich ihnen blos wie verſchleyerte Geſtalten, welche die Einbildungskraft zu verſchönern gewohnt iſt.

Inzwiſchen wollte man nun einmal dieſe Reichsſtände haben; man forderte ſie, und man glaubte, daß man bey der Rückkehr zu den alten Abirrungen nur die Intermediar-Begriffe ausweichen, und deswegen nicht zu Abänderungen anreizen werde. Aber

auch in der Staatskunſt, ſo wie in jeder andern Art von vereinigten Grundſätzen (combinaiſons) deren Verhältniſſe ſich ändern, hört die Stetigkeit auf, ſo bald man unter ganz neuen Umſtänden wieder eine bereits vergeſſene Anordnung, oder eine veraltete Geſetzgebung herſtellen will. Weit geſchäftiger und weit ſyſtematiſcher kann man ſich alsdenn regen, als wenn man für eben dieſe Umſtände ein ganz unbekanntes Syſtem würde eingeführt haben. Die Identität des Landes, die Identität des Volkes, dies allein iſt eine Gleichförmigkeit, die jedermann auffallen muß; die im Laufe der Zeiten ſo ſtark abändernde Identität der Einſichten, der Sitten und der Glücksgüter hingegen, obwohl immer die wichtigſte von allen, entwiſcht ſehr oft der Aufmerkſamkeit, weil ſie ſich nicht auf dieſelbe Art und Weiſe dem Urtheil ſo wenig als der Faſſungskraft unſrer Sinne darſtellt.

Wenn man die unruhigen Zeiten ausnimmt, welche die Regierung Carls V. bezeichneten, ſo gab es unter den alten Reichsverſammlungen keine, die nicht aus eigenem Antriebe der franzöſiſchen Monarchen wären ausgeſchrieben worden; und mit Recht durften dieſelben ſolche Verſammlungen als eine Art von vorübergehendem Senate betrachten, den ſie nach eigenem Belieben wieder aufheben konnten. Sie begehrten von den Reichsſtänden auſſerordentliche Beyträge, und zum Gegenſatze geſtatteten ſie denſelben, über ihre Beſchwerden Memoriale einzugeben, deren Prüfung ſie dann nach Willkühr verzögerten. Sehr oft dienten auf allen Reichstagen die gleichen wiederholten Beſchwerden nur zum Texte für die Beredſamkeit der Sprecher.

So lange die Form und die Zuſammenſetzung dieſer Reichsſtände auf ſolche Weiſe dem Uebergewichte oder dem Anſehn der Regierung untergeordnet waren,

ſchienen ſie nicht viel zu bedeuten, und hatten auch wirklich nicht viel zu ſagen. Allein die Urſachen, die vormals eine ſolche Abhängigkeit unterhielten, hörten nun auf. Vielleicht erfoderte auch ſchon allein eine Veränderung von dieſer Wichtigkeit eine neue Verbindung der Begriffe uud der Gedanken.

Die Zeiten waren nicht mehr, wo die Könige, reich an eigenthümlichen Domainen und an den damit verbundenen Rechten, bey den Ständen nichts weiter ſuchten, als irgend einen ungemein beſchränkten Zuſatz zu ihrem Einkommen. Ludwig XVI. beſaß an Waldungen, an Pachtgütern, an Lehengefällen kaum zehn Millionen Einkünfte; nun aber befand er ſich in der Nothwendigkeit, wegen der ganzen groſſen Summe der öffentlichen Ausgaben, ſo wohl als der Intereſſen einer ungeheuern Schuldenlaſt, Zuflucht zu der Gunſt der Reichsſtände zu nehmen; eine dringende Nothwendigkeit, die als ſolche durch einen Beſchluß der höchſten Gerichtshöfe anerkannt wurde, und zwar gerade in dem Augenblicke, wo das Parlement von Paris erklärte, daß ihm von nun an die Geſetze nicht mehr erlauben, irgend eine Auflage oder ein Darliehn regiſtriren zu laſſen.

Eine ſolche Entſcheidung, und eine ſo ganz fremde Neuerung zog nothwendig die größten Folgen nach ſich. Denn welchen Credit, welche Gewalt bekamen nicht die Abgeordneten des dritten Standes, die Stellvertretter weit aus der größten Anzahl von Steuerpflichtigen, wenn man ſie über alle Bedingungen und über alle Bewegungsgründe einer jährlichen Aufopferung von fünfhundert Millionen zu Rathe zog!

Wenn man die Geiſtlichkeit von Frankreich zu der Zeit, wo ſich jede Art abergläubiſcher Gebräuche zur Erhöhung und Behauptung ihrer Suprematie mit den

Digitized by Google

religiöſen Geſinnungen vereinigte — wenn man den Adel zu der Zeit, wo noch ein Wiederſchein von jenem Glanze der alten Feudalregierung auf ihn zurückfiel — kurz, wenn man dieſe beyden Stände noch in dem Schimmer ihrer ehevorigen Gröſſe, gemeinſchaftlich mit dem dritten Stande, über die Art und Weiſe und über die Vertheilung einer ungeheuern Beſteurung würde zu Rath gezogen haben, ſo hätten ſie auch alsdann nicht ihr Uebergewicht und ihr Anſehn behauptet. Eine ſolche Hoffnung aber durfte man noch weit weniger itzt nähren, zu einer Zeit, wo ſich die Oberhand der beyden erſten Stände über den dritten in ihrem Verhältniſſe durchaus geändert hatte. Dieſes iſt eine Wahrheit von höchſtem Gewichte; und ihre Entwickelung hat den größten Bezug ſo wohl auf alles, was ich bereits geſagt habe, als was mir zu ſagen noch übrig bleibt.

Der dritte Stand hatte Zeit genug gehabt, zu vergeſſen, was er noch zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts war; denn eben keiner ſo langen Zwiſchenzeit bedarf es, um ſich in eine neue Lage zu fügen, und leicht glaubt man ſie vernünftig und natürlich, wofern die vorhergehende offenbar bedrückend und ungerecht ſcheint.

Ueberdies hatte der Handelsverkehr, deſſen Schöpfung oder wenigſtens ſeine Erhaltung an neuere Zeiten gränzt, in der Zeitfolge dem dritten Stande mehrere geſellſchaftliche Verſtärkung gegeben. Durch ſeine Talente und durch ſeinen Kunſtfleiß erhielt dieſer Stand unmittelbar Einfluß auf den Nationalreichthum, und oft genug erinnerte man ihn, daß dieſer Reichthum die Grundlage aller politiſchen Macht wäre. Auch der Geiſt dieſes Standes alſo klärte ſich auf, und zwar ſo wohl durch die Fertigkeit im Berechnen,

als durch eine Erziehungsart, die bey allen Völkern das gemeinſchaftliche Erbtheil günſtigerer Glücksumſtände geworden. Endlich darf man auch nicht vergeſſen, daß man auf eine ausgezeichnete Weiſe dieſen Stand zu den Geſchäften der Verwaltung gezogen hatte, indem man ihm zur Hälfte den Zutritt bey den Provinzialverſammlungen geſtattete, welche unter dem Miniſterium des Erzbiſchofs von Sens über das ganze Königreich waren ausgedehnt worden. Ueberhaupt aber erwarben ihm ſeine Talente und ſeine Einſichten, ſo wie die Klugheit ſeines Betragens, ungemeine Hochachtung.

So wohl in der Meynung als in der That beſaß alſo der heutige dritte Stand groſſen Vorzug vor jenem ehemaligen, der nach der Zernichtung oder dem Verfalle der Feudalregierung zum erſtenmal in den Reichsverſammlungen Zutritt erhalten hatte.

Ohne indeß den Punkt der Vergleichung ſo weit herzuholen, und wenn wir ihn auch nur bey der Reichsverſammlung von Paris unter Ludwig XIII. feſtſetzen, ſo frag' ich, ob man auch nur ſchlechtweg in Rückſicht auf Geiſt und Talent, ſelbſt die berühmteſten Redner des dritten Standes vom J. 1614. in dieſelbe Linie mit denjenigen Rednern dieſes Standes ſetzen dürfe, die ſich in der Nationalverſammlung vom J. 1789. auszeichneten? Man vergleiche z. B. nur die weiſen und wohl geordneten Vorträge eines Mounier, Thouret und Barnave mit den Reden eines Savaron und de Rapine, die bey der Reichsverſammlung vom J. 1614. zu den Hauptperſonen gehörten, und ihren Namen durch ſchätzbare Schriften fortgepflanzt haben. In der Eigenſchaft des Commiſſairs vom dritten Stande, beginnt der erſtere eine ſtudirte Anrede vor der Verſammlung der Geiſtlichkeit, mit folgenden

genden Worten: „Ich erkenne an mir ein Gebre-„chen, welches nach meiner Geburth die Taufe nicht „wegwaſchen konnte; nämlich ein grobes Gekrächze".

Nach dem Auftrage zu einer Anrede an die Königin Margaretha im Namen ſeines Standes, begann der letztere auf folgende Weiſe:

„Judäa hatte den Vortheil und das Vorrecht vor „allen andern Provinzen der Welt, den Balſam, die „edelſte und koſtbarſte Pflanze auf Erden, zu nähren, „zu pflegen und in die Höhe zu treiben; eben ſo be-„gabte der Himmel Frankreich mit dem ganz beſon-„dern Vorzuge, Könige hervorzubringen, die an Ho-„heit, Heldenmuth und Herrlichkeit über alle andern „Könige des bewohnten Erdkraiſes hervorragen (von „denen ſie in gerader Linie abſtamme). So wie an „Lieblichkeit des Wolgeruches der Balſam alle Pflan-„zen und Blüthen im Schooſſe der Erde übertrift, ſo „übertrift der allerdurchlauchtigſte Stamm der Valois, „der noch in Ihrer königlichen Perſon fortblüht, alle „andern Könige an Huld und Freygebigkeit; Tugen-„den, welche das Volk als die ſüſſeſten und lieblich-„ſten Blumen liebt und bewundert. Sehr demüthig „erflehen wir ſie, daß ſie uns erlaube, den Saft ih-„rer königlichen Freygebigkeit zu ſchlürfen; nach der „Art und Weiſe fürtreflicher Gärtner, die ſich wohl „hüten, ſich mit ſchneidendem Stahl dem Balſam zu „nähern, um daraus den Saft zu ziehen, ſondern „ſich der Scherbe von einem irrdenen Topfe oder von „einem Glaſe bedienen, um ganz ſachte die Ader die-„ſer edeln Pflanze zu verſchneiden, und ſo den koſt-„baren Dunſt, der daraus wegträufelt, nicht zu er-„ſchrecken oder furchtſam zu machen".

Ohne Zweifel kann man, bey der Vergleichung der plebeiiſchen Redner aus dieſen beyden Epochen das

Jahr 1614. und das Jahr 1789. nicht gegen einander halten, ohne etwas auf Rechnung des Zeitgeiſtes zu ſchreiben; aber auch ſo bleibt die Verſchiedenheit immer noch merkwürdig genug.

Während daß nun der dritte Stand ſich erhob und vergröſſerte, ſahen hingegen die beyden andern Stände ihr Anſehn je länger je mehr abnehmen; und dieſe Veränderung erfolgte aus ſehr natürlichen Gründen.

Die Prälaten des Reichs dankten ihr Uebergewicht vornämlich der Ehrfurcht für die Religion; unglücklicher Weiſe aber war dieſe Ehrfurcht merklich geſchwächt. Ueberdies entfernten ſich unter den Prälaten mehrere, anſtatt die Würde ihres Standes durch die Strenge ihrer Sitten zu behaupten, ſehr oft und für lange von ihrem Kirchſprengel, um ſich zu Paris in die Zerſtreuungen der Geſellſchaft, in die Ränke der Ehrſucht, in alle Unruhen der Welt einzumiſchen. Zu ſehr in der Nähe, verriethen ſie ihre Aehnlichkeit mit andern Menſchen; ſie ſelbſt waren die erſten, welche jene Magie der Meynung, die ihnen ſo lange zu Dienſte geſtanden, vernachläßigten; und, indem ſie ihr Anſehn dem Zweifel und dem Angriffe des Forſchungsgeiſtes bloßſtellten, verloren ſie mit jedem Tage in dieſem Kampfe. Je mehr ſie ſich inzwiſchen wegen ihrer groſſen Schätze vor dem Richterſtuhle des gemeinen Verſtandes und vor dem irrdiſchen Intereſſe verantwortlich machten, um ſo viel ſchwächer wurden die Mittel zu ihrer Vertheidigung; und da die verarmte Schatzkammer des Königes, das unter der ungeheuern Laſt der Auflagen ſchmachtende Volk, kurz, da die Bedürfniſſe des Staates und ſeiner Glieder, nach den geiſtlichen Reichthümern hinblickten, ſo konnte der Clerus nicht mehr, wie vormals, in den Nationalverſammlungen eine herrſchende Rolle ſpielen. Ganz damit beſchäftigt,

Digitized by Google

ihren gegenwärtigen Zuſtand gegen die Angriffe des Neides und gegen die Nachſtellungen des Geiſtes der Philoſophie ſicher zu ſtellen, konnten ſie wohl mit Bedauern an ihr ehevoriges politiſches Anſehn zurückdenken; aber mit ihrem ſcharfen Auge mußten ſie zugleich einſehen, daß ihnen eine groſſe Zurückhaltung und die wachſamſte Behutſamkeit unvermeidlich nothwendig geworden.

So beſchaffen war bey der Epoche des Reichstages die Lage des Clerus in Frankreich. Alles forderte ihn zur Unterſtützung ſeines einzigen Schildes, des königlichen Anſehns, auf; allein zur Unterſtützung deſſelben gebrach es ihm an wirkſamen Mitteln, und weder durch die Meynung noch durch das Beyſpiel zog er den Willen des dritten Standes und die Ergebenheit der Nation an ſich.

Und wenn wir noch einmal den Blick zurückwenden, um uns von der politiſchen Conſiſtenz des Adels, ſo wie ſie bey Annäherung des Reichstages beſchaffen war, einen richtigen Begriff zu machen, ſo werden wir finden, daß der Adel, obgleich noch immer mächtig bey Hofe, nichts deſto weniger ganz augenſcheinlich die hohe Achtung, deren er in åltern Zeiten genoß, durchaus verloren hatte. Der regelmäßige Sold, mit dem man die Kriegsdienſte bezahlte, waren die erſte Urſache, warum die Anſprüche des Adels auf die öffentliche Dankbarkeit geſchwächt wurden; allein der größte Angriff auf ſein Anſehn und auf ſeine Herrſchaft geſchah in weit neuern Zeiten, und wir können, wir müſſen vielleicht unſere Beobachtungen auf den Zwiſchenraum von dem Reichstage i. J. 1614. bis zu dem Reichstage i. J. 1789. beſchränken.

Mißtrauiſch auf die Gewalt der Groſſen des Reiches, ſuchte der Kardinal Richelieu ihren politiſchen Ruf dadurch zu ſchwächen, daß er ſie an den Hof zog.

Ohne groſſe Mühe gelang ihm dies durch Verkürzung der Vorrechte der Aemter und Statthalterſchaften, die in den verſchiedenen Gegenden des Reiches dem Adel anvertraut waren, und durch allmälige Vertilgung alle jener glänzenden Hilfsmittel zur Erweckung der Ehrerbietung, wodurch vormals die Groſſen bewogen wurden, ſich mitten unter ihren Vaſallen aufzuhalten, und durch die Bande des Gepränges und der Eitelkeit ihren Wohnſitz an ihren Geburthsboden zu feſſeln. Da Richelieu für den Thron keine andere Stütze ſuchte, als den Despotismus, bemühete er ſich, unter dem Thron Alles gleich eben zu machen. Indem überdies ſeine ganze Aufmerkſamkeit ungetheilt nur die Gegenſtände ſeiner Zeit ins Auge faßte, und bloß auf die Wegräumung der verſchiedenen Hinderniſſe, die der damaligen Regierung im Wege ſtanden, bedacht war, unterſuchte er nicht: Ob nicht vielleicht einſt das Anſehn und Uebergewicht des Adels ſelbſt zur Behauptung der königlichen Gewalt nothwendig ſeyn dürfte? Wie dem aber ſeyn mag, immer mußte ſich, ſo wie die Groſſen des Reiches, und in ihrem Gefolge überhaupt der höhere Adel den Aufenthalt auf dem Lande verlieſſen, und ſich geſchäftig um den Monarchen herdrängten, um bey ihm Gnadenbezeugungen zu ſuchen — immer, ſag' ich, mußte ſich dadurch mit jedem Tage ihr Ruf bey der Nation ſchwächen. Izt blendeten ſie nicht länger die Blicke des Volkes durch den Glanz ihres Vorranges, und ſtanden überdies vornämlich dadurch ſeinem Intereſſe im Wege, daß ſie ihren Aufwand nicht mehr über diejenigen Gegenden verbreiteten, aus denen ſie ihr ungeheures Einkommen bezogen. Nunmehr ſah der Feldbauer von dem hohen Adel nichts weiter, als ſeine Schlöſſer, ſein reiches Landeigenthum und ſeine unklugen Verwal-

ker. Unvermerkt blieb in den Provinzen beynahe nur der arme Edelmann zurück; und ſein Uebermuth, ganz ohne Glanz, ohne Credit, ohne irgend ein Mittel, Dienſte zu leiſten, machte die verſchiedenen Vorrechte, in deren Beſitz er ſich noch erhielt, für das Landvolk nur deſto unerträglicher.

Doch dies war nicht Alles. Der vornehmſte Adel von Frankreich, oder wenigſtens der welcher am meiſten ins Aug fiel, der ſich itzt zu Verſailles anſchwellte, und bey den Miniſtern gleichſam Wache hielt, ließ die Regierung nie aus den Augen; haſchte nach allem, was man geben konnte; drang den Ausſpendern der Gnadenbezeugungen, wenn ſich zu ſolchen keine Mittel mehr fanden, dieſe oder jene geträumten Vorſchläge auf, und zog kurz nach und nach eine ſolche Menge von Gehalten und Geſchenken an ſich, daß er auf dieſe Weiſe für die übrige Nation ein Gegenſtand der Mißgunſt wurde; und da die Gierigkeit ein Gefühl iſt, deſſen alle Menſchen gleich fähig ſind, ſo ſchmeichelte ſich nun jeder, mit den Höflingen auf derſelben Linie zu ſtehen. Aber eben dieſe Art von Vergleichung vertrug ſich am allerwenigſten mit den gewohnten Aeuſſerungen der Ehrerbietung, die zur Unterſcheidung des Ranges ſo nothwendig ſind.

Inzwiſchen verleitet die Freygebigkeit der Regierung, die ihrer Natur nach ſo unſicher iſt, die Nachwerber bekanntlich ſehr bald, auch bloß auf die Hoffnung einen Werth zu ſetzen; und ſehr leicht zählen ſie nun auch dieſe zu einem Theil ihres Einkommens. Alsdann entlehnen ſie, ohne zu wiſſen, wie ſie bezahlen ſollten; und, indem ſie ſich dadurch herabwürdigen, verlieren ſie nothwendig die Achtung, die ſie noch ſo gern einflöſſen mögten. — Ueberhaupt waren Intriguengeiſt und Sittenverderben eine natürliche Fol-

Digitized by Google

ge dieſer neuen Lebensart, deren ſich der franzöſiſche Adel ergab. Alsdann gewinnt derjenige, der die Kunſt und das Talent zu gefallen beſitzt, nur gar zu leicht die Gunſt des Hofes; deſto ſchlechter hingegen verträgt ſich eine ſolche Ausbildung des Geiſtes mit der Würde des Charakters. Da der Adel durch ſeinen immer regen Ehrgeiz dergeſtalt geſchmeidig gemacht wurde, ſo begann ſeine Herabwürdigung in der öffentlichen Meynung vielleicht mit dem Tage, wo er ſich genöthiget ſah, den Formen eine groſſe Wichtigkeit zu geben; aus der Oberflache ein ernſthaftes Geſchäft, und aus den Manieren eine hohe Wiſſenſchaft zu machen. In dieſem neuen Zuſtande und bey ſeiner vorgeblichen Vervollkommnung betrachtete er nicht ohne Hohnnecken die ländliche Rohigkeit der wenigen Adelichen, die noch auf ihren Gütern lebten; und doch hätte er die Gewohnheiten, die eine ſolche Art von Sitteneinfalt unterhielten, eher bedauern ſollen, wenn es ihm nämlich um gründliche Verehrung zu thun war, und er ſein wahres Intereſſe gehörig ins Aug' faſſen wollte.

So verlor der Adel bloß durch jene Verpflanzung, welche zuerſt Richelieu unternahm, die aber vielleicht auch nach ihm Andere würden verſucht haben, ſchon vieles von ſeiner Würde, und von dem Glanze, mit welchem er bisher gleichſam mitten im Schooſſe der Nation prangte, und nothgedrungen vertauſchte er an einigen Einfluß bey Hofe meiſt ſein politiſches Gewicht.

Indeß war der Wiederſchein von dem alten Schimmer der franzöſiſchen Chevalerie noch ſo groß, daß der Adel auch unter den angeführten Umſtänden immer noch einen namhaften Einfluß auf die Gemüther behalten konnte, wofern nur ſeine Einrichtung nicht ebenfalls eine merkliche Entſtellung erlitten hätte; denn

nicht länger blieb er ſich gleich, ſeitdem ohne Ende der Haufen von Neugeadelten anwuchs, und ſeitdem man ſeine Vorrechte auch den obrigkeitlichen Aemtern und käuflichen Stellen ertheilte. So machte man die älteſte und ehrenvollſte Auszeichnung zu einem Gewinn und Gewerbe; und wenn auch dieſer Handel, welchen dringende Staatsbedürfniſſe veranlaßten, den Glanz der groſſen Häuſer nicht auslöſchte, ſo ſchwächte er doch den Schimmer des geſamten Adels, als politiſchen Stand betrachtet; denn unter der Geſtalt, die er nunmehr bekam, wurden die Altadelichen und die Neugeadelten einander in Anſehung des Stimmenrechtes vollkommen gleich. In dieſer Verbindung aber kann man die Anzahl der neuen Figuranten nicht wohl beſtimmen, weil es ſich bisher nur nie der Mühe lohnte, ſie kennen zu lernen; indeſſen zweifle ich nicht, daß beynahe die Hälfte des Adels, ſo wie er bey der Annäherung des Reichstages beſchaffen war, bloß aus ſolchen Familien beſtuhnd, die ſeit ein Paar Jahrhunderten zum Adelſtande erhoben worden, als: Parlementsräthe, Steuerräthe, Verhörrichter, Kammer- und Rechenräthe, Räthe vom Chatelet, Oberappellationsräthe, Schatzmeiſter, königliche Secretaire von jeder Klaſſe; oder auch noch durch andere Stellen, wie z. B. als Schöppen und Gerichtsvorſteher, oder in Kraft von Patenten, welche die Gunſt entweder der Könige oder der Miniſter und erſten Commis ertheilte.

Zu jedem ſolchen Guſſe des neuen Adels ſind denn noch jene Anſprüche zu zählen, wozu eine beſtimmte Anzahl Jahre im Kriegsdienſte und gewiſſe Grade deſſelben berechtigten. Dergleichen Anſprüche indeſſen waren einſt mit den urſprünglichen Ideen von Ritterſchaft weit näher verwandt, impften aber eben im Ver-

folge dem Adelſtamme eine Menge Menſchen ein, deren Namen ſich hernach auf bloß Bürgerliche forterbte; und auch von dieſer Seite ſchwächte ſich der Glanz dieſes Standes nicht wenig.

Indeß waren die meiſten von den gleich erwähnten Einrichtungen nicht alt. Zum erſtenmale nämlich verband man den Adel mit der Magiſtratur im J. 1644. unter dem Miniſterium des Cardinals Mazarin; aber im Verfolge wurden, freylich unter gewiſſer Beſchränkung dieſelben Vorrechte auch andern öffentlichen Stellen und Bedienungen von wenigerm Gewichte bewilligt.

Vielleicht befremdet es, daß Ludwig XIV. dieſer ſo hochſtrebende Monarch, eine ſolche Entweyhung eines Vorranges zuließ, der doch zur Begleitung der Majeſtät des Thrones beſtimmt war; aber eben der hohe Begriff von ſeiner Gröſſe machte ihn hierüber gleichgültig. Denn derſelbe Monarch, der den Parlementern vor der Einregiſtrirung ſeiner Edikte jede Einwendung unterſagte, und auch Gehorſam fand, war weit davon entfernt, jemals auf die Zuſammenberufung eines Reichstages zu denken; und ſo bald der Adel ihm nie unter dem Verhältniſſe eines politiſchen Standes auffiel, konnte er die neu Geadelten lediglich als ſteuerfreye Perſonen betrachten. Er begnügte ſich daher mit Feſtſetzung und Erhaltung eines gemeſſenen Abſtandes zwiſchen verſchiedenen Adelsſtämmen, in Kraft eines ordentlichen Geſetzbuches über die Ehrenbezeugungen und Formalitäten, unter welchen jeder derſelben bey Hofe Darſtellung, oder einen Platz in den Staatswagen, oder Zutritt im Zimmer, oder Titel, Bänder und Tabourets erhalten ſollte.

Ludwig XV. richtete ſich nach eben dieſen Begriffen, und befolgte den gleichen Gang; auch in ſeinen Augen, ſo wie in den Augen ſeines Vorfahren, gab

es immer noch zwo Arten vom Adel, deren Grenzſcheide ſcharf genug gezeichnet war.

Je mehr ſich aber auf ſolche Weiſe bey Hof und in der Stadt die Meynung feſtſetzte, deſto weniger konnten ſich neugeadelte Familien zu höherer wirklicher Achtung emporheben. Sehr gleichgültig würde nun dies für den Staat geblieben ſeyn, wofern der Adel nur immerhin nichts weiter, als eine ehrenvolle Auszeichnung geblieben wäre. Allein unter dieſem bloſſen Auſſenſchein zeigte er ſich nicht länger in dem unvorgeſehenen Augenblicke, wo jene Auszeichnung zur Vereinigung in einen einzigen politiſchen Stand aller derjenigen Glieder dienen ſollte, die ſich damit beehrt ſahen. Von nun an, ſo wie es bey jeder Art von Einigung oder Verbindung zu geſchehen pflegt, ſchwächte und verminderte der Mißkredit des Einen Theils den Ruf des Ganzen. Welche Gewalt der Meynung, welche Gewalt der Einbildung konnte beſonders auch über den dritten Stand nun weiter ein anderer erhalten, deſſen einzelne Glieder groſſentheils, nach dem Datum ihrer Adelung, an einen Haufen von Staatsbürgern grenzten, die vormals völlig Ihresgleichen waren, und auch itzt noch immer unter Leuthe von geringem Stande, kurz unter die Bürgerlichen gezählt wurden.

Anſehn und Vorrang ſind das Reſultat von einer Menge Ideen; und an den Grundſätzen kann man nichts ändern, ohne zugleich an die Schlußfolgen zu greifen.

Auch die Mißheyrathen verurſachten eine Abweichung von den alten Gewohnheiten, oder, wenn man will, Vorurtheilen, durch die ſonſt der Glanz des Adels unterſtützt wurde. Ganz über alles Maaß vermehrten ſich dieſe Mißheyrathen unter der Regierung Ludwigs XV. und die Liebe zum Gelde knüpfte Ver-

Digitized by Google

ſchwägerungen zwiſchen dem hohen Adel und groſſen Glücksgütern; d. h. zwiſchen jenem und der höhern Finanzklaſſe. Damals erfanden die Hofleute dieſe leztere Benennung, um damit ihre neuen Anverwandten ein wenig zu heben.

In jedem Sinn alſo und unter allen Verhältniſſen war bey der Annäherung des Reichstages der Adelſtand von ſeiner alten Einrichtung ganz abgewichen, und in ſeiner itzigen wirklichen Lage behielt er nicht länger die Hauptſtützen ſeiner ehemaligen Gröſſe. Welcher Stoff zum Nachdenken für tiefdenkendere Staatskluge, wenn ſich dergleichen zu jener Zeit gefunden hätten, als man ſo eilfertig dem Parlemente von Paris die Zuſammenberufung der Reichsſtände verſprach! Welcher Stoff zum Nachdenken beſonders auch, als der geiſtliche Stand gleicher Weiſe nach und nach ſein Anſehn ſinken ſah, und als ſich hingegen der dritte Stand nicht allein auf den Flügeln der Meynung emporhob, ſondern auch überdies mit aller wirklichen Kraft hervordrang, welche das herrſchende Mißvergnügen und die ungeheure Laſt der Beſteurung allen denjenigen verſchaft, die in der geſellſchaftlichen Ordnung näher an die unterſten Volksklaſſen grenzen! Welcher Stoff zum Nachdenken — oder vielmehr, um es gerade herauszuſagen, welche Unwiſſenheit und welcher Unverſtand, daß man ſich auch nur einen Augenblick einbilden konnte, und vielleicht itzt noch glaubt, daß eine Aufhebung des Gleichgewichtes, auf ſo ſtarke und ſo tief liegende Urſachen gegründet, in ſeinen Wirkungen wieder könnte gut gemacht werden; und zwar bloß durch eine verhältnißartige Anzahl der Abgeordneten aus allen drey Ständen, oder durch irgend ein anderes eben ſo kleinfügiges Mittel!

Die königliche Gewalt, ſelbſt in den Zeiten ihrer

größten Energie, in der Zeit eines Richelieu, eines Ludwigs XIV. und ſeines glänzenden Glückes, hätte in unſern Tagen bey den beyden erſten Ständen unmöglich die nun einmal verlorene Conſiſtenz wieder herzuſtellen vermocht; wenigſtens wäre ſie hiezu nicht plötzlich oder auf einmal gelangt; denn hier richtete ein bloſſer Befehl allein, oder der Deſpotismus, nichts weiter aus. Der Widerſtand lag in der öffentlichen Meynung; das Uebel in den Wirkungen der Zeit; und eine bemerkenswerthe Sonderbarkeit iſt es, daß, indem die beyden erſten Stände das königliche Anſehn zum Beyſtande auffoderten, dieſes leztre ſelbſt, nicht minder dringend, hinwieder ebenfalls des Beyſtandes der erwähnten Stände bedurfte.

Man kann es ſich nicht verhehlen: Die königliche Gewalt hatte ihren Zenith in den ſchönen Tagen der Regierung Ludwigs XIV. erreicht; aber ſie gieng der Neige zu, und vielleicht beſchleunigte dieſer Monarch ſelbſt ihr Sinken ſchon damals, als er überall Lobpreiſung ſuchte; als er ſo begierig den Zoll der öffentlichen Meynung einſammelte, und ihn mit ſo viel Wohlgefallen um ſich her aufthürmte; kurz, als er, indem er ſelbſt dieſe Meynung anſpornte, mit eigener Hand eine nebenbuhlende Autorität erhob und befeſtigte, deren Macht unter der ſucceßiven Wirkſamkeit des geſellſchaftlichen Geiſtes, unter den Verirrungen der Monarchen, vornämlich aber unter den Fortſchritten und der Verbreitung der Aufklärung anwuchs.

Ludwig XVI. konnte dieſe Meynung weder unterjochen noch beſtändig ihr Idol bleiben; und ſo erfuhr er abwechſelnd ihren Eigenſinn und ihre Gewogenheit. Immer indeß fürchtete er dieſelbe, ſeitdem er, gegen das Ende der Regierung ſeines Ahnherrn, ihren Einfluß ſelbſt auf die Höflinge bemerkte, denen ſie eine

Kühnheit einflößte, die ſonſt ihren Sitten und ihrem Charakter fremde waren. Er hatte ſogar, und die Königin noch mehr als er, eine übel verſtandene Ergebenheit für alle modernen Ideen; und nur allzuſehr vernachläßigten ſie die Formen des Hofes und die Regeln der Etikette. Blind geleitet, opferte die Königin einer gefälligern Lebensart den feyerlichen Auſſenſchein auf; ſie ſchien ſogar in der Geſellſchaft gefallen zu wollen, und nicht frühe genug erinnerte ſie ſich, daß die königliche Majeſtät eine ſonderbare, und ſo zuſammengeſetzte Idee wäre, deren Zauber nur durch alle jene Gebräuche genährt wird, die den Abſtand zwiſchen den Königen und ihren Unterthanen in ihr volles Licht ſetzen.

Bloß unerſchütterliche Allgewalt, und zwar eine ſolche, die mit den erhabenſten perſönlichen Eigenſchaften gepaart geht, nur ſie allein geſtattet einem Fürſten, es zu wagen, einige Züge und Manieren der Vertraulichkeit von ſich blicken zu laſſen; und auch ſelbſt unter ſolchen Bedingungen thun ſie nicht wohl, dieſe Vertraulichkeit zum herrſchenden Tone zu machen. Nimmermehr bringen ſie die Gröſſe ihrer Natur in völliges Ebenmaaß mit der Gröſſe ihrer äuſſern Würde; und es geziemt ihnen, dieſen Mangel des Gleichgewichtes unaufhörlich vor Augen zu haben.

Man halte doch dieſe Bemerkungen nicht für zu geringfügig. Unter der letzten Regierung hatte gewiß das Betragen des Hofes ſeinen bedeutenden Einfluß auf die neuen Sitten; und überhaupt jeder groſſe Erfolg entfaltet ſich meiſt nur unvermerkt aus dem Zuſammentreffen von einer Menge kleiner ganz verſchiedener Umſtände.

Ich habe nun gezeigt, was für Veränderungen ſeit dem letzten Reichstage, in einem Zeitraume von 175.

Jahren, alle drey Stände, der adeliche, der geiſtliche und der dritte Stand erfahren haben; ich habe gezeigt, was aus der königlichen Gewalt geworden ſey, und wie ſich zuletzt noch die öffentliche Meynung, als eine neue Autorität, unter die andern eingemengt, und ſie am Ende alle beſiegt habe; ich habe überdies gezeigt, daß es im J. 1789. bey der Zuſammenberufung der Stellvertretter des Volkes nicht etwan blos um einen kleinen Zuſatz zur Grund- und Kopfſteuer, um einen leichten auſſerordentlichen Beytrag zu thun war, ſondern um die Fortſetzung einer Auflage von fünf hundert Millionen, um die Sicherheit für eine ungeheure Schuldenlaſt, und für alle Zweige eines ſo groſſen Intereſſe, an dem Jedermann Theil hatte. Endlich ſchilderte ich die unausweichlichen Folgen von der verweigerten Einregiſtrirung irgend eines Finanzgeſetzes, und die Wirkungen eines Beſchluſſes, der gewiſſermaaſſen in der Bewegung und Lebenskraft der Regierung ein völliges Stocken verurſachte.

Dieſe Lage war einzig in ihrer Art, und man konnte Zweifel aufwerfen, ob die Wiederherſtellung der alten Reichsſtände wirklich entſcheidende Auskunft gewähre; und ob es zur Loswickelung aus der Verlegenheit einer ſo ganz neuen Lage kein beſſeres Mittel gebe, als jene veraltete Form, die auch in ihren ſchönſten Tagen mangelhaft war; jene Einrichtung, die man fallen ließ, und dann wieder noch langen Zwiſchenräumen hervorſuchte, nie aber mit dem Laufe der Ideen, mit der Abänderung der Sitten und Meynungen weder verglich noch in beſtimmtes Verhältniß ſetzte; eine Einrichtung alſo, die niemals von der Erfahrung ihr ächtes Siegel erhalten hatte. Gewiß erlaubt waren einige Zweifel über den glücklichen Erfolg einer ſolchen Einrichtung, deren Modell aus ſo weit ent-

Digitized by Google

fernten Zeiten hergeholt war, während daß in der Zwiſchenzeit alles ganz anders geworden.

Sollte es darum befremden, wenn damals ein Staatsmann mit Bedauern ſeinen Blick auf die Verfaſſung von England hinwarf? Denn man gebe nur Acht, mit welcher Beſtimmtheit dieſe Verfaſſung den drey von mir angeführten groſſen Einwendungen begegnet.

In Frankreich konnte der Adelſtand nicht länger dem Zwecke ſeiner urſprünglichen politiſchen Einrichtung entſprechen, ſo bald er unter der ungeheuern Vermehrung der Neu-Adelichen ſein Uebergewicht und Anſehn verlor. — Dieſe Schwierigkeit war gehoben, ſobald man eine Kammer von Pairs gründete, die den Glanz wieder erhalten hätte, den der Adel, als politiſcher Stand, nicht mehr beſaß.

Die Natur der Beſteurungen in Frankreich geſtattete, wie ich gezeigt habe, nicht, daß man die Stellvertretter des dritten Standes zum Beſitze von unbeweglichem oder auch nur beweglichem Gute verpflichtete; welches freylich ſchlimm genug war. — Gehoben war die Schwierigkeit, ſobald man mit den Gemeinen alle adelichen Landeigenthümer, doch mit Ausnahme der Pairs des Reiches, vereinigte.

In einem kritiſchen Zuſtande, wo alles in Stocken gerathen war, bedurfte es endlich einer eben ſo ſchnellen Thätigkeit als klugen Berathſchlagung; und dieſen gedoppelten Vortheil konnte man nicht von einer geſetzgebenden Verſammlung erwarten, die in drey politiſche Stände getheilt iſt; in drey Stände, die ſich, ohngeachtet des gegenſeitigen Mißtrauens, zum gleichen Sinne und Willen vereinigen ſollten. — Aber gehoben war die Schwierigkeit, ſo bald man die geſetzgebende

Digitized by Google

Verſammlung nur, nach dem Beyſpiele der brittiſchen Verfaſſung, in zwo Kammern abtheilen wollte.

Warum ſollte ich es alſo verhehlen, daß mein erſter und letzter Gedanken immer einer Regierungsform günſtig war, mit der weder eine in drey Stände getheilte Reichsverſammlung, noch irgend eine andre monarchiſche Einrichtung in Vergleichung kömmt?

Nie forderte man mich indeſſen zu näherer Prüfung von alle dem auf, was mir etwan zur Zeit meiner Rückkehr ins Miniſterium dieſe ganz beſondere und tiefe Verehrung für die brittiſche Verfaſſung eingeben konnte; denn wenn ſehr frühe meine Bemerkungen und Reden die Meynung verriethen, von der ich durchdrungen war, ſo entdeckte ich auch eben ſo frühe die Abneigung des Königes gegen alles, was mit den politiſchen Gebräuchen und Einrichtungen von England einige Aehnlichkeit hatte. Hierüber war er von den alten Vorurtheilen der franzöſiſchen Beherrſcher nicht frey. Dieſe Vorurtheile, die ſonſt ſo natürlich und unter andern Zeitumſtänden unſchädlich waren, ſtanden jetzt unter ganz neuen Zeitumſtänden, die zugleich neue Ideen forderten, der öffentlichen Wohlfahrt im Wege.

Die Folge der Begebenheiten brachte den Monarchen gar bald auf eine andere Meynung; nunmehr aber hatte dieſe Meynung nicht mehr Anſehn genug, um die Gemüther zu lenken. In Frankreich würde gegenwärtig die brittiſche Verfaſſung eingeführt ſeyn, und zwar vervollkommnet, wofern der König, der Adel und der dritte Stand, von denen jeder in einem gewiſſen Augenblick ſie wünſchte, ſämmtlich zu gleicher Zeit eine ſolche Verfaſſung hätten haben wollen. Allein wenn unter dem politiſchen Wetteifer eine ſo vollkommene Zuſammenſtimmung hervorgehn ſoll, ſo muß nothwendig entweder Vorſichtigkeit die Schwachen un-

Digitized by Google

terſtützen, oder Mäßigung die Starken beſchränken; widrigenfalls gleichen die Abgeordneten ſolchen Bevollmächtigten, die mitten im Schlachtgewitter an Friedensunterhandlungen arbeiten, und, nach dem Wechſel des Kriegesglückes, ihre Bedingungen bald höher hinauf, bald tiefer herab ſtimmen.

Zu jener Zeit, wo man, zur Befreyung des Königes von dem Joche der Parlementer, auf die Schöpfung eines geſetzgebenden Gewaltes fiel, der aus Höflingen und einigen Ueberreſten der Magiſtratur zuſammengeſetzt war; eines geſetzgebenden Gewaltes, der in jedem Sinne durchaus unfähig war, ſich Zutrauen zu verſchaffen; zur Zeit jener fatalen Erfindung der Cour pleniere, würde man auch die kleinſte Stellvertrettung der Nation, in Verbindung mit der Kammer der Pairs, unter Zujauchzen angenommen, und von einem Ende des Reiches zum andern gefeyert haben. Man würde geglaubt haben, den Himmel offen zu ſehen, wofern es dem Monarchen beliebt hätte, die Anzahl der erblichen Pairs auf zwey oder dreyhundert zu beſtimmen; mit dieſen Pairs fünfzig auserleſene Magiſtraten auf lebenslang zu verbinden, und aus dieſer Verbindung die eine Abtheilung der geſetzgebenden Gewalt, die andere aber aus fünf oder ſechs hundert Abgeordneten der Nation zuſammenzuſetzen; und zwar immer unter weiſer Beſchränkung des Wahlrechtes, mit Feſtſetzung eines Grundeigenthumes, als nothwendiger Bedingung zur Wahlfähigkeit, nebſt Abſchaffung von jeder Fiscal-Unterſcheidung, wodurch bisher eine Klaſſe von Staatsbürgern von dem Ankauf eines Grundeigenthumes mußte abgeſchreckt werden.

Eine auf ſolche Art zuſammengeſetzte und von dem Könige ſelbſt beſtimmte geſetzgebende Gewalt, mit Ausbedingung und Vorbehalt alles deſſen, was zur

Be-

Behauptung der vollziehenden Macht in der Hand des Fürſten nothwendig iſt, eine ſolche politiſche Anſtalt hätte alle Wünſche befriedigt, und vielleicht für immer das Glück und Heil von Frankreich verbürgt. Eiteles Bedauern! Fruchtloſe Gedanken! In dieſer Reihe von Betrachtungen aber, die ein groſſes Intereſſe in mein Andenken zurückführt, ſchließt ſich alles andre an; und die vergangenen Begebenheiten verketteten ſich ſo ſchnell in einander, daß es den Anſchein hat, als ob ſie alle aus der gleichen Bewegung entſprungen wären, und zuſammen unter ſich nur eine einzige Handlung gebildet hätten.

In dem Zwiſchenraume von wenigen Monathen, zwiſchen der Epoche von der Schöpfung der Cour pleniere bis zur Epoche von meiner Zurückberufung ins Miniſterium, erfolgte nun eine groſſe Veränderung. Damals, in der Lage, in die ſich der König geſetzt hatte; in der Verlegenheit, in welche die Regierung durch die Schuld der höchſten Gerichtshöfe gerathen war — damals bekam alles mehr Schwierigkeit; und wenn man es verſucht hätte, anſtatt der Reichsſtände irgend eine andere politiſche Organiſation, ſelbſt die vollkommenſte, einzuführen, ſo wäre man vielleicht gleichwohl auf unüberſteigliche Schwierigkeiten geſtoſſen. Es giebt eine Art von kluger Vorausſehung, mit welcher der groſſe Menſchenhaufen nichts gemein hat. Dieſer bedarf erſt des Sturmgeläutes der Begebenheiten, wenn er aufwachen und um ſich her ſchauen ſoll. Hingeriſſen von verſchiedenen Bewegungen, glaubten darum gleicher Weiſe die Geiſtlichkeit, der Adel und der dritte Stand, jeder nur unter zahlreichem Zuſammengeſellen das Mittel zu finden, ſich in eine vortheilhafte Lage zu ſetzen; und ſelbſt die Verwirrung ſtellte ſich dem Geiſte als eine Art Spiel dar, bey welchem

die gewandtern Mitſpieler den beſſern Ruf und die Oberherrſchaft davon tragen würden. Da ſich überdies jeder von den drey Ständen auf ſein Verweigerungsrecht oder Veto verließ, ſo glaubte auch jeder, gegen Angriffe auf ſein beſonders Intereſſe dieſen Schild brauchen zu können. Noch ſah man nicht ein, daß in der ganz eigenen und einzigen Lage — daß in dem Zeitpunkte, wo der gewohnte Gang aller Geſchäfte aufhörte, wo jede Beſteurung als ungeſezlich erklärt war — kurz, in einem Zeitpunkte allgemeiner Verwirrung, und bey dem dringenden Bedürfniß einer neuen Ordnung der Dinge, die man auch wirklich von allen Seiten verlangte — bey alle dem ſah man nicht ein, daß es keinesweges die Widerſezlichkeit ſey, wodurch man den Staat retten, und die öffentliche Meynung gewinnen könne. Nichts deſto weniger begreift man, wie, auf eine ferne Ausſicht hin, ſich alle Stände und alle Partheyen mit der verjährten Verfaſſung befriediget hätten, deren Wiederherſtellung man ankündigte; denn vorüber war wohl der Augenblick, wo der Monarch blos für ſich allein als Geſezgeber ſeines Landes auftreten konnte.

Alſo mußte man ſich in das Glücksſpiel eines Reichstages und ſeiner drey Stände hinreiſſen laſſen, und jenen Schauplatz des Wetteifers eröfnen, den die Stimmung der Gemüther doch ſo gefährlich machte.

In der Nähe von ſo vielen Anmaaſſungen, deren Entfaltung unausweichlich war; in der Nähe von ſo manchem Intereſſe, gerade beym Ausbruche des Streites, konnte man nicht voraus eine unveränderliche Handlungsweiſe vorzeichnen. Allein den Augen der Regierung mußte gleichwol eine kleine Anzahl von wichtigen Wahrheiten auffallen, und ihre Aufmerkſamkeit feſtheften. So z. B. verkündigte Alles, daß die

Digitized by Google

beyden erſten Stände nicht mehr, wie vormals, das nöthige Uebergewicht hätten, um blos für ſich allein die königliche Gewalt unterſtützen zu können, und daß alſo dieſe Gewalt gezwungen ſeyn werde, ihren ſchwankenden Ruf mit der wachſenden Macht der öffentlichen Meynung in Verbindung zu bringen. Alles verkündigte, mit welcher groſſen Klugheit man jener allgemeinen Bewegung entgegenarbeiten müße; einer Bewegung, deren Gewalt man bereits erfuhr, und welche den Widerſtand der Parlementer beſiegt, ihre Vorurtheile unterjocht, und ſo kraftvoll die willkührlichen Maaßregeln der höchſten Verwaltung fruchtlos gemacht hatte. Alles endlich verkündigte, daß, bey der Schwächung der Ideen, welche jedes Gefühl der Ehrfurcht unterſtützen müſſen, keine andere Stütze mehr übrig ſey, als die Liebe des Volkes, und daß man alſo darauf Bedacht zu nehmen habe, daß die Perſon des Königes das wieder gewinne, was das Königthum nun einmal verſcherzt hatte. Alles, um das man durch eine Reihe von Fehltritten den König gebracht hatte, und zwar gerade in dem Augenblicke des Reichstages — dieſes Alles lag nicht länger in der Hand der Regierung, und konnte weder durch ihren Willen noch durch ihr Bedauern wieder gut gemacht werden.

Indem man den Reichsſtänden nachdachte, wußte man noch nicht, was man eigentlich mehr zu fürchten hätte, ob den Wettkampf der Leidenſchaften, oder die Verwirrung der Ideen und Meynungen? Der Staatsrath und die Miniſter mußten alſo mitten unter einer allgemeinen Erſchütterung, ſo gut es ſich thun ließ, ihr ſchwaches Anſehn verwenden; ſie durften, ſo lange der Reichstag dauerte, kein angemeſſenes Mittel verſäumen, den Monarchen mit Würde ſehen zu laſſen, und die Blicke auf ſeinen höchſten Rang hinzuziehen;

zugleich aber lag alles daran, daß man nie eine ſolche Dazwiſchenkunft aufs Spiel ſetze, deren Einfluß bey einem auch nur ein wenig unbedachtſamen Verſuche auf immer verloren gieng.

Ueberdies mußte die Regierung auf die Wegräumung ſo vieler Schwierigkeiten, und auf die möglichſte Vereinigung der Gemüther vornämlich bedacht ſeyn; denn da ſie allen Urſachen, die ſie zum Misvergnügen gegeben hatte, ſo nahe war, und rund umher Mistrauen einflößte, ſo konnten Zweytracht und Verwirrung weit leichter zu ausſchweifenden Anſchlägen verleiten, als die Herzen wieder für die Regierung gewinnen. Dem Einen mußte man alſo von Aufopferungen, welche die Umſtände nothwendig machten, und dem Andern von der Mäßigung predigen, die ſich für jede Zeit ſchickt. Unaufhörlich mußte man auch denjenigen, die nichts als Freyheit ſehen wollten, die Wichtigkeit der öffentlichen Ordnung vormahlen, und eben ſo die Wichtigkeit der vollziehenden Macht denen, die für nichts ein Aug' hatten, als für das Geſetz. So mußte man ferner in dieſen Tagen der Syſtemſucht mit Zuverſicht das Gegenwärtige gegen die Zukunft in Schutz nehmen; das Gewiſſe und Sichere gegen das bloß Mögliche; überhaupt alle reellen Ideen gegen die täglichen Eingriffe des metaphyſiſchen Geiſtes. Zuletzt noch hatte ein Mann im öffentlichen Amte die ſtrengſte Verpflichtung, ſich immer als ein religiöſer Verehrer der Gerechtigkeit und Redlichkeit zu zeigen; immer und unveränderlich den Erhaltungsgrundſätzen jeder geſellſchaftlichen Verfaſſung getreu zu bleiben; jenen ewigen Prinzipien, die bey allen Völkern durch die Geſetze der Sittenlehre ſowohl als durch die Vorſchriften der Religion geheiliget ſind.

Dieſes war der allgemeine Hauptplan zu dem

Betragen, welches die Regierung beobachten mußte. Man urtheile nun, ob ſie ſich davon entfernt habe; ob wiſſentlich und mit Vorſatze; ob aus Misverſtand? Meine nachfolgende Berichtserſtattung über den weitern Lauf der vergangenen Begebenheiten wird zugleich den Antheil entdecken, den ich an den Beſchlüſſen des Monarchen und an den Berathſchlagungen ſeines Cabinettes genommen habe.

Ich bedarf keine Art von Verhehlung; und ſollt' ich auch ihrer bedürfen, ſo würd' ich dennoch einen ſo entehrenden Beyſtand verſchmähen. Eben in demjenigen Augenblicke, wo uns der Haß und die Ungerechtigkeit aller Partheyen je länger je mehr in unſer Inneres zurückdrängt, müſſen wir uns in dieſem einzigen Zufluchtsorte mehr als ſonſt nie feſtſetzen; denn der geringſte Vorwurf des Herzens zerſtöhrt ſeinen Frieden. Neben dem weiß ich noch nicht, ob mein erſt angefangenes Werk bey meinen Lebzeiten je hervortretten wird; und meinem Schatten opfere ich die Ehrerbietung gewiß nicht auf, die ich immer für die Wahrheit geheget habe, und der ich zur Zeit meiner beßten Kraft, und ſelbſt unter der Herrſchaft meiner Leidenſchaften, dennoch immer getreu blieb.

Digitized by Google

Dritter Abſchnitt.

Die Reichsſtände bis zur königlichen Sitzung den 23. Juni 1789.

Vor der Eröfnung der Reichsſtände beſchäftigte alle Gemüther eine Frage von der höchſten Wichtigkeit. Man fragte ſich nämlich, nach was für einer Art, Weiſe und Form die drey Stände, nach ihrer Vereinigung, über die öffentlichen Angelegenheiten berathſchlagen, und ihre Beſchlüſſe abfaſſen ſollten? Sehr entſchloſſen behaupteten Mehrere, die aber ſämmtlich zur Geiſtlichkeit oder zum Adel gehörten, daß jeder der drey Stände nur für ſich beſonders rathſchlagen ſollte. Bey einer andern Unterſuchung hielten ſie ſich nicht auf: Ob denn auch die Nothwendigkeit der Zuſammenſtimmung von drey Willensmeynungen, oder wohl ſelbſt von vieren, wofern man dazu noch die königliche Sanction rechnet, ob, ſag' ich, eine ſolche Bedingung von dem Geſetzgeber weiſe ausgedacht ſey? ſondern ſie bezogen ſich nur auf die Autorität der alten Gebräuche. Nichts deſto weniger mußte man eingeſtehen, daß ſich zu verſchiedenen Zeiten die beyden erſten Stände mit dem dritten vereinigt hatten. Aber ſie thaten es freywillig; ſie thaten es nur, wenn die Anzahl der vereinigten Abgeordneten des Adels und der Geiſtlichkeit gröſſer war, als die Anzahl der Abgeordneten des dritten Standes; bey gleicher Zahl aber, hieß es, könnte man keine ſolche Vereinigung zugeben.

Die Nation hingegen bekannte ſich laut zur entgegengeſetzten Meynung. Wahr iſt's, ſie heftete ihre Aufmerkſamkeit weniger auf die alten, ſeit ein Paar

Digitized by Google

Jahrhunderten unterbrochenen Gebräuche, als auf die Gegenwart und auf die Zukunft. Sie ſah, ſie fühlte lebhaft, daß jede Hoffnung zur Wiederherſtehung verloren wäre, wenn die Feſtgründung einer Ordnung in den Finanzen und in allen Theilen der Verwaltung, von der Harmonie der Ideen und des Willens zwiſchen drey wetteifernden Ständen abhängen ſollte, deren jeder beſonders berathſchlagen würde; und man beſorgte, daß unter dieſer Bedingung die Reichsſtände, deren Anſicht ſchon von Ferne alle Gemüther in Bewegung ſetzte, wie ſo viele andere, in ein eiteles Ceremonial ausarten mögten. Inzwiſchen war der Wunſch nach einem weſentlichen, wirkſamen und dauerhaften Erfolge ſo laut, daß man ſeiner Erfüllung nicht etwa bloß unter der Vorſpieglung einer althergebrachten Ehrerbietung für ein erloſchenes Idol, oder durch vorgeblichen demüthigen Gehorſam für ſolche Gebräuche ausweichen konnte, die den jetzt lebenden Menſchen ganz fremde waren. Dieſe öffentliche Meynung nun war allzudringend und allzu aufgeklärt, um ihr, auch nur Vermittelungsweiſe, wenigſtens noch einige Schranken anweiſen zu dürfen.

Die feſtgeſetzte Gleichheit zwiſchen der Anzahl der Abgeordneten des dritten Standes und derjenigen von den beyden andern Ständen, durfte nun nicht länger als Hinderung gemeinſchaftlicher Berathſchlagung angeführt werden. Im Gegentheil mußte man ſagen, daß jede Art nach der Mehrheit der Stimmen zu gehen, offenbar ungerecht, und ſonderheitlich ganz unthunlich geweſen wäre, wofern die beyden privilegirten Stände, ſo wie vormals, in Anſehung der Stimmenanzahl die Oberhand gehabt hätten.

So wird auch niemand denken, daß ſich die franzöſiſche Nation im J. 1789. eine Fortſetzung oder neue

Digitized by Google

Vertheilung von 500. Millionen Auflagen ſo ganz folgſam hätte von den beyden ſteuerfreyen Ständen vorſchreiben laſſen. Zwiſchen zwo Klaſſen, deren Intereſſe ſo verſchieden war, blieb alſo zu gemeinſchaftlicher Berathſchlagung keine andere Manier übrig, als die Gleichheit der Stimmen. Nur vermittelſt einer ſo vernunftmäßigen Einrichtung, gelang es ſeiner Zeit, daß alle Abgeordneten der Provinzialverſammlungen, die gleichwohl ebenfalls aus drey Ständen zuſammengeſetzt waren, gemeinſchaftlich über die öffentlichen Angelegenheiten berathſchlagen konnten, und zwar ganz friedlich. Eben darum hieng auch die groſſe Conventverſammlung im Dauphiné ſo ſehr an einer ſolchen Vereinigung, mit der ſie bereits die Probe gemacht hatte, daß ſie ſich feſt entſchloß, bey der Abſendung ihrer Stellvertretter zu der Nationalverſammlung darauf zu dringen. Als daher an dem Tage der Inſtallation der Reichsſtände die Abgeordneten dieſer Provinz zuſammentraten, erſchallte durch das ganze Zimmer ein lautes Freudengeſchrey.

Ohnſtreitig hatten die alten Abgeordneten des Reiches den Ständen nach berathſchlagt, und abgeſöndert ihre Willensmeynung erklärt: Konnten aber der Bewegungsgrund ihrer Zuſammenberufung und der Gegenſtand ihrer Unterſuchungen auch nur in die geringſte Vergleichung mit der Wichtigkeit von jenem Intereſſe geſetzt werden, welches im J. 1789. eine Nationalverſammlung veranlaßte?

Hier ſah man keinen Ludwig XI. der die Reichsſtände darum verſammelte, damit er ſeinem Bruder, dem Herzogen von Berry, wieder ſein Leibgeding entziehen könnte; hier ſah man nicht eine Prinzeſſin von Beaujeu oder einen Herzogen von Orleans, die unter Carl VIII. die Stände von Tours zuſam-

menberuſten, um vor ihnen wegen der höchſten Gewalt in einen Wettkampf zu tretten; hier keinen Ludwig XII. der ſich auf einem Reichstage die Vermählung ſeiner Tochter mit dem Herzogen von Valois zuſichern ließ; hier endlich keine Zwiſte mit den Päbſten, keine Religionskontroverſen. Gegenſtände von ganz anderer Art veranlaßten im J. 1789. die Zuſammenberufung der Nationalverſammlung. Das ganze Syſtem der Finanzen war's; es war die Nothwendigkeit, die bisherige Mittelgewalt der Parlementer zu erſetzen; die Nothwendigkeit der Verweigerung zu begegnen, wodurch dieſe letztere die Fortſetzung der zeitigen Auflagen, die Einführung von neuen, und die Verbürgung für irgend ein Darliehen verhinderten; überdies war es die Nothwendigkeit, jenes allgemeine Geſchrey über die Misbräuche bey der Regierung zu ſtillen oder doch zu beſänftigen, welches den Monarchen nöthigte, der Nation die Zuſammenberufung ihrer Reichsſtände zuzuſichern. Und wie wenig bedeuteten am Ende jene Auflagen, welche von den alten Reichsſtänden bewilligt wurden, in Vergleichung mit den neuen Bedürfniſſen der öffentlichen Schatzkammer; in Vergleichung mit dem groſſen Geſchäfte, welches der Reichstag vom J. 1789. beleuchten und in Gang bringen ſollte? Alle Beyträge, welche ſeit dem vierzehnten Jahrhundert alle Reichstage zuſammen bewilliget hatten, betrugen nummeriſch nicht einmal ſo viel, als die Ausgaben von zehn einzigen Tagen im J. 1788.

Wenn wir von der eben erwähnten Epoche ausgehen, ſo gab es keine Reichstage, welche Subſidien bewilligten, als diejenigen von Tours im J. 1483. und von Pontoiſe im J. 1551.

Der Reichstag von Tours bewilligte zwölfhundert tauſend Livres Grund- und Kopfſteuer für zwey Jahre;

Digitized by Google

dreyhundert tauſend für ein Jahr; in Allem fünfzehn hundert tauſend Livres, und nach heutigem Werthe ſieben bis acht Millionen.

Der Reichstag von Pontoiſe bewilligte eine Trankacciſe, die zwölfhundert tauſend Livres betrug; nach heutigem Werthe fünf Millionen. In Allem alſo zwölf bis dreyzehn Millionen von den Reichstagen, die ſeit dem vierzehnten Jahrhunderte Subſidien bewilligt hatten *).

Sollten oder konnten demnach die alten Reichsſtände, unter denen die Einen nur ſehr beſchränkte Summen bewilligten, die Andern aber ſich mit den Finanzen ganz und gar nicht beſchäftigten, und die beynahe ſämmtlich nach Aufhebung des Reichstages ſo wenig in Anſehn blieben — konnten die Berathſchlagungsformen ſolcher Reichsſtände genau den Reichsſtänden vom J. 1789. zum Modelle dienen; Reichsſtänden, welche mit den ältern nicht die geringſte Aehnlichkeit hatten?

Unvermerkt, wie man ſieht, waren den Königen die Reichsſtände ganz aus dem Andenken gefallen; jene hatten ohne dieſe ſchon ſeit langer Zeit für die öffentlichen Ausgaben Fürſorge getragen, und zwar anfänglich durch Steigerung der Grund- und Kopfſteuer, ſo wie ſie dieſe blos durch eigene Gewalt einführten; hernach aber durch Fiſcal-Edikte jeder Art, ſo wie ſolche von den höchſten Gerichtshöfen einregiſtrirt wurden.

*) Zur Grundlage dieſer Werthung dient der nummeriſche Werth der Mark Silber. Dieſelbe würde weit höher ſteigen, wenn man die Berechnung nach dem Werth und Preiſe der Waaren machen wollte; bey einem bloſſen Nebenpunkte aber darf ich mich bey der Entwickelung dieſes Unterſchiedes nicht verweilen.

Nicht ohne Grund regten ſich freylich bey den Gerichtshöfen verſchiedene eigene Zweifel über den bisherigen Mißbrauch ihrer Gewalt. Sie hatten ſogar Urſache, dieſen Mißbrauch zu bereuen; aber, indem ſie ohne ſcheinbaren Vorwand, ohne abgemeſſenen Schritt den Rückweg einſchlugen, wie mußte man ihren Entſchluß und ihr Betragen anſehen? Sie glichen dem Atlas, der ſich auf einmal weigern will, die Welt zu tragen.

Der Monarch, wie ich gern glauben will, hätte wohl den Parlementern die Folgen ihres Syſtems und die Gefahren eines ſo eilfertigen Entſchluſſes noch ſtärker zu Gemüth führen ſollen; allein, übel berathen, und hingeriſſen von der allgemeinen Bewegung, verwickelte er ſich ſelbſt, indem er dem Glaubensbekenntniſſe des Parlements zu Paris Gehör gab. Mit einer Art von Feyerlichkeit billigte er's, und, indem alle Stände des Reiches dieſen Grundſätzen, und zwar mit Lobeserhebungen, zuſtimmten, drückten ſie ihnen das Siegel der öffentlichen Meynung, das Siegel von dem Willen der Nation ſelbſt auf. Und ganz nahe bey einer ungeheuern Schuldenlaſt, ganz nahe bey einem erſchöpften Credite, bey dem gräßlichſten Deficit; bey Einkünften, die zum voraus aufgezehrt waren, kurz bey der größten Verwirrung war es, daß man dergeſtalt die Bewegung der Regierung in ihrem Lauf aufhielt, und ihr die letzten Hilfsquellen entwandte.

Inzwiſchen waren die Erhaltung eines zur Behauptung des öffentlichen Zutrauens unbedingt nothwendigen Einkommens, und die Auswahl der zur Erreichung dieſes Zweckes angemeſſenſten Mittel, noch nicht die einzige Arbeit, die man den Stellvertrettern von Frankreich auftrug. Von den Reichsſtänden erwartete die Nation die Berechnung der Ausgaben, die Reform

der Mißbräuche, und überhaupt die Wiedereinführung beſſerer Grundſätze in der Verwaltung. Von ihnen foderte ſie endlich noch mehr, indem ſie denſelben ausdrücklich einſchärfte, daß ſie zuerſt die Verfaſſung feſtſetzen ſollten, bevor ſie ſich mit der Beſtimmung der Subſidien beſchäftigen würden. So ſollte die ſchwierigſte von allen Unternehmungen der dringendſten von allen Berathſchlagungen vorgehn.

Man überlege nun die verſchiedenen Umſtände, welche ich hier in jedermanns Andenken zurückrufte; man werfe einen aufmerkſamen Blick auf die Mannigfaltigkeit der Verpflichtungen, welche ſo wohl die öffentliche Erwartung, als die wirklich gefährliche Lage der Dinge den Reichsſtänden auflegten; und zu gleicher Zeit bemerke man, wie ſehr die Langſamkeit ihres Ganges und die Verzögerung ihres Beſchluſſes für das Intereſſe des Staates verderblich ſeyn konnten: Alsdann wird man begreifen, daß eine politiſche Verſammlung, die, ohne vorläuftige Zuſtimmung von drey in ihrer Berathſchlagung abgeſönderten Ständen, und ohne zufälliges Zuſammentreffen ihter nebenbuhlenden Willensmeynungen, weder für ſich ſelbſt wirken, noch ihre Bewegung mitzutheilen vermochte — daß unter dieſen Bedingungen eine ſolche Verſammlung unmöglich den Forderungen der Zeitumſtände entſprechen konnte.

Eben ſo wird man begreifen, daß die Regierung, wofern man bey ihr nicht eine gänzliche Gleichgültigkeit bey den Nöthen des Staates, nicht ein kaltes Dahingeben beym durchgängigen Hinſinken aller Hoffnungen vorausſetzt, daß die Regierung, ſag' ich, bey der Eröffnung des Reichstages wünſchen mußte, daß über Angelegenheiten von allgemeinem Intereſſe eine gemeinſchaftliche Berathſchlagung zwiſchen allen Stän-

Digitized by Google

den Platz finden, und dergeſtalt ein ſicheres Mittel vorhanden ſeyn mögte, alle für das Glück und Heil Frankreichs weſentlichen Ideen in Kraft zu ſetzen, und zum gehörigen Ziele zu leiten.

Um ſolche Geſinnung zu verſtehen zu geben, und ſie auch andern einzuflöſſen, drückte ich mich hierüber an dem Tage der Eröffnung des Reichstages folgender Geſtalt aus:

„Was müßte erfolgen, meine Herren, wenn ſchon „bey Ihren erſten Schritten auffallende Entzweyung „ausbrechen würde? Wie müßte es dem gemeinen „Beßten mitten unter Streithändeln gehen, bey de„nen ſich alle Ihre Gedanken mit nichts anders be„ſchäftigen würden, als mit dem Intereſſe beſonderer „Klaſſen, Stände oder Perſonen? Eine ſolche Art „Intereſſe iſt ſo wirkſam, und die Tyranney deſſelben „wächst ſo ſtark, daß es der Klugheit des Königes „und ſeiner Vaterlandsliebe gemäß war, auch auf Lei„denſchaften von ſo groſſem Einfluſſe aufmerkſame Bli„cke zu heften. Aus dieſem Grunde, den wir vereh„ren, aus dieſem Grunde, der ſo klar das Verlangen „Sr. Majeſtät nach dem glücklichen Erfolg Ihrer Be„mühungen an den Tag legt, aus dieſem Grunde iſt „der König bey Ihren erſten Berathſchlagungen nicht „ohne Beſorgniß. Eine von den groſſen Fragen, die „ſich in dem Reiche erheben, betrifft die Form, nach „welcher die Reichsſtände dieſe Berathſchlagungen hal„ten. Der Streit, ob man die Stimme nach den Stän„den oder nach den Köpfen zählen ſoll, wird mit ei„ner Hitze getrieben, welche beunruhigen würde, wenn „nicht die Liebe zum gemeinen Beßten für Sie, meine „Herren, ein ſtärkerer und mächtigerer Vereinigungs„punkt wäre, als jene Geſinnungen und Meynungen, „die unter Ihnen den Samen der Zwietracht ausbrei-

„ten könnten. Der König, meine Herren! kennt den „ganzen Umfang der Ihnen gehörigen Freyheit; allein „ohne Eintracht welkt Ihre Kraft, und die Hoffnun„gen der Nation gehen zu Grunde. Se. Majeſtät ha„ben alſo Ihre Aufmerkſamkeit auch auf die Prälimi„nairpunkten gerichtet, aus denen ſich ſo groſſe Fol„gen ergeben; aber nicht als Ihr Souverain, nein, „vielmehr als erſter Vormünder des Nationalwohls, „als treueſter Beſchützer der öffentlichen Glückſeligkeit, „befiehlt mir der König, Ihnen einige wenige Bemer„kungen vor Augen zu legen".

„Sie, meine Herren! beginnen ſogleich mit der „Unterſuchung, wie wichtig oder wie gefährlich es für „den Staat ſey, wenn Ihre Berathſchlagungen ge„meinſchaftlich oder nach den Ständen geſchehen; das „Licht, das aus Ihren Verſammlungen hervorbricht, „wird ohne Zweifel auch auf die Meynung des Kö„niges Einfluß erhalten. Wenn aber zur Unterſu„chung dieſer Frage mit Klugheit der beßte Augenblick „ausgewählt iſt, ſo wird die Auswahl deſſelben am „kräftigſten den Gefahren und den Unbequemlichkeiten „einer ſolchen Unterſuchung begegnen; vornämlich „noch bey dieſem Punkte verweil' ich mich."

„Alles, meine Herren! läßt uns zum voraus ver„muthen, daß, wenn ein Theil dieſer Verſammlung „auf dem Wunſche beharrte, über alle Gegenſtände „und Berathſchlagungen die Stimme nach den Köpfen „zu zählen, alsdann aus einem ſo beharrlichen Be„ſtreben eine Trennung erfolgen könnte, welche den „Gang der Reichsſtände feſſeln, oder für lange Zeit „aufhalten würde; alle Folgen einer ſolchen Ent„zweyung laſſen ſich nicht vorausſehen."

„Eine ganz andere Geſtalt hingegen würde alles „bekommen, alles würde ſich vielleicht durch eine für

Digitized by Google

„jede Parthey angenehme Ausgleichung beylegen laſ-
„ſen, wofern die drey Reichsſtände damit anfiengen
„ſich zu ſöndern, und wofern die beyden erſten ſogleich
„die wichtige Frage über ihre Geldprivilegien unter-
„ſuchten, und nach den ſchon in mehrern Provinzen
„geäuſſerten Geſinnungen einſtimmig und großmüthig
„auf ſolche Vortheile Verzicht thäten. Mit Billigkeit,
„meine Herren! könnte es unter Ihnen niemand ver-
„ſuchen, den beyden erſten Ständen das Verdienſt
„eines ſo edeln Opfers zu rauben; man würde es ihnen
„aber rauben, wenigſtens würde man den Glanz deſ-
„ſelben verdunkeln, wenn man eine ſolche Entſchei-
„dung der Berathſchlagung aller drey Stände gemein-
„ſchaftlich unterwerfen wollte. Ein Vorrecht, das
„bis in die erſten Zeiten der Monarchie hinaufſteigt,
„giebt einen Anſpruch, der gerade in dem Augenblick
„um ſo viel ehrwürdiger iſt, da diejenigen, welche deſ-
„ſelben genieſſen, darauf Verzicht zu thun bereit ſind."

„Vorausgeſetzt nun, daß hierüber der Adel und
„die Geiſtlichkeit in Berathſchlagung getreten, daß
„dieſe Berathſchlagung ſchleunig und einzig auf die
„Weiſe geſchehen ſey, wie man es erwarten kann,
„mit edeln Geſinnungen, mit Regungen, würdig der
„Seelengröſſe, welche die vornehmſten Glieder dieſer
„beyden erſten Stände auszeichnet; alsdann werden
„Sie von dieſem Augenblick an von den Abgeordne-
„ten der Gemeinen die Huldigung der Erkenntlichkeit
„und des Dankgefühls empfangen. Sie werden auf-
„gefordert werden, ſich öfters mit den Abgeordneten
„des Volkes zu vereinigen, um gemeinſchaftlich das
„Wohl des Staats zu befördern, und ſicherlich wer-
„den Sie weder im Allgemeinen noch unbedingt die-
„jenigen, die Ihnen entgegengehen, zurückſtoſſen.
„Iſt aber einmal die erſte Vereinigung unter den

Digitized by Google

„Ständen erfolgt, und ſind das Mißtrauen der ei-
„nen, und die Klagen und Eiferſuchten der andern
„verſchwunden, alsdann wird man mit Ruhe und
„durch Ausſchüſſe aus allen drey Ständen die Be-
„quemlichkeiten und die Unbequemlichkeiten jeder Be-
„rathſchlagungsform prüfen; aldann wird man viel-
„leicht beſtimmen, für welche Fragen eine beſondere
„Unterſuchung ſowohl für den Staat als für den Mo-
„narchen am zuträglichſten, und für welche Gegen-
„ſtände hingegen eine gemeinſchaftliche Berathſchlagung
„die ſchicklichſte ſey; kurz alsdann wird man am
„richtigſten eine Frage beurtheilen, die ſich unter ſo
„verſchiedenen Geſichtspunkten darſtellt. Leicht wer-
„den Sie ſehen, daß, wo es um Behauptung der
„eingeführten Ordnung, um Schwächung der Neue-
„rungsſucht zu thun iſt, die Berathſchlagungen, wel-
„che zween oder drey Ständen anvertrauet worden,
„groſſe Vortheile haben, und daß hingegen bey ſol-
„chen Umſtänden und Geſchäften, die ſchleunigen Ent-
„ſchluß und gemeinſchaftliche Wirkſamkeit und Theil-
„nehmung erfodern, auch eine gemeinſchatliche Be-
„rathſchlagung den Vorzug verdienet. Dieſe und ſo
„viel andere Grundſätze werden Sie mit einer bisher
„unbekannten Unpartheylichkeit unterſuchen, ſobald die
„Abſchaffung der Geldprivilegien Ihr Intereſſe verei-
„nigt, und gleichförmig macht. Endlich, meine Her-
„ren! werden Sie ohne Mühe die ganze Lauterkeit
„der Beweggründe entdecken, welche Se. Maj. antrei-
„ben, Ihnen bey dem Gang Ihrer verſchiedenen Un-
„terſuchungen die gröſste Behutſamkeit zu empfehlen."

Auf ſolche Weiſe drückte ich die Gedanken und Ge-
ſinnungen des Königes aus. Sehr aufmerkſam prüfte
er ſogar den Ausdruck, und zog auch, wie ich glaube,
noch andere Perſonen, neben den Gliedern des Cabi-

nets,

nets, hierüber zu Rathe. Wenigſtens konnte er's thun; denn auch nach dem erſten Durchleſen behielt er den Aufſatz meiner Anrede. Er ſchickte mir mehrere Bemerkungen, von ſeiner eigenen Hand geſchrieben; und als ich ihm die Abänderungen vorlegte, die ich, um ſeinen Abſichten zu entſprechen, gemacht hatte, bezeugte er mir ſeine Zufriedenheit *).

Von Seite des Adels und der Geiſtlichkeit ſagte man: Der König hätte ſich ſogleich bey der Eröffnung des Reichstages jeder Art gemeinſchaftlicher Berathſchlagung unter den Ständen wiederſetzen, und von dieſer Seite keine Freyheit geſtatten ſollen. — Von Seite des dritten Standes hinwieder hieß es: Der König hätte im Gegentheil dieſe Vereinigung laut be-

*) Ich beſitze ein Handbillet des Königes, welches folgende Worte enthält:

„Hier ſende ich Ihnen, mein Herr! Ihre Anrede zu„rück. Ohne Schmeicheley verſichere ich Sie, daß mir die„ſelbe auch beym Wiederleſen das größte Vergnügen ge„währt. Nur einige kleine Bemerkungen ſetzte ich noch zu „denjenigen, die ich Ihnen ſchon anfänglich gemacht hatte. — „So fügte ich das Wort hinzu: Auf Verlangen der Reichs„ſtände; denn da ſie nicht für ſich allein Geſetze machen „können, ſo muß man ſagen, daß es ihr Verlangen, ihr „Wunſch ſey; oder kurz ſo etwas von der Art. Bey dem „zweyten Hefte beſteh' ich immer auf der Abänderung des „Ausdruckes geſetzgebende Authorität, in Vergleichung mit „den Verpflichtungen, die der König auf ſich genommen hat."

„Ich weiß nicht, ob das kleine Compliment für die Mi„niſter nicht zum Spotten verleiten kann, und glaube da„her, daß man es weglaſſen ſollte. Die übrigen Bemer„kungen betreffen nur einzelne Ausdrücke."

Unterzeichnet

Ludwig.

fehlen, und hierüber keine Ausnahme und keinen Aufſchub zulaſſen ſollen.

So wird von Jedermann die Weisheit zur Verantwortung gezogen. Aber auch hier wollen wir ihre Parthey behalten, ſo wie wir's ſchon mehrmahl zu thun uns genöthigt ſahen; und von ihrer guten, obgleich verlaſſenen Sache wollen wir nicht abtreten, aller Ungnade ungeachtet, die auf ihre Freunde und Anhänger wartet.

Keineswegeſ im Ernſte kann man dem Könige Vorwürfe machen, daß er nicht jede gemeinſchaftliche Berathſchlagung der Stände unterſagt hat; denn wenn man ihre gegenſeitige Einwilligung vorausſezt, ſo hatten ſie offenbar das Recht zu ihrer Vereinigung; und noch weit augenſcheinlicher blieb der Regierung zur Vereitelung jenes Vorſatzes kein Mittel mehr übrig. — Eher noch begreift man, wie ſogleich bey der Eröffnung des Reichstages der König den drey Ständen hätte befehlen können, auf ihre Abſönderung Verzicht zu thun, und ſich in eine einzige Kammer, in eine einzige berathſchlagende Verſammlung zu vereinigen. Bey einer ſolchen Einſchärfung hätte der Fürſt freylich ſeine Gewalt mißbraucht, aber darum nicht aufs Spiel geſetzt; denn zu ſeinem Schutze wär' ihm die öffentliche Meynung zu Dienſte geſtanden, und ein wenig früher oder ſpäther hätte er unter ihrem furchtbaren Schilde jede Art des Widerſtandes beſiegt. — Allein gegen die Geiſtlichkeit und den Adel würde ſich der König zu hart und unfreundlich bewieſen haben, wenn er ihnen dergeſtalt das Verdienſt aus der Hand gewunden hätte, freywillig der Uebermacht der Umſtände nachzugeben; und er ſtieß gegen alle Politik an, wenn er ſich eine hohe und wegwerfende Mine gegen zween ſo anſehnliche Stände erlaubte, deren Gewicht

zur Behauptung der königlichen Majeſtät ſo vieles beytragen konnte.

Mit obien Bemerkungen nun ſtimmen genau die Ausdrücke in meiner Anrede an die Reichsſtände überein. In dieſer Anrede kömmt durchaus keine gebieteriſche Aeuſſerung vor. Durchgängig herrſcht nur ein einladender Ton; und man ſuchte ſich durchaus keinen Theil von dem Tribute der Meynung zuzueignen, welchen hingegen die beyden erſten Stände einſammeln konnten, wofern ſie dem Wunſche der Nation zuvorkommen wollten. Und welcher Unſtern zog ſie davon zurück? War es ſtrenge Ehrerbietung für die alten Gebräuche? Aber ſelbſt auch dieſe Gebräuche verpflichteten ſie nicht zu beſtändiger Vereinzelung, und verpflichteten ſie noch weniger zu öffentlicher Kundmachung eines ſolchen Vorſatzes. Die Geiſtlichkeit, der Adel und der dritte Stand, vermengten ſich auf dem Reichstage von Tours, indem ſie ſich in Nationen theilten; wie ſie ihre verſchiedenen Abſönderungen neynten. Und der Graf von Boulainvilliers, den man doch einer partheylichen Anhänglichkeit für die Vorrechte des Adels beſchuldigt, macht gleichwohl bey Erwähnung des Reichstages im J. 1412. unter der Regierung Carls VI. folgende Bemerkung: „Hieraus „ergiebt ſich, daß damals die Deputationen nach den „Provinzen abgeordnet worden, und nicht in drey ge„theilten Kammern, nach dreyfacher Stellvertrettung „der Geiſtlichkeit, des Adels und des dritten Stan„des. Auch iſt eine ſolche Uebung weit ſchicklicher für „die Unterſuchung eines Gegenſtands, und für die „Abfaſſung gemeinnütziger Beſchlüſſe, kurz für das „gemeine ſowohl als das beſondere Beßte. Lange Zeit „erhielt ſich darum dieſe Uebung; und ganz offenbar „beobachtete man ſie noch auf dem Reichstage von

„Tours im J. 1483." — Auch aus den Denkſchriften des vierzehnten Jahrhunderts erſieht man, daß auf einem Reichstage unter dem Könige Johann die Stände baten, daß ihnen erlaubt würde, abgeſöndert in Berathſchlagung zu treten.

Und wenn man ſich endlich auf das Zeugniß eines berühmten Schriftſtellers berufen will, ſo hätte die Abwechſelung, bald einer gemeinſchaftlichen bald einer abgeſönderten Berathſchlagung, vollkommen den alten Gebräuchen und Uebungen entſprochen. Hier ſind die eigenen Worte des Abbe Mably, aus ſeinem fürtreflichen Werke über die franzöſiſche Verfaſſung. Bey Erwähnung der Reichsverſammlungen unter Carl den Groſſen drückt er ſich folgender Geſtalt aus: „Die „drey abgeſönderten Kammern der Geiſtlichkeit, des „Adels und des Volkes vereinigten ſich zuweilen, „theils zu gegenſeitiger Mittheilung von Anordnun„gen, welche jeder Stand in Abſicht auf ſeine Polizey „oder auf ſein beſonderes Intereſſe gemacht hatte; „theils zur Berathſchlagung über Geſchäfte von ver„miſchter Art, d. h über ſolche, die geiſtlich und „weltlich zugleich, oder ſonſt von einer Natur waren, „daß ſie auf zween Stände oder auf alle drey Bezug „hatten."

Hier bezweifelt man vielleicht die Genauheit der Unterſuchungen dieſes Schriftſtellers, und in eine ſolche Controverſe laß' ich mich nicht ein. Denn, alle alten Ueberlieferungen, und alle jenen Autoritäten, welche der Lauf der Zeit zugleich ins Dunkel ſetzt und heiligt, hier völlig beyſeitegeſetzt, und, indem ich meinen Blick auf einen ganz andern Weg, nämlich auf denjenigen werfe, welchen den beyden erſten Ständen die Vernunft, die Politik, und, vielleicht mehr noch als alle dies, eine richtige Schätzung von

Digitized by Google

den Geſetzen der Nothwendigkeit vorzeichneten, kann ich nicht anders, als ihnen mit bitterm Bedauern vorwerfen, daß ſie dieſen Weg nicht befolgt haben. Ein einziger Schritt von ihrer Seite, klug abgemeſſen; ein einziger Schritt mit Rückſicht auf die Einladungen der Regierung, hätte den Gemüthern die entſcheidende Richtung gegeben, hätte ihr Hin- und Herſchwanken beſiegt, und von alle dem, was wir geſehn haben, wäre nichts erfolgt.

Eine Behauptung von ſolcher Wichtigkeit fordert eine beſtimmte, deutliche Erklärung.

Die beyden erſten Stände vereinigten in ſich alle Mittel zur Entdeckung und zu feſter Ergreifung der bisher in dieſem Werke entwickelten Wahrheiten. Ihrer Aufmerkſamkeit konnte die Verſchiedenheit der ältern und der neuern Zeit unmöglich entgehen, und leicht mußten ſie gewahr werden, daß, nach ſo vielen und groſſen Veränderungen, daß mitten unter den auſſerordentlichſten Umſtänden, die Oberhand unter den Reichsſtänden keinesweges irgend einer beſondern Föderation zufallen könne; daß es noch viel weniger bey dem Hofe und in ſeiner Gewalt ſtehe, über dieſe Oberhand zu entſcheiden, und daß man alſo zur Erhaltung derſelben nothwendig den Beyſtand der öffentlichen Meynung bedürfe; einer verbündeten Macht, die mit jedem Tage mehr Herrſchaft bekam, und deren Gunſt ſelbſt der Monarch zu ſuchen genöthiget war. Während daß damals noch dieſe öffentliche Meynung aus den Begriffen und Geſinnungen, welche das gemeine Beßte zum Mittelpunkt hatten, lauter und rein herausfloß, übte ſie eine heilſame Gewalt aus. Sie hatte die Angriffe des Deſpotismus abgetrieben; ſie hatte den Mittelgewälten zwiſchen dem Volke und dem Monarchen Muth eingeflößt; öfters ſchon hatte ſie der

unterdrückten Unſchuld zum Schilde gedient; ſie umſtralte mit ihrem Glanze ſchöne Aufopferungen und heroiſche Tugenden; ſie tröſtete groſſe Männer über die Verfolgungen des Neides und über ein ungünſtigen Geſchicke; eben ſo ſtreng in ihren Beſtrafungen, als großmüthig in ihren Belohnungen, bezeichnete ſie mit den furchtbarſten Brandmalen ſolche Miniſter, welche ſich des Zutrauens ihrer Fürſten unwürdig machten, und während ihrem größten Ruhm, mitten unter ihren Triumphen, richtete ſie dieſelben durch Verachtung zu Grunde. Allein zulezt wurde dieſe öffentliche Meynung müde, immer nur beſondere Urtheilsſprüche zu fällen, und immer nur fruchtlos; bey den Anzeigen der Vergangenheit verzweifelte ſie an der Zukunft; und nun raffte ſie alle ihre Kräfte zur Durchſetzung eines Reichstages zuſammen. Durch ihren Einfluß behauptete ſie bey der Stellvertretung der Nation die Gleichheit zwiſchen den Gemeinen und den beyden privilegirten Ständen; und ganz Frankreich äuſſerte endlich ihren lezten aber auch den entſchiedenſten Wunſch, daß ſo viele auf einen ſolchen Reichstag gebaute Hoffnungen weder in der Hand deſſelben verloren gehen, noch durch feindſelige Anmaaſſungen gegen das gemeine Beßte könnten beſtritten oder vereitelt werden. Hierauf allein noch beſchränkten ſich die unruhigen Erwartungen aller Staatsbürger, und die Nation ſchien ganz bereit, mit Dank jede Aufopferung anzuerkennen, die man zur Gründung einer Harmonie thun würde, welche damals einſtimmig als die erſte Bedingung zur Weghebung alles Unheils in Frankreich angeſehn wurde. Ja, damals in ihren Meynungen noch frey, noch nicht angeworben, war die Nation bereit, ſich auf die Seite derjenigen zu ſtellen, die zuerſt den Weg würden gebahnt haben; ſie ſchien bereit zu der ſo

nothwendigen und ſo erwünſchten Vereinigung aller Willensmeynungen; bereit, auf die Seite derjenigen zu treten, die zuerſt einem politiſchen Cörper, der aus ſo vielen Theilen zuſammengeſezt und durch ſo manches Intereſſe getheilt war, die, ſag' ich, zuerſt dieſem Cörper Bewegung, und regelmäßige Bewegung würden eingeprägt haben. Alles foderte alſo die beyden erſten Stände auf, ſich dieſes Verdienſt zu erwerben. So wie ſie einmal von dem hohen Grade der Achtung, deſſen ſie in ältern Zeiten genoſſen hatten, herabſanken, hätten ſie mehr als jemals darauf bedacht ſeyn ſollen, ſich mit der öffentlichen Meynung zu verbinden, und von ihr eine Kraft zu entlehnen, die man mit ihrer eigenen hätte verwechſeln können. Dies alſo war der Weg, den ſie hätten einſchlagen ſollen; dies die Politik ihrer nunmehrigen Lage; weiſe wären ſie nur alsdann, nur alsdann vorſichtig geweſen, wenn ſie die Abgeordneten des dritten Standes nicht an dem Hofe, nicht bey den Prinzen, nicht bey dem Monarchen, der ja ſelbſt Beyſtandes bedurfte, ſondern zum voraus vor jener öffentlichen Meynung bekämpft, und dieſe leztre gleichſam in ihrem Laufe würden eingeholt haben. Weiſe wären ſie geweſen, und vorſichtig, wenn ſie geſucht hätten, dieſe Meynung für ſich zu gewinnen, anſtatt ſie den Abgeordneten des dritten Standes durch eine Reihe unbedachtſamer Schritte gleichſam ſelbſt einzuhändigen. Was hätten ſie alſo thun ſollen? Eben das, was ihnen wahre Beurtheiler der Umſtände riethen. Sie hätten dem Geſetze der Nothwendigkeit voreilen, und von ihrer Seite zween Beſchlüſſe, die man mit gleicher Begierde verlangte, ankündigen ſollen. Sie hätten ſich in Rückſicht auf den Verfall der königlichen Schatzkammer, in Rückſicht auf den Einſturz der Fi-

Digitized by Google

nanzen und auf die allgemeine Verwirrung aufmerkſam zeigen, und die Erklärung thun ſollen, daß ſie zur Vereinigung mit den Abgeordneten des dritten Standes, und zur gemeinſchaftlichen Berathſchlagung der Nationalangelegenheiten ganz bereit wären. Ueberdies hätten ſie, von dem Elende des Volkes und von dem Umfange der öffentlichen Laſten durchdrungen, ſich ſchnell und unbedingt zur Aufopferung jeder Art von eigennützigen Privilegien, und von nun an zu einem ſolchen Beytrage zu den allgemeinen Steuern einverſtehen ſollen, wie ihn alle andern franzöſiſchen Bürger leiſten; im Verhältniſſe nämlich mit ihrem Vermögen. Alsdann hätten der Adel und die Geiſtlichkeit dieſe beyden Erklärungen mit jedem Vorbehalte begleiten können, in wiefern ſie einen ſolchen zur Behauptung ihrer andern Vorrechte, zur Behauptung ihrer Ehrenzeichen, der hergebrachten und durch das Alterthum geheiligten Vorzüge des Standes und der Geburth, nothwendig glaubten. Wofern ſie namentlich ſolche Fragen von andern geſöndert hätten, über die man in einer gemeinſchaftlichen Verſammlung aller drey Stände ſich ſehr wohl berathen konnte, ſo würden der dritte Stand und ganz Frankreich eine ſolche Ausnahme vernünftig gefunden haben.

Heut zu Tage kann man es nicht mehr lebhaft genug ſagen, oder ſich vorſtellen, welchen Eindruck auf alle Gemüther ſolche Schritte würden gemacht haben; auf einmal hätten ſie die beyden erſten Stände bey der Nation in guten Ruf geſezt, und dadurch jene groſſe Anzahl von Abgeordneten des dritten Standes gewonnen und an ſich gezogen, welche das gemeine Beßte durch die einfachſten und ſanfteſten Mittel zu befördern wünſchten. Immer indeß, wie ich bereits geſagt habe, wären auf ſolche Weiſe der Adel und die

Geiſtlichkeit nur dem Geſetze der Nothwendigkeit zuvorgekommen: Denn offenbar ſah man, daß ſie ihre eigennützigen Privilegien dem Geſchrey des Volkes würden aufopfern müſſen; und eben ſo offen lag' es zu Tage, daß bey ihrer itzigen kritiſchen Lage die Angelegenheiten der Nation keinesweges in drey abgeſönderten Kammern könnten behandelt werden. Es giebt Sachen, die durch die Umſtände ſo zum voraus geordnet ſind, daß nicht derjenige, der ſie beſtreitet, einen gewandten Geiſt zeigt, ſondern vielmehr derjenige, der ſich mit Vorſichtigkeit zu rechter Zeit in eine ſchicklichere Lage hineinſetzt. Freylich iſt nichts ſo ſelten, als eine ſolche Weisheit. Immer noch glaubt man, ein Opfer zu thun, wenn man gehorcht, und einer Macht nachgiebt, die noch nicht völlig vor Augen liegt; aber gerade auf ſolche Weiſe verfehlt man den Augenblick, einigermaaſſen noch ohne Zwang mit den gleichwohl unausweichlichen Begebenheiten in Unterhandlung zu tretten.

Man muß es geſtehen, weit beſſer noch, als der Adel, beurtheilte der Clerus dieſe Gewalt der Umſtände, und zur Schonung der öffentlichen Meynung würde er jeden Schritt gethan haben; allein, vermittelſt der Gemeinſchaft der Privilegien und vermöge einer Gleichheit des Ranges an den Adel gebunden, konnte er ſich von demſelben nicht trennen. Unglücklicher Weiſe aber leiteten ſchon anfangs dieſen letztern Stand einige Männer, die völlig dazu gemacht waren, ihn irre zu führen; Staatspedanten, die viel von den urſprünglichen Gebräuchen und alten Ueberlieferungen ſprachen, ſehr wenig hingegen von dem Geiſte der Zeit und von den neuen Umſtänden; Legiſten oder wohl auch nur Abkömmlinge von Legiſten, die, um nicht an ihren neuen Adel zu erinnern, und dafür den

alten Rittern ſich an die Seite zu ſetzen, jedes Vorrecht noch höher ſpannten, und es mit Großprahlerey ankündigten.

Zu ihnen geſellte ſich eine andere Art von vielleicht nicht weniger gefährlichen Führern: Höflinge, die, weil ſie ihr Leben zu Verſailles und im Gefolge der Prinzen zugebracht hatten, an der Quelle jeder Macht und Gewalt zu ſtehen glaubten. Ohne die Epochen zu unterſcheiden; ohne gewahr zu werden, was für Kraft in Zeiten des Elends und der Verwirrung die öffentliche Meynung bekomme, betrachteten ſie Credit und Intriguen immer noch als ein Werkzeug, welches in einer Monarchie ohne Unterſchied zu Allem gebraucht werden könnte. Unbeſonnener Weiſe beredeten ſie ſich, daß man mit dieſem Werkzeuge die Reichsſtände entweder regieren, oder ſie, wofern ſie ungelehrig ſeyn würden, leicht zertrümmern werde.

Wie dem aber ſeyn mag: Die Abgeordneten des Adels thaten nun einmal keine von jenen Erklärungen, die ihnen eine geſunde Politik anrieth, und allzu lange verſchloſſen ſie in ſich ſelbſt den Vorſatz, den ſie doch wirklich gefaßt hatten, nämlich auf ihre Steuerbefreyung Verzicht zu thun. Ungeſchickter Weiſe wollten ſie ſich dieſes Vorrecht zu einem Austauſche gegen die Abgeordneten des dritten Standes bedienen, während daß ſie dieſe hätten ſeitwärts laſſen ſollen, um dafür lieber mit ihrem Beherrſcher ſelbſt unmittelbar in Unterhandlung zu tretten; und offenbar war ihr Beherrſcher diesmal die öffentliche Meynung. In Verbindung mit dieſer vermogten ſie Alles, und ohne den Beyſtand derſelben waren ſie nichts. Wirklich auch, wenn in der Nationalverſammlung die berühmteſten Redner dieſe Meynung zu lenken ſchienen, ſo waren ſie ſehr oft nur ihre Auguren oder Dollmetſchen; ſie glichen jenen

Digitized by Google

Flügelmännern, die an der Spitze eines Regiments ganz für ſich allein die Muſterung und Bewegung der Truppen zu lenken ſcheinen, während daß ſie den Blick immer auf den Major, und das Ohr auf ſeinen Befehl richten.

Endlich auch, anſtatt ſich auf eine groſſe Art zu den Maaßregeln zu entſchlieſſen, welche allein noch über ihren Ruf entſcheiden konnten, gaben ſich die Abgeordneten des Adelſtandes vielmehr die Mine von bloſſen Controverſiſten, indem ſie die Streitigkeiten wegen der Art und Weiſe, wie die Vollmachten der Abgeordneten aus allen Ständen ſollten geprüft werden, über alles Maaß verlängerten. Sie hätten in Betreff dieſer Behauptungen immerhin Recht, und vollkommen Recht haben können, und darum, nach einer geſunden Politik, ſich nichts deſto weniger weit nachgiebiger beweiſen ſollen; denn für ſich allein oder auch blos in Verbindung mit der Geiſtlichkeit konnten ſie niemals die Geſchäfte anfangen, oder entſcheidende Beſchlüſſe und gültige Geſetze abfaſſen, ohne Gutheiſſen des Monarchen. Dieſe Bewandtniß hingegen hatte es nicht mit den Berathſchlagungen des dritten Standes. Seine Maſſe und ſeine Verbindung mit der geſammten Nation überhaupt begünſtigten das Syſtem, deſſen Entfaltung ſich in dem Augenblicke zeigte, wo dieſer Stand zu der Auskunft ſchritt, ſich ſelbſt und allein zur Nationalverſammlung zu erklären, und ſo ſich zum Mittelpunkte machte, in welchem ſich über kurz oder lang auch die Abgeordneten der andern Stände vereinigen mußten. Niemals hätte der dritte Stand blos aus eigener Kraft einen ſolchen Verſuch gewagt, und gelungen wär' er ihm niemals, ohne jenes unpolitiſche Betragen des Adels und der Geiſtlichkeit. Müde der Controverſen, welche die Unterſu-

chung der öffentlichen Angelegenheiten verzögerten, griff darum ein Theil der Nation ſehr begierig zu einem unregelmäßigen Mittel; aber doch immer zu einem, welches geſchickt genug war, ſeine Stellvertretter in Bewegung zu ſetzen.

Ganz unbegreiflich war daher in der That die Unbiegſamkeit der Abgeordneten des Adels in dem Augenblicke von der Prüfung der Vollmachten; in dem Augenblicke jenes allererſten Schrittes im Gange der Sachen. Der dritte Stand wollte die Gültigkeit der Wahlen von allen Abgeordneten aus allen Ständen ohne Unterſchied von den drey vereinigten Ständen unterſucht wiſſen; der Adel und die Geiſtlichkeit hingegen wollten, daß jeder Stand für ſich beſonders dieſe Cenſur ausüben ſollte. Die Gründe, die man Für und Wider anführte, würden eine Entwickelung erfordern, die gegenwärtig kein Intereſſe mehr hätte; indeß kann man nicht unerinnert laſſen, wie bey einem ſo bemerkenswerthen Umſtande der Geſchichte dieſer Zeit alle Bemühungen der Regierungen zur Beſänftigung und Ausſöhnung der Gemüther ganz fruchtlos waren*). Benachrichtigt und beunruhigt über die eigen-

---

*) In einem Werke über die Entſtehung der Revolution hat man behauptet, der König hätte die Prüfung der Vollmachten ſelbſtgewählten Commiſſarien auftragen ſollen. Man fügte ſogar hinzu, die Regierung hätte ſich durch Hintanſetzung dieſer Maaßregel von den alten Gebräuchen entfernt. Aus den Verbal-Prozeſſen der Reichsſtände aber, wo von dieſer Prüfung der Vollmachten die Rede iſt, ſcheint es ganz klar, daß ſolche beſtändig von den gegenſeitigen Kammern geſchehen ſey; und in dem ausführlichen Berichte über die Reichsverſammlung vom J. 1614. welchen Florimont Rapine aufgeſetzt hat, lieſt man wörtlich folgendes: „Auf „dieſes hin ſchritt man zur Prüfung der Abgeordneten,

ſinnige Beharrlichkeit der drey Stände in ihren gegenſeitigen Anmaaſſungen, foderte nunmehr der König, daß ſie Commiſſarien ernennen ſollten, um hierüber bey dem Siegelbewahrer in Gegenwart der Miniſter in Unterhandlung zu tretten. Alle drey unterwarfen ſich der königlichen Auffoderung: Die Zuſammenkunft erfolgte; aber die Erklärungen und Streitigkeiten verlängerten ſich, ohne daß man ſich einander näherte; und nach mehreren Stunden lang fortgeſetzten Controverſen, als man ſich bereits trennen wollte, verfertigte ich einen Abriß über die Schwierigkeiten, und im Namen des Königes ſchlug ich eine Auskunft vor, die von allen drey Ständen keiner mit Anſtand ausſchlagen konnte *).

„damit man wiſſen könne, wer eigentlich ein Abgeordneter „wäre, oder es nicht wäre. Jede Statthalterſchaft prüfte „die Vollmachten der Statthalterſchaft. In der unſrigen, „der Lyoniſchen, war nicht Einer, den man nicht für gut „aufnahm."

*) Ich liefere hier dieſe Auskunft wörtlich.

„Mit ungezwungenem und freywilligem Zutrauen richtet „ſich jeder von den drey Ständen nach dem andern, in wieſern wegen der Gültigkeit der Vollmachten keine Schwie„rigkeiten entſtehen; und gegenſeitig theilen ſie einander die „Urkunden mit, um ſie ſchnell unterſuchen zu können."

„Ueberdies verſtehen ſie ſich ein:

„Daß die Streitigkeiten, wofern dergleichen entſtehen würden, „von einem Committe ſollten unterſucht werden, welches „aus allen drey Ständen zuſammengeſetzt wird: — Daß die „Committirten ſich zu einer Meynung vereinigen ſollten, „und daß ihr Gutachten hernach den gegenſeitigen Kammern „ſollte vorgelegt werden: — Daß auf die Genehmigung des „Gutachtens alles beendigt ſeyn ſollte: — Daß hingegen „bey ungleicher Entſcheidung der Stände, und nach fruchtlos „verſuchter Minne, das Endurtheil dem Könige zuſtehen

Anfänglich erhob ſich nicht die geringſte Einwendung, und die Kommittirten ſchienen nur Bedenkzeit fodern zu wollen, um deſto beſſer die Meynung der verſchiedenen Kammern ausholen zu können. Schlechtweg und unbedingt unterſchrieb der Stand der Geiſtlichkeit den Vorſchlag des Königes; ſeinem Beyſpiele aber folgte der Adelſtand nicht. Er machte allerley

„ſollte: — Man kann auch noch, wenn man will, hinzufügen: Daß dieſe Abrede wegen Prüfung der Vollmachten „nicht die geringſte Verbindung mit der groſſen Frage haben „ſoll: Ob die Berathſchlagung nach den Köpfen oder nach „den Ständen geſchehen müſſe? Ueberdies mag man beyfügen, daß der für dieſen gegenwärtigen Reichstag angenommene Gang in dem Laufe der Sitzungen unterſucht werden „ſoll, damit man ſehen könne, ob man in der Zukunft „einen beſſern Weg einſchlagen müſſe. Mit dieſem Vorſchlage „vereinige man ferner jede ſchicklich befundene Behutſamkeit; „nur nehme man endlich einmal dieſen oder jeden andern „Vergleich an; nur laſſe man mitten unter ſeiner Nation „nicht immer den König ganz allein und unaufhörlich mit „der Wiederherſtellung des Friedens und der Eintracht ſich „beſchäftigen. Welche ächte Staatsbürger ſollten ſich weigern, den beßten aller Könige in ſeinen Abſichten zu unterſtützen? Und wer wollte wohl auf ſein Gewiſſen alle das „Unheil laden, das aus einer Trennung entſteht, die ſogleich „bey dem erſten Schritte auf eurer Laufbahn droht; auf „einer Laufbahn, auf die Euch das Wohl des Staates hinruft, auf der die Blicke der Nation mit Ungeduld euern „Fortſchritt erwarten, und auf der uns Alle die gröẞten „Gefahren umringen! Ach! meine Herren, und wenn Ihr „auch, durch Trennung der Herzen und Meynungen, zum „Guten gelangen könntet, ſo würde auf ſolche Weiſe dieſes „Gute zu theuer erkauft ſeyn. Der König fodert Euch alſo „auf, ſeinen Vorſchlag zu beherzigen, und aus voller Zuneigung dringt er in Euch, daß ihr denſelben annehmt, „und ihm einmal dieſe Befriedigung verſchaffet."

Vorbehalt und Beſchränkungen, die nicht beſſer waren, als ein gänzlicher Abſchlag; ein Abſchlag, um ſo viel unbeſonnener, da derſelbe den Berathſchlagungen des dritten Standes voreilte, und auf ſolche Weiſe dem Adelſtand eine Ungunſt zuzog, den ſonſt vielleicht die Abgeordneten der Gemeinen mit ihm getheilt hätten. Wie dem aber ſeyn mag, dieſe letztern wußten den Widerſtand des Adels fein genug zu benutzen, und ſie ſtellten gegen den Monarchen folgende Erklärung aus: „Wir waren bereit, den Vorſchlag Ewr. Maj. mit „alle dem Zutrauen und aller der Liebe zu unterſuchen, „welche die Ueberzeugung von Ihren wohlthätigen „Abſichten jedem ächten Franken einflößt: Allein der „Adelſtand vereitelt durch ſeinen Beſchluß dieſen „Vorſchlag zur Vereinigung. Und nach ſeiner Weige„rung" — — — — —

Indem der dritte Stand dergeſtalt immer alle Schuld auf die abſchlägige Antwort des Adels warf; indem er erklärte: Daß es von nun an durchaus vergeblich ſeyn würde, ſich länger (mit dem Vorſchlage des Königes) mit einem Vereinigungsmittel zu beſchäftigen, das von dem Augenblicke an, da es eine von den Partheyen verwarf, zur Ausgleichung untauglich geworden ſey, ſo ſchritt derſelbe damit zugleich zu dem berühmten Beſchluſſe vom 10. Jun. den der Abbe Sieyes vorſchlug, und vermöge deſſen ſich die Abgeordneten der Gemeinen zu einer Aktiv-Verſammlung erklärten; eine Benennung, die nicht lange hernach an diejenige einer Nationalverſammlung vertauſcht wurde.

Nunmehr wollte der Adel einen Schritt zurückthun; aber es war zu ſpäthe. Seinen erſten Schritt hatte man ſehr ſtrenge beurtheilt; und bereits beſchuldigte man ihn eines geheimen Anſchlages zur Hinderung

des Ganges der Reichsſtände, wofern dies je noch möglich ſeyn würde. Mehrere Abgeordnete jenes Standes verſtärkten dieſen Argwohn ſo wohl durch ihre Reden als durch ihr Betragen, und frühe ſchon konnte man ſie im Verdachte haben, als wollten ſie den König durch Ermüdung zur Aufhebung einer Verſammlung nöthigen, in welcher der dritte Stand mit ſo viel Nachdruck einen entſcheidenden Ton anſtimmte. Ganz über allen Glauben ſtieg die Verblendung. Wie konnte der König, der ſich erſt noch ſelbſt jener Allgewalt der öffentlichen Meynung ergeben hatte, indem er eine Nationalverſammlung zuſammenberufte — wie konnte er ſo plötzlich zu einem Anſehn gelangen, das zur Bezähmung dieſer Allgewalt würde hingereicht haben, und zwar in dem Augenblicke ihrer größten Energie; in dem Augenblicke, wo ſie durch die Vereinigung der Stellvertretter der Nation unterſtützt war; in dem Augenblicke, wo ſich noch alle Hoffnungen im erſten Aufwallen erhoben? Eine Veränderung der Meynung auf Seite des Adels und der Geiſtlichkeit, in wiefern man ſie als allgemein vorausſetzt; eine Belehrung der Parlementer, in wie fern man dabey eine beſtimmte Abſchwörung ihres neuen Glaubens vorausſetzt — noch hätte dieſe ganze Umlenkung der Geſinnungen nicht ſogleich und auf einmal den Monarchen zur Ergreifung des Rückweges antreiben können; und jeder Verſuch hätte nur dazu gedient, nebſt der Verlegenheit und der Criſis, aus denen man ſich herausziehen wollte, noch überdies in einen Mißkredit zu ſtürzen, den man durch auffallende Widerſprüche und durch die unabſehbaren Folgen einer durchgängigen Erbitterung würde verſchuldet haben.

Weiſen Stellvertrettern des Adels und der Geiſtlichkeit kam es zu, alle das einzuſehen, und allen die-

dieſen Betrachtungen das gehörige Gewicht zu geben; ſie waren es, welche die Regierung in ihrem Kampfe mit den Umſtänden hätten unterſtützen — ſie, welche mit richtigem Geiſte gemäßigte Aufopferungen für unvermeidlich nothwendig erklären, und voraus ſehen ſollen, daß ihnen ſelbſt und dem Könige mit kluger Nachgiebigkeit beſſer gedient wäre, als mit heroiſchem Starrſinn.

Zum Fingerzeig der Geſchichte darf es nicht verhehlt werden: Indem ſich der dritte Stand blos für ſich allein zur Nationalverſammlung aufwarf; indem er ſich ſtellte, als könnte er die Zuſtimmung der beyden andern Stände entbehren; indem er in einer monarchiſchen Verfaſſung die Vortheile der Gegengewichte mißkannte — indem ſich der dritte Stand alle dieſes zu Schulden kommen ließ, ſo konnte man ihm ſogleich Anfangs uſurpirte Gewalt vorwerfen; zu eben der Zeit aber begiengen die beyden erſten Stände, und vornehmlich die Abgeordneten des Adels alle Fehler, die aus gänzlichem Mangel an Politik, an Behutſamkeit und Vorſichtigkeit herrühren.

In der Natur des Menſchen liegt es, daß er unvermerkt das will, was er auszuführen vermag, ſo bald ihn dazu ſein Intereſſe antreibt. Hieraus erklärt ſich das Betragen des dritten Standes. Weit ſchwerer aber läßt ſich das Betragen derjenigen erklären, die ſich nicht im geringſten bemühten, ihren Willen und ihr Vermögen in Uebereinſtimmung zu bringen.

Unendlich ſchwierig war indeſſen, zwiſchen ſo ganz entgegengeſetzten Partheyen, die Stellung des Königes. Die eine verlangte nur den ungehinderten Gebrauch ihrer Kräfte, und dieſes war einer weiſen Regierung zuwider: Die andere wollte Alles auf den Weg des Rechtes und der Gerechtigkeit zurückführen, aber durch

Digitized by Google

gewaltſame Maaßregeln; und dieſes war einer Regierung eben ſo ſehr zuwider, der die Beſchränkung ihrer Mittel nicht unbekannt blieb. So verlangte alſo die eine Parthey, daß man von der königlichen Gewalt überall keinen Gebrauch machen, und die andere, daß man ſie aufs Spiel ſetzen ſollte.

Mit jedem Tage inzwiſchen erhob ſich der Wunſch der Nation mit immer ſtärkerm Nachdrucke. Wären die Gründe, welche die beyden erſten Stände an der Vereinigung mit dem dritten Stande — an einer ſolchen Unterzeichnung von der Gültigkeit der Vollmachten, wie der dritte Stand ſie vorſchrieb — an der Anerkennung irgend einer Ausnahme, irgend eines Vergleiches hinderten — wären alle dieſe Gründe noch ſo gut geweſen, als ſie's vorausſetzten, ſo konnte ſie doch das Publikum nicht einſehen. Der groſſe Menſchenhaufen bekennt ſich immer nur zu ganz einfachen Ideen; und ohne anders ſchrieb er die Unbiegſamkeit oder den ſchwierigen Gang der Geiſtlichkeit und des Adels ihrem Wunſche zu, weiter jene Geldprivilegien zu erhalten, gegen die man ſich doch ſo durchgängig erhob. Von ihrer Seite war's alſo ein groſſer Fehler, man kann es nicht genug wiederholen, daß ſie nicht durch ſchnelle und ausdrückliche Erklärung geſucht hatten, einem Mißtrauen zuvorzukommen, welches ſich ſo leicht in alle Köpfe einſchlich, und durch das perſönliche Intereſſe ſo ſehr genährt wurde.

Auch war zugleich nichts ſo faßlich als jene Wörter und Ideen, deren ſich der dritte Stand bediente, um die groſſe Menſchenmaſſe an ſeine erſten Schritte zu heften; denn ſehr frühe hatte er ſich von einem Syſteme Meiſter gemacht, das in der Politik und bey einer Revolution ſo gute Dienſte thun kann: In den Vorträgen des dritten Standes erſchienen nämlich die

Vereinigung aller drey Stände und die Verbindung in eine einzige berathſchlagende Verſammlung, nur ſchlechthin als Stellvertrettung von der Einheit des Intereſſe und von der Gleichheit der Rechte.

Mittlerweile vermehrte ſich zwiſchen den drey Ständen die Zweytracht; der dritte Stand drohte, daß er allenfalls für ſich allein fortſchreiten werde, und enthüllte öffentlich ſeine Abſichten. Die Geiſtlichkeit und der Adel ſäumten ſich im Hinterhalte, und ruften zur Behauptung ihres unthätigen Syſtems die Geſetze und die Gebräuche des Reiches an. Auf ſolche Weiſe gerieth durch die Schuld der Einen Alles in Stocken, und durch die Schuld der Andern näherte ſich Alles einer regelloſen Bewegung.

Von dieſer Entzweyung war die Regierung Zeuge, und mit ganz Frankreich ſah' ſie die Gefahren derſelben gar wohl ein. Allein erſchöpft hatte ſie ſich an Einladungen, an Räthen, an Ideen, kurz an allen Mitteln zur Ausgleichung. Endlich ſollte man nun auf irgend eine Weiſe zu der königlichen Gewalt Zuflucht nehmen, und der Monarch konnte nicht länger ſeine Dazwiſchenkunft, und zwar eine feyerliche Dazwiſchenkunft bey einem ſo groſſen Streite verſchieben, ohne ſich gegen die Majeſtät des Thrones, gegen das Anſehn des höchſten Ranges und gegen ſeine perſönliche Würde gleichgültig zu zeigen.

Einhellig war dies die Meynung der Miniſter; es war die Meynung aller aufgeklärten Männer. Allein über die eigentliche Beſchaffenheit des Schrittes, den der König thun ſollte, konnte man ſich nicht wohl vergleichen; und in der That war die Auflöſung der Frage ungemein ſchwer. Die Entdeckung eines Ideals der Vollkommenheit gehört nur in den Plan der Allmacht; damals aber war die königliche Gewalt ſehr

weit von einem ſolchen Charakter entfernt. Bevor ſie alſo mit Hoheit hervortretten konnte, mußte ſo woh der Umfang ihrer Hilfsquellen als die Macht der Gegenkräfte genau unterſucht werden. Leicht ſah man, daß, wofern man weiſe ſeyn, und nicht im Kampfe mit unüberwindlichen Schwierigkeiten jene Gewalt noch gröſſerer Schwächung bloßſtellen wollte, man nothwendig die Beſchaffenheit der Gemüther werde ſtudiren, die Herrſchaft der Umſtände zu Rathe ziehen, und die Sprache gebietender Hoheit ſo ſtimmen müſſen, wie es die Regeln der Klugheit und die Vorſchriften einer wohl berathenen Politik erfoderten.

Allein mitten unter dieſen allgemeinen Ideen befand ſich, wie immer, noch Raum genug zur Verirrung und zur Verwickelung in der Auswahl der Straſſe, die man einſchlagen ſollte; wirklich waren alle Meynungen ſchwankend, und man konnte zu keinem feſten Entſchluſſe gelangen. Auch ich war eine Zeit lang ungewiß in der meinigen; aber am Ende ſetzte ich doch meine Begriffe feſt; und nachdem ich reiflich alle Schwierigkeiten unterſucht hatte, die zuletzt auf die eine oder die andere Weiſe mußten aufgelöst werden, ſo machte ich den Entwurf zu einer königlichen Sitzung; keineswegs aber ſo, wie man ihn nach dem merkwürdigen Tage des 23. Juni 1789. hätte vorausſetzen können, ſondern ſo, wie ich ihn dem Könige in ſeinem Staatsrathe vorgelegt hatte; ſo wie er anfänglich durchgängig war gutgeheiſſen worden; und ſo, wie ich ihn aus allen meinen Kräften würde unterſtützt haben.

Bey der Behandlung dieſes Gegenſtandes werde ich einiger beſondern, wenig bekannten Umſtände erwähnen, vorher aber den Gang meiner Betrachtungen verfolgen.

Digitized by Google

Vierter Abſchnitt.

Königliche Sitzung vom 23. Juni 1789.

Mitten unter dieſen Umſtänden mußte der Monarch nothwendig ſich zeigen, und ſeine eigene ausgedrückte Willensmeynung zu Tage legen; er mußte es thun, ſo wohl ſeiner eigenen Würde wegen, als zur Aufhaltung der kläglichen Folgen von der Entzweyung der Stände, und zu Hintertreibung des Beſchluſſes, welchen der dritte Stand faßte, bloß für ſich allein, wenn es nöthig ſeyn würde, eine geſetzgebende Verſammlung zu bilden.

Den drey Ständen konnte er nicht befehlen, über alle Angelegenheiten abgeſöndert in Berathſchlagung zu tretten; dieſes würde ein Chaos verurſacht haben, ſo bald einer von den Dreyen dabey hätte beharren wollen, mit den beyden andern ſich nicht anders zu vereinigen, als in einer gemeinſchaftlichen Verſammlung. — Eben ſo wenig konnte der König befehlen, daß, ohngeachtet der abgeſönderten Berathſchlagungen, nichts deſto weniger zwiſchen allen drey Ständen Uebereinſtimmung herrſchen ſollte. Wie kann man für eine ſolche Stimmung Gehorſam erzwingen, wenn die eine unter den Partheyen durchaus auf ihrer Weigerung beſtehen will? — Endlich konnte der Monarch nicht erklären, daß die beyden Stände, welche zu abgeſönderter Berathſchlagung geneigt, und zugleich durch öftere Gemeinſchaft vereint waren, bloß für ſich allein den Reichstag bilden ſollten. Ueberall durfte niemand daran denken, daß der König ausſchlieſſend nur mit dem Adel und der Geiſtlichkeit Geſetze, und wirkſame Geſetze einführen könnte, ohne die geringſte

Rückſicht auf Reden, auf Thun und Laſſen des dritten Standes zu nehmen. Für ſolche Ideen war die Zeit ſchon längſt dahin; fünf Jahrhunderte hatten ſie unwiederruflich verbannet, und niemals, ſeit Entſtehung der Monarchie war ein ſo ungünſtiger Zeitpunkt, ſie wieder in Ruf zu bringen. Inzwiſchen hätten die Mißhelligkeiten zwiſchen den Ständen für oder wider eine gemeinſchaftliche Berathſchlagung die plötzliche Aufhebung des Reichstages vor den Augen der Nation nicht rechtfertigen können. Wenigſtens mache man, würde man von allen Seiten geſchrieen haben — man mache einen Verſuch mit dieſer ſo ganz natürlichen Vereinigung, als dem ſchnelleſten Mittel zur Wiederherſtellung der Ordnung in den Finanzen, und zur Verabredung eines allgemeinen Plans für die Verwaltung. Steht der König nicht mit aller ſeiner Gewalt zugegen, um allen gefährlichen Entwürfen zu widerſtehen, und jedes Beſtreben zu hindern, welches für die Ruhe des Staates offenbar nachtheilig ſeyn würde? Treten dergleichen ein, alsdann iſt es noch Zeit genug, zu feyerlicher Anwendung der Gewalt; einer ungewiſſen Beſorgniß hingegen darf man nimmermehr das Gute aufopfern, welches von einer allgemeinen Hoffnung verbürgt wird. Dies würde man geſagt, dies mit furchtbarem Nachdrucke wiederholt haben, wofern die Regierung den entſchloſſenen Wunſch einer der drey Stände, zu Gunſten einer gemeinſchaftlichen Berathſchlagung, hätte als Bewegungsgrund zur Aufhebung des Reichstages aufſtellen wollen. Derſelbe mußte alſo fortgeſetzt werden; dringende Nothwendigkeit forderte es; und die Epoche vom 14. Juli, die von der Epoche des 23. Juni nur ſo wenig weit entfernt iſt, muß hier denjenigen ins Gedächtniß zurückgerufen werden, die bey Erforſchung der Wahr-

heit das Licht der wirklich erfolgten Begebenheiten jeder andern Klarheit vorziehen.

Wenn indeß die Aufhebung des Reichstages moraliſch unmöglich war; wenn aus drey Kammern, deren jede über die öffentlichen Angelegenheiten ohne Zuſammenſtimmung oder gegenſeitige Mittheilung hätte berathſchlagen wollen, wenn aus ſolchen Verſammlungen, wie ich bereits geſagt habe, lauter Verwirrung entſprungen wäre; und wenn man offenbar das königliche Anſehn aufs Spiel ſetzte, in wiefern man dem dritten Stande zu gleicher Zeit ſo wohl Zutrauen zu den beyden andern, als Aufgeben ſeines ſo ſtark geäuſſerten Wunſches nach gemeinſchaftlicher Berathſchlagung hätte einſchärfen wollen, bey ſolchen Vorausſetzungen blieb dem Könige nicht länger die Wahl zwiſchen mehrern Auswegen übrig; ſondern durchaus mußte er, gleichſam bey Strafe, vergeſſen zu werden, mit Klugheit die Vereinigung aller drey Stände begünſtigen. Konnte es aber ſeiner Würde gemäß ſeyn, dieſe Vereinigung ausſchlieſſend zum Werke von der Macht des dritten Standes, unter dem Schutze der öffentlichen Meynung, zu machen? Und doch war es klar, daß die Abgeordneten der Gemeinen auf dem Punkte ſtanden, dieſen Triumph zu erhalten. Man hatte Nachricht, daß ein Theil des Adels und der Geiſtlichkeit ſich ungeſäumt und von ſelbſt mit dem dritten Stande vereinigen, und auf ſolche Weiſe das Syſtem von einer einzigen Nationalverſammlung und gemeinſchaftlichen Berathſchlagung befeſtigen werde. Noch mehr: Man ſah voraus, daß über kurz oder lang ein ſolcher Schritt Nachfolger finden, und daß jeden Tag die erſten Dißidenten mehr andere nachziehen würden.

Wenn man alſo beyſeiteſetzt, aus welchem Ge-

Digitized by Google

ſichtspunkt der König und ſeine Miniſter eine ſolche Vereinigung der drey Stände und ihren Einfluß auf das gemeine Beßte betrachten mußten, ſo bleibt es doch immer gewiß: Daß eine geſunde Politik es der Regierung zur Pflicht machte, das Anſehn des Fürſten an eine ſo unausweichliche Begebenheit feſtzuknüpfen, den Abgeordneten des dritten Standes die öffentliche Gunſt nach Möglichkeit abzuſtreiten, und ihnen denjenigen Theil ihrer Eroberung zu entreiſſen, der dem Monarchen zukommen ſollte; denjenigen Theil, der den höchſten Rang wieder in beſſern Ruf ſetzen konnte, deſſen Verfall ſonſt mit jedem Tage bedenklicher wurde, und immer ſtärker ins Auge fiel.

Ueberdies ſchien es mir, daß, wenn einmal der König entſchloſſen auf die Vereinigung der drey Stände dringen würde, er es auf eine feyerliche Weiſe thun müßte; und zwar dieſes nicht allein zur Erhöhung des Werthes von ſeiner Dazwiſchenkunft, indem er dieſelbe als entſcheidend darſtellte, ſondern auch noch, um für die beyden erſten Stände das Nachgeben, welches die Umſtände von ihnen forderten, weniger kränkend zu machen. Wenn ſie es auch nicht eingeſtanden, ſo fühlten ſie es gleichwohl, daß ſie ohne anders ihre erſte Verbindung gegen alle gemeinſchaftliche Berathſchlagung durchaus würden aufgeben müſſen. Ein groſſer Gewaltsſchritt ſollte ihnen zu Hilfe kommen; je mehr der Fürſt denſelben mit Feyerlichkeit that, deſto beſſer rettete er ihre Eigenliebe, und beruhigte ſie in ihren bängſten Beſorgniſſen.

Endlich mußte der Monarch, wenn er unter den Reichsſtänden mit Hoheit auftretten ſollte, ſeine Geſinnungen in Abſicht auf das gemeine Beßte, und ſeine beſondern Verfügungen zu Gunſten des Volkes beſtimmter und umſtändlicher, als ſonſt niemals, an

Digitized by Google

den Tag legen; er mußte es thun, wofern er die Nation mit den wahren Geſinnungen ſeines Herzens vertraut machen, und ſeinen edelmüthigen Abſichten jenes Gepräg der Vollgültigkeit aufdrücken wollte, welches allein fähig war, allen Mißdeutungen der Verläumdung die Stirne zu bieten; er mußte es zur Erwerbung neuer Anhänger und Freunde ſeiner Gewalt, und zu vortheilhafter Bekämpfung aller Angriffe einer Parthey thun, welche durch Liebkoſungen und Unterwürfigkeit die öffentliche Meynung auf die Seite bringen, und in ihrem Namen das Geſetz geben wollte.

Freylich zeigte ſich noch ein anderes groſſes Problem. Sollte der König die Vereinigung der drey Stände geradezu und ſchlechthin befehlen, ohne einige Beſchränkung oder Bedingung? So meynten es die Abgeordneten des dritten Standes; indeß war es noch nicht ſo weit gekommen, daß man die Nachgiebigkeit gegen ſie auf einen ſolchen Grad treiben mußte. Ich glaubte alſo, daß in demjenigen Augenblicke, wo der Monarch ſelbſt dieſe Vereinigung vorſchreiben würde, das königliche Anſehn zur Ausbedingung eines vernünftigen Vorbehaltes noch mächtig genug ſeyn werde.

Um jene Entwürfe zur Erzielung der Ordnung und der Reform zu befördern, nach denen ſich Frankreich mit Ungeduld ſehnte, gieng der Wunſch der Nation auf nichts anders, als auf die Behandlung der allgemeinen Geſchäfte in einer gemeinſchaftlichen Verſammlung, durch die Mehrheit der Stimmen; und indem der König dieſe Maaßregel begünſtigte, indem er ſich überdies gegen die Geldprivilegien ganz öffentlich erklärte, konnte und mußte er billig das Eigenthum, den Vorrang und die Unterſcheidungszeichen der beyden erſten Stände gegen jeden Angriff ſicherſtellen, und mit Feſtigkeit alle Unterſuchungen hierüber der

Berathſchlagung und dem Anſehn einer einzigen Verſammlung entziehen. Eben ſo konnte und mußte er ſich auf die Anſprüche und Vorrechte ſeiner Krone berufen, und in einer Art von höherm Tone zu verſtehen geben, daß er ſie kenne, und dieſelben behaupten wolle und könne. Der Augenblick ſchien vorhanden, wo der Monarch noch ohne Unbedachtſamkeit eine hohe Sprache führen, und auf ſolche Weiſe die Majeſtät des Thrones wieder vor Jedermanns Meynung herſtellen konnte.

Kurz zuſammengefaßt, hab' ich nun die Bedingungen gezeigt, die man erfüllen mußte, wenn man zu dieſer Zeit dem Monarchen einen Rath geben wollte. Ich hatte mir vorgenommen, hier wörtlich den Entwurf einzurücken, den ich zu einer königlichen Sitzung verfertigt hatte; allein als ich meine Handſchrift von derjenigen Perſon, der ich ſie bey meiner Abreiſe von Paris anvertraute, zurückfoderte, gab ſie mir zur Antwort, daß man während der Schreckensregierung und tyranniſchen Inquiſitionen dieſen Aufſatz ins Feuer geworfen habe. Man muß es glauben, und ich glaube es wirklich; allein ich bin überzeugt, daß der König und einige Miniſter davon Copien gezogen; und ich vermuthe nicht ohne Grund, daß ſolche in die Hände der Commiſſairs des Staatsrathes und wohl auch der Prinzen gekommen ſeyn; einſt alſo, ich zweifle gar nicht, wird auch dieſe Schrift öffentlich erſcheinen; indeß gebe ich ſie hier nach ihrem Hauptinnhalt. Man hat geſagt, ſie habe der Erklärung des 23. Juni ſo nahe auf den Fuß gefolgt, daß einige Abänderung in den Worten, einige Verſetzung der Wortfügungungen, und ſonſt nichts meine Vorwürfe veranlaſſet habe. Wer hat aber dieſe Sprache geführt? Perſonen, die, nach dem mißlunge-

nen Ausgange, mir den ſchlechten Erfolg ihrer Rathſchläge beymeſſen wollten; jener Rathſchläge, die ich, wie ſie wohl wiſſen, aus allen Kräften bekämpfte.

Freylich glich die Erklärung vom 23. Juni meinem Entwurfe; und in den meiſten Stellen war ſie von dieſem nur eine Copie, oder doch eine völlige Nachahmung. Was ſoll aber eine ſolche Aehnlichkeit in Abſicht auf einzelne Theile, wenn die Rede von einer politiſchen Organiſation iſt? Sehr oft hängen die verſchiedenen Abſchnitte eines Plans nur von einer einzigen Hauptanlage ab, und, wenn man dieſe abändert, ſo müßte man zugleich alles abändern, was von ihr abfließt; widrigenfalls bleibt kein Ganzes, keine Uebereinſtimmung mehr da.

In dem Entwurfe, den der Monarch anfänglich in ſeinem Staatsrath angenommen hatten, ſchärfte er den drey Ständen die Vereinigung und die gemeinſchaftliche Berathſchlagung über alle allgemeinen Angelegenheiten nachdrücklich ein. Bey der königlichen Sitzung war dies der Hauptzweck; nichts deſto weniger unterſchob man dieſer gebietenden Regel, noch vor dem folgenden Morgen, ſchlechtweg eine Ermahnung an die Geiſtlichkeit und an den Adel, in folgenden Worten:

„Ich erwarte von dem vaterländiſchen Eifer der „beyden erſten Stände, ich erwarte von ihrer An„hänglichkeit an meine Perſon, ich erwarte von ihrer „Kenntniß der gegenwärtigen dringenden Staatsnoth, „daß ſie die erſten ſeyn werden, welche für ſolche „Geſchäfte, die das gemeine Beßte berühren, eine „Vereinigung der Ideen und Geſinnungen vorſchla„gen, ſo wie ich ſie bey der itzigen kritiſchen Lage „nothwendig, und zur Beförderung der öffentlichen „Wohlfahrt dienlich finde.“

Digitized by Google

Wofern nun aber die Vereinigung der Stände, wie der König ſagte, zur Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt dienlich ſeyn ſollte, ſo hätte man dazu ganz gewiß auf andere Art und Weiſe auffordern ſollen, als durch eine bloſſe Ermahnung, ſeitdem man zumal die Fruchtloſigkeit einer ſolchen Form genugſam kennen gelernt hatte. In der That war an ſie ohngefähr eine ähnliche Ermahnung ſchon bey Eröffnung des Reichstages geſchehen; ſie blieb ohne Erfolg, ſo wie auch mehrere beſondere Anſinnungen. Ein offenbarer Beweis endlich von der Unzulänglichkeit bloſſer Empfehlungen war dieſes: Daß, nachdem die beyden erſten Stände die eben angeführten Worte, den 23. Juni aus dem Munde des Königes ſelbſt vernommen hatten, ſie darum nichts deſto weniger ihre abgeſönderten Berathſchlagungen fortſetzten. Wahr iſt's, daß ſich unter der Eilfertigkeit, mit welcher neue Arbeiter meinen Entwurf abänderten und ausbildeten, zwiſchen den Anfang und das Ende von der Rede des Königes ein Widerſpruch ſich einſchlich; denn das Ende lautete nun alſo: „Ich befehle Ihnen, meine Herren! daß Sie ſich ſogleich trennen, und daß ſich „Morgens Vormittag, zur Erneuerung der Sitzungen, „Jeder zu derjenigen Kammer verfüge, die für ſeinen „Stand beſtimmt iſt."

Und um an die Reichsſtände einen ſolchen Befehl ergehen zu laſſen, und um alle bisherigen Schwierigkeiten nicht nur ganz auf ſich beruhen zu laſſen, ſondern um ſie noch mehr zu verwickeln, berufte man mit Feyerlichkeit die Abgeordneten der Nation vor den Thron hin? Man hat Mühe, einen ſolchen Entſchluß zu begreifen.

Die königliche Sitzung vom 23. Juli war keine von jenen periodiſchen und ſolemnen Verſammlungen,

Digitized by Google

aus denen man ſich ſo ſchicklich, als es ſich thun läßt, zu ziehen gewohnt iſt; ſie war nicht nothwendig, und nur unter gewiſſen Bedingungen konnte ſie vortheilhaft ſeyn. Noch dachte niemand daran, als ich, mitten unter den Verlegenheiten der Regierung, dazu die erſte Idee gab; aber, indem ich dieſe ausserordentliche Sitzung vorſchlug, war ich weit davon entfernt, ſie als einen Rahmen zu betrachten, den man nach Willkühr ausfüllen könnte.

Wir bemerken noch eine andere Veränderung von der äusserſten Wichtigkeit. In dem Entwurfe, den der König anfangs annahm, behielt ſich derſelbe auf die förmlichſte Weiſe das Recht vor, die bürgerlichen ſo wohl als die politiſchen Anordnungen, welche ihm die Reichsſtände vorlegen würden, entweder zu billigen oder zu verwerfen; zugleich aber war er weit davon entfernt, ihrer gemeinſchaftlichen Berathſchlagung die Unterſuchung der innern Gebrechen in der alten Einrichtung der Reichsſtände, und die Entdeckung der Verbeſſerungsmittel zu entziehen. Nur ſchlug der Monarch mit Nachdruck alle aufkeimenden Ideen über eine einzige Nationalverſammlung aus; und beſtimmt erklärte er ſich, daß er keine Art von geſetzgebender Organiſation, die nicht zum wenigſten aus zwo Kammern zuſammengeſetzt ſeyn würde, ſeine Zuſtimmung ertheilen werde. Sehr wohl fühlte man es in dem Staatsrathe, daß vermöge einer auf dieſe Weiſe beſtimmten Aeuſſerung der König den erſten Schritt zu einer ſolchen Verfaſſung thue, wie die brittiſche iſt; allein man fieng auch an, den Werth und das Verdienſt eines derley Ausweges einzuſehen, ſo wie man den ſucceßiven Gang der öffentlichen Meynung und die Gährung der Gemüther je länger je mehr kennen lernte.

Digitized by Google

Laſst uns nun zeigen, wie dieſe ſo weiſen Anbahnungen umgekehrt worden, und zwar beynahe in Einem Augenblick. Vorerſt entzog der König jeder gemeinſchaftlichen Berathſchlagung förmlich die Einrichtung der künftigen Reichstage. Hieß das nicht, ſeine Gewalt offenbar aufs Spiel ſetzen? Denn man verleitete ihn dergeſtalt, etwas zu unterſagen, was er nicht hindern konnte. Und was hätte man bey drey abgeſönderten Berathſchlagungen über die Verfaſſung gewonnen? War es nicht beſſer gethan, wenn man ſich, gerade bey dieſer Frage, der Vereinigung der beyden erſten Stände mit dem dritten dazu bediente, um die Uebertreibungen des dritten Standes zu mäßigen? Man ergriff das unbedachtſame Verbot, welches der König gab, und mußte es ergreifen, als einen Anſchlag zur Hinterhaltung oder zur Vereitelung jeder Verbeſſerung in der Einrichtung der Reichsſtände. Und konnte man eine andere Meynung haben, wenn man dieſes Verbot mit dem erſten Artikel von der Erklärung des Königes verglich; einem Artikel, der ebenfalls eine Erfindung ſeiner neuen Rathgeber war, und worinn es hieß: „Der König will, daß die alte „Unterſcheidung der drey Reichsſtände, als weſentlich „in der Verfaſſung gegründet, durchaus in allen Theilen beybehalten werde; daß die Abgeordneten, nur „in wiefern ſie frey von jedem der drey Stände gewählt, und in drey Kammern getheilt ſind — nur „in wiefern ſie entweder nach den Ständen berathſchlagen, oder dann, mit Genehmigung des Souverains, in gemeinſchaftliche Berathſchlagung zuſammentretten, nur in ſo fern als Corps der Stellvertretter der Nation anzuſehen ſeyn ſollen."

In Kraft eines ſolchen Beſchluſſes alſo, wenn derſelbe das Anſehn gehabt hätte, welches ihm mangelte,

würden drey abgeſönderte Stände für immer die geſetzgebende Verfaſſung des Staates gebildet haben, mit Ausnahme derjenigen Fälle, wo ſich zu Gunſten einer gemeinſchaftlichen Berathſchlagung vier Willen vereiniget hätten. War dieſe Idee klug ausgedacht; und waren zur Durchſetzung derſelben die Mittel vorhanden? Immer indeß bemerkte man dafür, wie der Monarch dem Wunſche der Nation entgegenſtrebte; und, indem man ſeine Abſichten in ſchlimmen Ruf brachte, entriß man ihm die Stütze der öffentlichtn Meynung, ohne ihm zum Erſatze nur das Geringſte zu geben; denn die Erkenntlichkeit der beyden erſten Stände konnte ihn nicht aus der mindeſten Verlegenheit ziehen; und ſelbſt dieſe Erkenntlichkeit des Adels und der Geiſtlichkeit blieb ohne Verdienſt, ſo bald man die Gewalt aufs Spiel ſetzte, welche doch ihrem weſentlichſten Intereſſe zum Schilde dienen ſollte.

Auch der Artikel, vermöge deſſen der König auf die beſtimmteſte Weiſe alle Befreyung von Auflagen abſchaffte, auch noch dieſer Artikel wurde abgeändert; man unterſchob zweydeutige Ausdrücke, und vermittelſt derſelben unterwarf man die Frage ausſchlieſſend einer großmüthigen Entſcheidung der beyden erſten Stände. Im IX. Artikel von der Erklärung des Königes heißt es: „Wenn die Geiſtlichkeit und der Adel „ihre förmlich geäuſſerten Geſinnungen in Betreff der „Aufopferung ihrer Geldprivilegien in ihrer berath„ſchlagenden Verſammlung werden realiſirt haben, ſo „iſt der König geſinnet, dieſelben zu bekräftigen, und „bey der Entrichtung der Geldſteuern nicht länger ir„gend eine Art von Befreyung oder Unterſcheidung zu „zu geſtatten.“

Zuletzt drückte man in der neuen Ausgabe auch den Artikel über die Unwandelbarkeit des geſetzgebenden

Rechtes der Stände, unter der Sanction des Monarchen, ſehr dunkel aus. Indeß treib' ich meine Vergleichung hier nicht weiter. Ich habe genug geſagt, um zu zeigen, von welchem Gewichte und von welchen Folgen die Abänderung war, die man dergeſtalt auf einmal in einem Entwurfe machte, den der König in ſeinem Staatsrathe gebilligt hatte. In der That — befahl man nicht länger die Vereinigung der Stände; nicht länger hob man förmlich alle Steuerbefreyungen auf; man unterſagte hingegen den Abgeordneten der drey Stände eine gemeinſchaftliche Berathſchlagung über dieſe und jene nähern Beſtimmungen, welche die lange Entwöhnung von politiſchen Verſammlungen und ihre veraltete Einrichtung nothwendig machten; dies aber war Alles, durchaus Alles; dies änderte völlig den Zweck der königlichen Sitzung; dies erbitterte die Nation, anſtatt ſie zu gewinnen. Wo ſieht man hier, fragen muß ich, wo ſieht man hier bloß verſchiedene Leſearten, bloß Abänderungen im Ausdrucke, wie man eben ſo falſch als boshaft zu einer Zeit ausſtreute, da ich keine Erläuterung hierüber geben konnte?

Wahr iſt's, daß ich damals ſchon auf mehrere dieſer Abänderungen aufmerkſam machte, ſo wohl in dem Innhalte der königlichen Erklärung, als in den Reden des Monarchen; ſie dienten, glaubt' ich, nur dazu, gewiſſen Worten, die unter anderer Schattirung bloß edel und erhaben geſchienen hätten, einen harten und gebieterſchen Ton beyzulegen. Die Verfaſſer der neuen Ausgabe ſchienen ſich einzubilden, daß ſie bloß mit einem Federzuge die politiſchen Rechte des Königes unwiderruflich feſtſetzen könnten; und in dieſer Täuſchung, in der ſie auf die wahre Lage der Sachen nicht die geringſte Rückſicht nahmen, ſtürzten

ſie

ſie mit unverzeihlicher Unbeſonnenheit das königliche Anſehn in augenſcheinliche Gefahr. Noch erinnere ich mich eines ſehr langen Streites über den Zutritt aller Staatsbürger ohne Unterſchied zu den Civil- und Militairbedienungen. Ich wollte, daß bey der königlichen Sitzung der Monarch ſich das Verdienſt vorbehalten ſollte, ſelbſt die Feſſeln zu brechen, welche bloß ein Reglement des Staatsrathes einer ſo vernunftmäßigen Anordnung in den Weg legte. Noch iſt es nicht Zeit, ſagte man mir in magiſtraliſchem Tone, daß der König dem dritten Stande dieſe Gunſt (ſo nennte man es) dieſe Gunſt gewähre. — Aber in vierzehn Tagen wird man ſich dazu durch die allgemeine Bewegung genöthigt ſehen, und alsdann wird man's bedauern, daß man nicht zur rechten Zeit noch und mit Würde gethan hat, was man zu einer andern Stunde aus Klugheit oder aus Furcht thun wird. — Allein man beharrte bey der Meynung, die ich beſtritt; man nahm ſie an, und alles erfolgte, ſo wie ich's vorherſagte. Ueberhaupt ſind bey auſſerordentlichen Umſtänden die Legiſten ſchlechte Rathgeber; ſeit langem ſind ſie es nun einmal gewohnt, zwiſchen zween Wegen einen auszuwählen; daß es auch einen dritten und vierten gebe, denken ſie nicht.

Der König genehmigte in ſeiner Erklärung die lange Reihe von Artikeln, in welchen ich ſeine Geſinnungen und Abſichten über die perſönliche Freyheit, über die Abſchaffung der für das Volk drückenden Auflagen, und über die Verbeſſerung der verſchiedenen Theile der Verwaltung an den Tag legte. Aber allzuſehr blendete das Ganze dieſer Anordnungen die Prinzen und ihre Räthe; ſie machten ſich einen überſpannten Begriff von dem Eindrucke, den dieſelben auf den Geiſt des Volkes machen müßten, und lieber gaben

ſie jedes andre Intereſſe Preiß, welches damals Frankreich hauptſächlich beſchäftigte. Welchen Werth aber konnten in der öffentlichen Meynung die Zuſicherungen des Monarchen und ſeine lobenswürdigen Anordnungen erhalten, ſo lange ſie keine verfaſſungsmäßige Gewährleiſtung erhielten? In verſchiedenen Anreden der ältern franzöſiſchen Monarchen an die Reichsſtände waren ähnliche Geſinnungen ausgedrückt; aber bloſſen Worten ſchenkte man nicht länger ſein Zutrauen. Und vielleicht hätte man, ohne jene ſchuldige Achtung für den perſönlichen Charakter Ludwigs XVI. und ohne den bald hernach entdeckten Einfluß der Ränke und ihrer Allgewalt, vielleicht hätte man angefangen die Aufrichtigkeit der Abſichten des Königes in Zweifel zu ziehen, als man ſah, daß ſeine Erklärung den Gang der Reichsſtände lähmte, oder wenigſtens ihre Bewegung der Willkühr der beyden erſten Ständen unterwarf, deren Anſchläge bereits verdächtig geworden.

Und was hat man gleichwohl behauptet? In dem Plane, den Necker vorlegte; in dieſem Plane, den der Monarch und ſeine Miniſter allzu leicht annahmen, ſey ganz offenbar die königliche Gewalt zum Opfer geworden, Ja, freylich hat man dieſes behauptet; es war aber doch nur die Meynung oder das Gerede einiger Tadler ohne richtigen Blick, und die wahrlich nicht weit in die Ferne hinausſahen. Denn für jene Gewalt ſorgte ich gewiß, ſo viel es nur immer möglich war. Das Gebrechen meines Planes war ſeine allzugroſſe Kühnheit; und feſt entſchloſſen, wie ich es war, ihn durchzuſetzen, wagte ich, (wie ich's dem Könige, wie ich's meinen Vertrauten eingeſtand), Alles wagte ich, was ich immer aufs Spiel ſetzen konnte. — Erkläre dich näher hierüber. — Ja ich werde dies thun;

Digitized by Google

ich bin ſchuldig es zu thun; und zum Unglück muß ich mehrmals hierauf zurückkommen, ſo flüchtig und blos obenhin wirft man ſeine Aufmerkſamkeit auf noch ſo verwickelte Begebenheiten. Man gönne mir alſo das Ohr.

Vorerſt: Als ich mich des königlichen Anſehns bediente, theils um die beyden erſten Stände zu gemeinſchaftlicher Berathſchlagung allgemeiner Angelegenheiten mit dem dritten Stande zu bewegen, theils um förmlich die Steuerbefreyungen aufzuheben, theils um allen Staatsbürgern ohne Unterſchied den Zutritt zu den Civil- und Militairbedienungen zu verſchaffen, ſo erhob ich vielmehr jenes Anſehn, als daß ich es aufopferte, indem ich ja dem Könige das Mittel vorbehielt, noch ſelbſt das zu befehlen, was ſonſt in kurzem die Gewalt der Umſtände geboten hätte. Indem ich dergeſtalt die hinfliegende Gelegenheit ergriff, um bereits durchgängig geforderte Entſcheidungen für einmal noch als den Wunſch des Monarchen ſelbſt vorzuſtellen; indem ich mitten unter immer neuen Unruhen den Reichsſtänden ihre freye Bewegung zuſicherte; indem ich es ihnen überließ, in einer gemeinſchaftlichen Verſammlung auf die ſchicklichſten Ideen und Maaßregeln zur Gründung einer feſten Verfaſſung zu denken; indem ich endlich dieſe wichtigen Anordnungen mit einer allgemeinen Ausſicht auf das gemeine Beßte begleitete, ſo wie der König in ſeiner Erklärung ſie eröfnete, ſo mußte, glaub' ich, aus einem ſolchen Ganzen eine ſo ſtarke Regung des Vertrauens und der Liebe gegen den Fürſten und gegen die Regierung entſpringen, daß es dem königlichen Anſehn, auf ſolche Weiſe von der öffentlichen Meynung unterſtützt, nicht ſchwer ſeyn konnte, die Reichsſtände zu leiten, oder ihnen

Digitized by Google

doch Ehrfurcht einzuflöſſen *). Denn ſeit dem Anfange jenes politiſchen Kampfes, deſſen erſte Bewegungen

---

*) Ich bin es dem Andenken Ludwigs XVI. ſchuldig, in wenig Worten an die wohlthätigen und großmüthigen Geſinnungen zu erinnern, die er in der Erklärung vom 23. Juni äuſſerte. Von dieſer Seite ohne Wankelmuth, hätte er den neuen Bearbeitern dieſer Erklärung nicht die geringſte Abänderung in den Anordnungen geſtattet, die ihm ſein Herz eingab.

Hiernächſt trieb er noch weiter, als es nöthig war, die Behutſamkeit, alle öffentlichen Ausgaben in beſtimmte Schranken zu ſetzen; und dieſen Schranken unterwarf er auch die beſondern Ausgaben für ſeine Perſon und für den Unterhalt ſeines Hauſes.

Er äuſſerte öfters Unruhe über die öffentliche Schuldenlaſt; und das Intereſſe, mit dem er auf die Erfüllung aller eingegangenen Verpflichtungen bedacht war, drückte er folgender Geſtalt aus: „Die Stellvertretter einer Nation, die „den Geſetzen der Ehre und der Rechtſchaffenheit treu iſt, „dürfen nicht die geringſte Abweichung von öffentlicher Treue „und Glauben geſtatten; und von ihnen erwartet der König, „daß das Zutrauen der Staatsgläubiger ſo authentiſch, als „immer möglich, ſichergeſtellt und befeſtiget werde.“

Er verlangte, daß man die Taille durch irgend ein anderes Einkommen erſetzen, und für immer, ſo gar bis auf den Namen eine Auflage abſchaffen ſollte, die bisher für das Landvolk ein ordentlicher Schrecken geweſen.

Denſelben Wunſch äuſſerte er über das Recht der Freylehen, von dem ich bereits geſprochen habe, und das ſo lange Zeit für Perſonen aus dem dritten Stande ſo demüthigend war.

Er forderte die Verſammlung zur Auffuchung der Mittel auf, welche die Abſchaffung der Verhaftbillets erleichtern, und aller willkürlichen Gewalt begegnen könnten.

Er beſtäthigte die Einrichtung der Provinzialverſammlungen, und bezeigte ſich geneigt, von der allgemeinen Verwaltung alle diejenigen Theile abzuſöndern, die mit mehr

man ſo bald gewahr wurde, mußte der Triumph derjenigen Gewalt zufallen, die von der öffentlichen Meynung unterſtützt war; und unter einem ſolchen Beyſtande, und unter dem feyerlichen Gefolge der Gerechtigkeit und der Vernunft, vielleicht auch unter der Popularität, der ich damals genoß, hätt' ich eben dieſe Männer lenken können, deren Stolz und Hoheit

---

Sorgfalt oder mehr Vortheil für das Volk könnten von dieſen Verſammlungen ſelbſt geleitet werden.

Auch auf die Errichtung der Zollſtätte an den Grenzen, auf die Reform der Salz- und andern Beſteurungen, auf die unwiderrufliche Abſchaffung der Frohndienſte und des Todtenfalls, auf die Beſchränkung des Jagdrechtes, auf die Vertauſchung einer regelmäßigen Anwerbung gegen das Milizloos, und noch auf mehrere andere Verbeſſerungen heftete der Monarch immer ſeinen theilnehmenden Blick. Am Ende der zahlreichen Artikel, wo man die wohlthätigen Anordnungen anzeigte, nach deren Vollziehung ſich das Haupt des Staates mit Ungeduld ſehnte, war noch einer der merkwürdigſten; und, da derſelbe eine edle Empfindung Ludwigs XVI. ausdrückt, ſo verdient er hier mit ſeinem Namen und mit ſeinem Andenken vereinigt zu werden:

„Der König", ſo heißt es, „will, daß von allen Anſtal„ten zu Gunſten der öffentlichen Ordnung und zum Beßten „des Volks, welche Se. Maj. während des gegenwärtigen „Reichstages durch Ihr königliches Anſehn bekräftigen wird, „namentlich diejenigen, welche auf die perſönliche Freyheit, „auf die Gleichheit der Steuerverpflichtung, und auf die „Errichtung der Landſtände Bezug haben, keine jemals, „ohne die Einwilligung der drey Stände, jeder beſonders „genommen, irgend eine Veränderung leiden ſoll. Denn „zum voraus rechnet Se. Maj. dieſelben unter das „Nationaleigenthum, welches Sie, ſo wie jedes an„dere Eigenthum, unter den ſicherſten Schutz genom„men wiſſen will."

Digitized by Google

nachwerts in dem Augenblicke ſo groß war, als ſie durch die Fehler des Hofes und die Fehler der beyden erſten Stände, bey der Nation ausſchlieſſend in Gunſt kamen.

Dem ſey alſo, ſagt man vielleicht: Das iſt nun deine Meynung, und nach ſeinem Belieben mag jeder daran glauben oder daran zweifeln; zur Verbürgung deines eigenen Glaubens indeſſen zeig' uns die kühnen Anordnungen in dem Entwurfe der königlichen Sitzung, ſo wie ſie auf deinen Rath und Bericht der König annahm. Wo ſind ſie, dieſe Anordnungen? Denn, nach deiner Verſicherung, war alles klug ausgedacht, ſo wohl in der abgenöthigten Vereinigung der drey Stände, als in der Abſchaffung der Geldprivilegien und in dem Zutritte aller Staatsbürger ohne Unterſchied zu den Civil- und Militairbedienungen. Laßt uns alſo ſehen, was denn ſo kühn war?

Kühn war's, und ſehr kühn, daß man damals entſcheidend erklären durfte:

1.) Daß alle Ehren und Auszeichnungen, welche an die Perſon, ſo wie die Vorrechte, welche an den Boden gebunden waren, ohne das Gutheiſſen der drey Stände, jeden beſonders genommen, keinerley Beſchränkung leiden ſollten.

2.) Daß der König niemals ſeine Einwillung zur konſtitutionellen Einführung eines geſetzgebenden Corps geben werde, das nur aus einer einzigen Kammer zuſammengeſetzt ſeyn würde.

3) Daß der König förmlich den Fremden den Zutritt in den Saal der berathſchlagenden Verſammlungen verbiete.

4.) Daß ſich der König durchaus vollmächtig die vollziehende Gewalt, und namentlich die Gewalt über die Armeen vorbehalte.

Digitized by Google

5.) Daß alle Civil- und politiſchen Anordnungen der Reichsſtände der Sanction des Monarchen unterworfen ſeyn ſollten *).

Und nun vergleiche man derley Aeuſſerungen mit dem Geiſte, der ſich zu Ende des Juni 1789. zu entfalten anfieng, und urtheile dann ſelbſt, ob ſie den Charakter von Furchtſamkeit trugen; inzwiſchen hieng von ſolchen Aeuſſerungen die Sicherſtellung der Monarchie ab, und doch ſtuhnd keine derſelben der Einführung einer gemäßigten Freyheit entgegen. Alle meine Verbindlichkeiten hätt' ich alſo erfüllt, wenn ich dergleichen Geſinnungen mit Muth und mit Kraft unterſtüzte. Um aber hierinn glücklich zu ſeyn, konnte man der Regierung die Stütze der öffentlichen Meynung nicht entziehen; alſo rieth ich genau zu allem, was ſich thun ließ, um ſie zu gewinnen; und mehreres nicht. So viel Beurtheilung durfte man mir zutrauen; und ganz gewiß kannte ich dieſe öffentliche Meynung beſſer als Höflinge, die ſeit ſo langer Zeit mit ihr entzweyt waren.

Fälſchlich nahm man darum an, daß, wenn ein ſolcher Mann, der den Ruf von Populairität beſaß, bis auf einen ſolchen Punkt vorſchreite, man wohl ohne Anſtoß auch noch über dieſen Punkt hinausgehen könnte. Bey näherer Beobachtung indeſſen, wäre man gewahr worden, daß ich eben zu gar keinem politi-

*) Dieſes Axiom war zwar in keinem der Artikel, ſondern in einer Anrede des Königes aufgeſtellt. „Bedenken Sie, „meine Herren, (heißt es darinn), daß ohne mein ganz „beſonderes Gutheiſſen keiner eurer Entwürfe, keine Eurer „Anordnungen geſetzmäßige Kraft erlangen kann. So alſo „bleib' ich der natürliche Gewährleiſter Euerer gegenſeitigen „Rechte", u. ſ. w.

Digitized by Google

ſchen Bekenntniſſe ſchwur, ſondern allenthalben nur der Vernunft folgte, wo ich immer ihr Licht zu entde- cken glaubte; andere aber fanden es weit bequemer, ſich nur an eine einzige Idee zu halten, und alles auf ſie zu beziehen.

Zuletzt ſetzte man's durch; man hinderte mich ge- waltſam in meinen Maaßregeln, und hiezu gelangte man dadurch, daß man den König von ſeiner frühern Meynung abzog, und ihn bewog, dem unſeligſten Rath, der ihm jemals ertheilt worden, den Vorzug zu geben. Welche Verwirrung, und welches Unglück!

Noch erwähne ich einiger beſondern Umſtände, de- ren Andenken mich auch heute noch bitter betrüben muß.

Es geſchah, wie ich bereits geſagt habe, in einem Augenblicke, wo die Dazwiſchenkunft des Monarchen mitten unter den Reichsſtänden unvermeidlich noth- wendig war — wo noch ſo viele hin und her ſchwan- kende Ideen die Regierung ängſtigten — in einem ſolchen Augenblicke geſchah es, daß ich den Plan zu einer königlichen Sitzung entwarf. Ich ſäumte nicht, meine Begriffe denjenigen Miniſtern mitzutheilen, die den hellſten Blick hatten, und mit Enthuſiasmus ſtimmten ſie meinem Vorſchlage bey. Sie fanden die Ideen kühn, und den Gang klug; ſie ſagten es mir, und ſie wiederholten es auf alle nur mögliche Weiſe. Bey dem Könige verſammelten ſich hierauf regelmäßige Committes, wo die Sache unterſucht wurde, und eine volle und gänzliche Billigung von Seite des Fürſten vereinigte ſich mit der damals einhelligen Stimme ſeiner Miniſter. Zur letzten Vorleſung berufte man den Staatsrath zuſammen. Er wurde zu Marly gehalten, wohin ſich auch der König begab. Die Vorleſung geſchah; ein oder zween Miniſter machten einige Be-

Digitized by Google

merkungen, die aber nur ganz unwichtige Nebendinge betrafen. Da nun bey dieſer Zuſammenkunft beynahe überall nur Eine Meynung geherrſcht hatte, beſchäftigte man ſich zugleich unverzüglich mit den Maaßregeln zu ihrer Vollziehung; man unterſuchte, ob es zur Zurüſtung des Saales, wo die königliche Majeſtät in vollem Glanze auftretten ſollte, mehr als vier und zwanzig Stunden bedürfte, und einſtimmig erkannte man die unvermeidliche Nothwendigkeit einer groſſen Beſchleunigung. Nur noch den Tag mußte man feſtſetzen, und beynahe ſchon war der morndrige beſtimmt. Ein letztes Wort des Königes machte der Verſammlung ein Ende, und bereits waren die Portefeuilles wieder verſchloſſen, als man ganz unerwartet einen wachehabenden Offizier hereintretten ſah; er näherte ſich dem Lehnſtuhle des Königes, raunte ihm etwas ins Ohr, und plötzlich erhob ſich Se. Majeſtät, während daß Sie den Miniſtern befahl, an der Stelle zu bleiben, und auf ſeine Zurückkunft zu warten. Ein ſolcher Bote, in dem Augenblicke, wo die Verſammlung bereit war, aus einander zu gehen, mußte uns alle befremden. Der Herr von Montmorin, welcher neben mir ſaß, ſagte mir ſogleich: „Alles bleibt unverrichtet; nur die Königin konnte ſich dieſe Unterbrechung des Staatsrathes erlauben; allem Anſcheine „nach haben die Prinzen ſie eingenommen, und durch „ihre Vermittlung will man nunmehr den König von „ſeinem Entſchluß abziehen." Dieſe Vermuthung war nur zu natürlich; denn bereits hatte ſich ein dumpfes Gerücht hören laſſen, man hätte den König zur Reiſe nach Marly bloß deswegen bewogen, damit man ihn deſto bequemer umgeben, und ihm die Plane der Miniſter aus dem Kopf bringen könnte. Inzwiſchen zweifelte ich noch an dieſen Berichten, und verließ

mich, wie es mir öfters begegnete, auf die Stärke er Vernunftgründe, welche wohl allein alle jene Verſuche im Innern beſtreiten und abtreiben würden, die hingegen von Andern, welche ihre erſten Urſachen und Triebfedern beſſer zu kennen glaubten, geradezu Ränke genannt wurden.

Nach einer halbſtündigen Entfernung trat der König wieder in das Kabinett, und, indem er die Berathſchlagung, mit der man ſich beſchäftigt hatte, bis auf die nächſte Verſammlung des Staatsrathes verſchob, nahm er für einmal ſeine Entſcheidung und ſeine Befehle zurück, und nichts wurde beſchloſſen. Man erinnerte ihn jedoch an die nachtheiligen Folgen, die eine ſolche Verzögerung ganz unzweifelhaft nach ſich ziehen würde; man ſtellte ihm vor, daß das Gerücht von einer Mißhelligkeit zwiſchen ſeinen Vertrauten das Uebergewicht ſeines Anſehns ſchwächen könnte; man erlaubte ſich gegen ihn die Bemerkung, daß mitten unter der Gährung der Gemüther das Hin- und Herſchwanken und der Zweifelmuth nur den Verdacht vermehren, und noch überdies den Partheyhäuptern alle nöthige Zeit geben würde, ſich auf furchtbaren Widerſtand vorzubereiten. Allein der König beharrte bey ſeinem Entſchluſſe. Der neue Staatsrath verſammelte ſich zween Tage hernach zu Verſailles, und Se. Majeſtät fanden nun für gut, dazu nicht blos die ordentlichen Miniſter einzuladen, ſondern auch noch ſeine beyden Brüder, und vier Magiſtratsperſonen, die ſonſt nie dabey ſaſſen.

Nun ſahen wir ſehr bald, daß ein Plan auf dem Tapete liege, um unſere Abſichten zu durchkreuzen, und jenen Entwurf anzugreifen, den das Miniſterium angenommen, und der König gebilligt hatte. Es waren geheime Zuſammenkünfte gepflogen worden, man

hatte auf den König gewirkt, und bereits ſchien ſich ſeine Meynung völlig geändert zu haben. Was man nämlich hauptſächlich verhindern wollte, war die Vereinigung der Stände. Bereits nun hab' ich, wie ich glaube, ihre Schicklichkeit und Nothwendigkeit hinreichend gezeigt, und alſo wiederhol' ich hier die Gründe nicht, deren ich mich zu Gunſten jener Vereinigung bediente. Diejenigen aus den damaligen Miniſtern, die ſich am meiſten ſo wohl durch Geiſt als durch kluge Mäßigung auszeichneten, unterſtüzten mich mit Feſtigkeit; und anfänglich erhielt man über uns nur ſehr unſichern Vortheil. Der König begnügte ſich blos mit dem Ausſpruche, daß man ſich zur Ausfindung einer Ausgleichung wegen der verſchiedenen Meynungen, die in ſeiner Gegenwart in Bewegung geſetzt worden, bey dem Siegelbewahrer verſammeln ſollte; und eine von den Magiſtratsperſonen, die man auſſerordentlich zu dem Staatsrathe berufen hatte, bekam noch ganz beſonders den Auftrag, ſich näher mit mir zu berathen. Wir traten zuſammen. Ich gab in allem nach, was in meinen Augen nicht ganz unbedingt nothwendig ſchien; inzwiſchen kam mich jede meiner Gefälligkeiten ſchwer an, ſo ſehr nämlich war ich überzeugt, daß mitten unter den jetzigen Umſtänden der Fehler meines Entwurfes nur in der allzu groſſen Kühnheit beſtehe. Nach einer umſtändlichen Unterſuchung, die ſich mit gänzlicher Zuſammenſtimmung endigte, trennten wir uns. Er ſchien mir vollkommen überzeugt, daß man ohne gänzliche Entſtellung des Entwurfes nichts weiter abändern könnte, und zum zweytenmal glaubte ich nun alles berichtigt. Ich betrog mich. Auf der entgegengeſetzten Seite war man nämlich immer geſchäftig, und zwar ſo ſehr, daß man in einer Zeit von zweymal vier und zwanzig Stunden, am

Abende vor der königlichen Sitzung, von dem Könige erhielt, man ſollte die Vereinigung der Stände nicht fordern, und ſie unter keinerley Bedingung erwarten; kurz, es ſollte ein ganz entgegengeſetztes Syſtem aufgeführt werden. In ſo kurzer Zeit beſchloß man nie eine ſo wichtige Veränderung, und mein Kummer war eben ſo groß, als meine Beſtürzung. Offenbar ſah ich den König auf einen unklugen Weg hingezogen, auf dem er nothgezwungen eilig werde zurücktretten müſſen. Ich unterließ nichts, um ihn von einem ſo falſchen Schritte abzuhalten, und ihn wieder auf den Plan und die Ideen zu führen, die er anfänglich gebilligt hatte. Unter allen Miniſtern traten mit dem meiſten Feuer auf meine Seite, die Herren von St. Prieſt und Montmorin; jeder von ihnen ſprach mit dem Könige beſonders; und ich weiß gewiß, daß ihm der letztere noch ſchriftlich in einer Hauptſumme die Gründe vorgelegt hat, die auf ſein Gemüth den meiſten Eindruck machen konnten; wir alle aber hatten das Unglück zu ſcheitern. Wahr iſt's, daß von jenem Augenblicke, wo uns die groſſe Veränderung in der Meynung und in dem Willen des Königes bekannt worden, bis zur königlichen Sitzung die Zwiſchenzeit ungemein kurz geweſen, und wir alſo nicht genug Zeit hatten, um das Geſchäfte zu wiederholten Mahlen vor uns zu nehmen, und von jedem Mittel der Ueberredung Gebrauch zu machen. Nur zu gut hatten unſere Gegner ihre Maaßregeln berechnet. Zu gut! Was ſag' ich? In ihrem Sinne ſprech' ich; denn unabſehbar iſt das durch ſie verurſachete Unheil.

Man wird fragen, was für einer Beweisart ſie ſich denn bedient haben? Stets und immer derſelben, wenn ich geheime Unterhandlungen beyſeite laſſe, die ich nicht gehört habe; immer: Ehrerbietiger Gehorſam

gegen die franzöſiſche Verfaſſung; und dieſe Verfaſſung, blos üblich, nirgends aber in Schrift verfaßt, ſollte vermög der Authorität einer bloſſen Ueberlieferung unwiederruflich die Vereinigung der drey Stände verbieten; thun ſollte ſie dieſes, ohngeachtet aller Verſchiedenheit der Zeiten, ohngeachtet der jetzigen Lage der Dinge und der gegenwärtigen Bedürfniſſe des Staates. Welche übertriebne Idee! Und wie viel Erläuterungen bedurfte nicht ein Grundſatz, den man für ſo einfach anſah!

Bereits hab' ich gezeigt, daß, wenn eine politiſche Verfaſſung jenes Ehrfurcht gebietende Gepräge des Alterthums beybehalten ſollte, ſie auf die Nation von einem Zeitalter zum andern müßte fortgepflanzt werden; und zwar nicht etwa blos unter zerſtreuten Rückerinnerungen, wie ſie in den Archiven liegen, ſondern durch die Stetigkeit ihres wirklichen Daſeyns; eine weſentliche, eine unerläßliche Bedingung, um wenigſtens in einigen Punkten die Uebereinſtimmung dieſer Verfaſſung mit den Sitten und den Meynungen des Volkes, mit ſeinen Gebräuchen und Gewohnheiten zu verbürgen.

Ich habe gezeigt, daß die Wiederergreifung einer politiſchen Verfaſſung, die unaufhörlich unterbrochen worden, und noch überdies ſeit zwey Jahrhunderten völlig in Vergeſſen kam, wirklich eine wahre Neuerung ſeyn müßte, ſo bald ſich in dieſer Zwiſchenzeit Alles geändert hätte. Und da der Geiſt der Geſetze den Geſetzen ſelbſt vorausgegangen iſt, ſo verrieth es Mangel an Ehrfurcht für das Alterthum, wenn man jede Art und Weiſe verwarf, nach welcher die drey Stände in ihren beſondern Berathſchlagungen und Beſchlüſſen beſchränkt werden ſollten, ſo bald keiner

Digitized by Google

von dieſen Ständen länger das blieb, was er gewuſ-ſen war.

Ueberdies hab' ich gezeigt, daß in einem Zeitalter, wie das gegenwärtige, Verachtung des Anſehns der öffentlichen Meynung — und daß zu allen Zeiten Gleichgültigkeit gegen die Geſetze der Nothwendigkeit — groſſe Verblendung verrathen, und alle diejenigen, welche ſich dieſer Verachtung und dieſer Gleichgültigkeit überlaſſen, auf lauter Irrwege führen müßen.

Man prüfe dieſe Betrachtungen, man überlege ſie an der Stelle, wo ich ſie in dieſem Werke entwickelt habe; auch meine andern Betrachtungen beherzige man, und urtheile, ob die Antwort auf das Argument der Prinzen und ihrer Räthe ſchwer war; auf das Argument, welches man von der alten franzöſiſchen Verfaſſung hernahm, und das den Monarchen zur Verwerfung einer Ausgleichung bewegen ſollte, zu der die Umſtände ſo augenſcheinlich nöthigten. Immerhin war ſie doch, von Seite der Freunde einer bereits ſeit langer Zeit vergeſſenen Verfaſſung, ein leichtes Opfer, dieſe Vereinigung der drey Stände zu gemeinſchaftlicher Berathſchlagung über gemeinſchaftliche Angelegenheiten; ein leichtes Opfer, wenn man um dieſem Preiß, wie ich es damals hofte, den beyden erſten Stände hätte das Recht vorbehalten können, über ſolche Fragen, die ſich auf den Beſitz ihres adelichen Vorranges bezogen, abgeſöndert in Berathſchlagung zu tretten; wenn man um dieſen Preiß, wie ich damals hofte, die höchſte Autorität durch die öffentliche Meynung würde unterſtützt haben; wenn man endlich um dieſen Preiß dem Monarchen die Machtvollkommenheit der Vollziehung zugeſichert hätte, nebſt dem Antheile, der ihm bey Abfaſſung aller bürgerlichen und politiſchen Geſetze von Rechtes wegen gebührte.

Welche Verirrung! Nicht genug kann ich es ſagen, welcher Verirrung man ſich ſchuldig machte, da man ſo weſentliche Rückſichten aufopferte; und dies blos wegen einer unbeſchränkten und unbedingten Verehrung einer Verfaſſung, die man plötzlich aus dem Dunkel der Archive hervorzog, wo ſie ſeit ſo langer Zeit vergraben gelegen. Niemals trieb man die Skrupel der Obedienz ſo weit; niemals hatte ſie ſo ſchwere Folgen. Die Verfaſſung, die Verfaſſung! — Wiederholt ſchrie man ſo ohne Sinn und Verſtand, ohne Unterſuchung, gleichſam mit blindem Nachbeten einer Pſalmodie; ſo ſchrie man bey jenen Zuſammenkünften, wo ich von Neuem erfuhr, welche Uebermacht einfache Eindrücke über zuſammengeſetzte Jdeen gewinnen können — aber auch nichts weiter erfuhr.

Beynahe lächerlich ſchien mir inzwiſchen die Fahrläſſigkeit, mit welcher man ſo wohl die groſſen, ſeit zwey Jahrhunderten in Frankreich erfolgten Veränderungen, als die ausgezeichnete Sonderbarkeit des heutigen Zeitalters aus der Acht ließ. Es ſchien, als hätte man ſonſt im Geringſten noch nie der Gewalt der Umſtände nachgegeben; es ſchien, als hätte die Verfaſſung, von der man ſprach, ſeit dem Urſprunge der Monarchie ununterbrochen und ohne Abänderung fortgedauert. Wo aber ſah man dieſe urſprüngliche Verfaſſung, während daß unter den Nachfolgern Karls des Groſſen ſelbſt jene Märzfelder, die unſre Annaliſten ſo wenig kennen, und ſo verſchieden beſchreiben, in Vergeſſenheit ſanken? Wo ſah man ſie während der langen Zeit, da die gerichtliche, die ſtaatswirthſchaftliche und militairiſche Gewalt vermengt, und in derſelben Hand vereinigt waren? Wo ſah man ſie damals, als ſich die Kirche das Recht über die Kronen anmaaßte, und wirklich dieſes Recht über den zweyten

von den Königen des zweyten Stammes ausübte? Und wo auch ſah man ſie, dieſe Verfaſſung, als die Groſſen des Reiches, nachdem ſie ihre Aemter erblich gemacht hatten, nach und nach die königliche Gewalt bloß auf ein glänzendes Spielwerk beſchränkten? Wo ſah man dieſe Verfaſſung beſonders auch während der drey Jahrhunderte der Feudalregierung? Und wenn man ſie durch die Zuſammenberufung der drey Stände unter Philipp dem Schönen als neu hergeſtellt anſieht, wo blieb ſie hernach, als ſo viele Könige nicht einmal an die Reichsſtände dachten, und darum nichts deſto weniger mehrere aus ihnen, entweder auf ihre eigene Authorität, oder mit Einwirkung der Parlementer, das Volk mit groſſen Auflagen beſchwerten? Bewies man gegen die Verfaſſung Ehrerbietung, indem man die höchſte Gewalt mißbrauchte? Oder war dieſe Verfaſſung nur gegen den Deſpotismus ſo biegſam; niemals aus irgend einem andern Bewegsgrunde, niemals in einem andern Geiſt oder zu einem andern Zwecke?

Könnten wir nicht noch überdies ſagen: Die Meynung des Parlementes von Paris über die Unwandelbarkeit der Eintheilung in drey Stände müſſe ſehr unſicher, oder wenigſtens ſehr ſchmiegſam geweſen ſeyn, als es dem Könige Franz I. darüber Dank bezeugte, daß er ſich zur Gründung eines vierten Standes zu Gunſten der Magiſtratur ſo bereit finden ließ.

Und entdeckte man nicht endlich unter der groſſen Zahl von Prinzen, von Höflingen und Magiſtraten, deren Stimme ſich im J. 1789. ſo ſehr gegen die Vereinigung der drey Stände erhob, allenfalls auch ſolche, die vorher und erſt noch im J. 1788. die Einführung des vollmächtigen Gerichtshofes ganz geſetzmäßig fanden?

Digitized by Google

Unter Ludwig dem Dicken betrachteten es die Groſſen des Reiches als Ausartung der politiſchen Verfaſſung, wenn die Gemeinen von der Leibeigenſchaft befreyet wurden; und ebenfalls als Ausartung verſchrieen ſie die allmählige Verdrängung der groſſen Feudalbeamten durch königliche Richter, und überhaupt die Abſchaffung der drückendſten Mißbräuche. Ueberdies bemerke man, wenn man ſich den neuern Zeiten nähert, wie oft die Verfaſſung habe zum Worte dienen müſſen, wenn man die Anmaaſſungen der höchſten Gerichtshöfe entweder behaupten oder beſtreiten wollte. Und welche Abwechſelungen beobachtet man nicht in der That in ihrem Gange und in ihrer Gewalt? Beym Anfange jeder Regierung erwarteten, zur Fortſetzung ihrer Geſchäfte, die Parlementer neue Beſtallungsbriefe, und hernach erklärten ſie ſich für unabänderlich; ſie äuſſerten gegen Ludwig XII. da er noch Herzog von Orleans war, daß ſie die Angelegenheiten des Staates nichts angehen; hernach aber entſchieden ſie bloß für ſich allein über die Regentſchaft und über den letzten Willen des Königes; kurz, je nach den Umſtänden der Zeit, nach dem Laufe der Meynung und dem Charakter des Fürſten wurden ſie bald hintangeſetzt, bald geſchont. Zuweilen widerſetzten ſie ſich jedem Anſinnen der königlichen Gewalt, und zuweilen bequemten ſie ſich zur Einregiſtrirung von den Befehlen des Monarchen, ohne ſich vorher auch nur die kleinſte Bemerkung oder Einwendung zu erlauben; zuweilen jagten ſie den Hof in Furcht und Schrecken, und zuweilen erſchienen ſie, wie unter Richelieu, fußfällig bey der Ausmerzung ihrer Regiſter. Noch iſt dies nicht Alles; es gab auch ſchlechtweg bloſſe Beſchlüſſe des Staatsrathes, die man in Betref der Auflagen und des Umfanges der Beſteurung, ohne Reichsſtände, ohne Parlementer,

ohne einige Feyerlichkeit, als Geſetze verehrte. Man würde nie zu Ende kommen, wenn man alle Abänderungen anführen ſollte, die zu verſchiedenen Zeiten in den weſentlichſten Theilen der franzöſiſchen Verfaſſung erfolgt ſind. Beſtändig blieb nichts, als die Königswürde und die männliche Erbfolge. Alle andern Autoritäten, Mittel- oder Neben-Authoritäten, ſie mogten bey den Pairs und Lehenvaſallen, oder bey der Kirche, beym Pabſte, beym königlichen Hofe, bey den Reichsſtänden, bey den Parlementern ſtehen, ſie alle waren der Veränderung unterworfen; ſie alle ſtiegen und fielen, und mehr oder weniger hatten dieſe Revolutionen Einfluß auf das Anſehn oder den Credit ſelbſt der höchſten Gewalt.

Keineswegs war es alſo die Unwandelbarkeit der Gebräuche, die im J. 1789. von den Beſtimmungen abſchrecken konnte, welche die öffentliche Wohlfahrt, der innre Frieden und das allſeitige größte Intereſſe erforderten. Und ich geſteh' es, wenn ich in mein Andenken das Vergangene zurückrufe; wenn ich die Sitzung vom 23. Juni erwäge, die Streitigkeiten vor ihrer Eröffnung, und die ſchwachen Argumente die ich zu bekämpfen hatte, ſo beſorg' ich, daß ich dem Könige nicht genugſam alle Betrachtungen vorzulegen gewußt habe, die auf ſein Gemüth hätten Eindruck machen können; und alsdann ſchreib' ich die Fruchtloſigkeit meiner Bemühungen einzig mir ſelbſt zu. Zwar find' ich wohl eine völlige Zuſammenſtimmung zwiſchen den Gedanken, die mich damals leiteten, und meinen itzigen; zugleich aber bin ich überzeugt, daß man in Abſicht auf politiſche Nachforſchungen und Bemerkungen mit jedem Tage Neues lernt; denn auch dies heißt Lernen, wenn man zur Unterſtützung ſeiner erſten Wahrnehmungen neue Gründe entdeckt.

Digitized by Google

Die Eilfertigkeit, mit der man den Reichstag verſprach, und die Ungeduld, mit der man auf die Erfüllung des Verſprechens drang, hatten die bedenklichſten Folgen nach ſich gezogen. Bevor noch Jemand Zeit fand, über dieſe politiſche Begebenheit recht nachzudenken, waren bereits die Abgeordneten der Nation zuſammengetretten; zuſammengetretten, bevor noch Jemand Zeit hatte, ſich auf ein ſo groſſes Ereigniß vorzubereiten. Hierinn liegt die erſte vorläufige Erklärung von den Fehltritten des Monarchen, des Hofes, der Regierung, der Geiſtlichkeit, des Adels und des dritten Standes. Die Einen hatten nicht Zeit gehabt, über ihre alten Vorurtheile hinaus einige Schritte zu thun; die Andern nicht Zeit, ein Mißtrauen in die leichten Schwingen zu ſetzen, mit denen ſie hofften, ſich in die Luft zu erheben, und daſelbſt, hoch über allen politiſchen Schwierigkeiten, allherrſchend zu ſeegeln.

Auch war es eine Uebereilung ohne ihres gleichen, daß die neuen Herausgeber der Erklärung des Königes vom 23. Juni meinen Entwurf nach ihren beſondern Abſichten umformten, und es ſo eilfertig thaten, daß nichts mehr darin übereinſtimmte.

Wirklich unbegreiflich war es, daß man auf der Eröffnung einer königlichen Sitzung beharrte, und daben gleichwohl eine Maaßregel verwarf, die allein dieſer feyerlichen Ausübung der Gewalt einen Charakter der Schicklichkeit gab; die allein der Sprache, welche der König zu würdiger Behauptung ſeines Ranges führen mußte, zur Sicherheit diente. Dieſe Sprache war nicht zu hoch geſtimmt, in wie fern ſie von dem Wunſche beſeelt ſchien, den Widerſtand der beyden erſten Stände zu beſiegen; unklug aber und ungemeſſen war ſie, ſo bald ſie ein Syſtem durchſetzen ſollte, welches geradezu dem Willen der Nation ent-

gegenlief; und ſo arbeitete man in Allem gegen ſich ſelbſt, in der Form und in der Sache.

Immer betrachtete ich es als einen Streich des Schickſales, als einen Unfall ohne ſeines gleichen, daß, nach der völligen und gänzlichen Genehmigung meiner Ideen, und in dem Augenblicke ihrer Ausführung, ein reiflich überdachter Entwurf ſo plötzlich vereitelt worden, und zwar durch Perſonen, die ich ſo wohl wegen ihrer Abſichten als wegen ihres Ranges und ihres Eifers für den Monarchen und für ſeine Rechte verehre, denen es aber an Muſſe gebrach, ſo wichtige Fragen durchzudenken, und die in ihrem Geiſte nicht alle Umſtände einer ſo unendlich verwickelten Lage zuſammenfaßten. Ohne Wiſſen wurden mehrere Leidenſchaften von ihnen begünſtigt; denn diejenigen Menſchen, die hinter ihnen im Hinterhalte lauerten, ſahen deutlich genug, daß mich ihr Triumph von dem Miniſterium entfernen würde. Sie ſahen, daß, wenn man mir ſo offenbarer Weiſe den Ruf meines Credits beym Könige raubte, und mich zur Befolgung von Maaßregeln nöthigte, die mit meinen eigenen Ideen ganz im Widerſpruche lagen, ich alsdann nicht länger weder mit Ehre, noch mit Anſtand, noch mit Nutzen für das gemeine Beßte in dem Staatsrathe bleiben könnte. Hierüber frohlockten ſie zum voraus. Ach! hatten ſie auch Urſache dazu? Die Prinzen, die Geiſtlichkeit, der Adel wollten nie eine Wahrheit begreifen, von der ich innig überzeugt war; dieſe nämlich: Daß bey der nunmehrigen Lage der Dinge, und bey der itzigen Stimmung der Gemüther, ihre Sache nur von behutſamen Männern gut könnte geführt werden; immer hingegen betrachteten ſie nur ſolche Perſonen als ihre beßten Freunde, die für ſie ohne Schonung geſchäftig waren, und in hohem Tone

jedes Mittel der Ausgleichung verwarfen. Welche Freunde! Durch ihren ſchlechten Dienſt übertrafen ſie ſelbſt die gefährlichſten Feinde.

Entſchloſſen, mich von dem Miniſterium zu entfernen, wollte ich gleichwohl beym Könige vor der morndrigen Sitzung meine förmliche Entlaſſung nicht ſuchen. Der Aufſchub war nicht lange; und, ohne mir und meinen Handlungen eine unbeſcheidene Wichtigkeit beyzulegen, glaubte ich gleichwohl dieſe Schonung ſchicklich. Nichts deſto weniger wohnte ich dieſer feyerlichen Verſammlung nicht bey. Ich konnte dies nicht; denn wenn ich's gethan hätte, ſo würde das Publikum meine Verabſcheidung dem mißlungenen Erfolg einer Maaßregel zugeſchrieben haben, wozu ich den Rath gab. Auch war's von Seite derjenigen, die über mich den Sieg davon trugen, ich geſteh' es, wohl zu weit getrieben, mich zur Entfernung aus dem Cabinette zu nöthigen, und ſo mich zu zwingen, daß ich mich ſelbſt in der öffentlichen Meynung zu Grunde richten ſollte, indem ich dem Anſcheine nach einem Beſchluſſe beypflichtete, der meinen Begriffen und Rathſchlägen geradezu entgegen ſtuhnd.

Nun blieb ihnen nichts weiter zu ſagen mehr übrig, als daß meine Abweſenheit von der Zuſammenkunft dem Erfolg ihres Werkes hinderlich geweſen; indeß hätte keine Kraft ein ſo übel ausgedachtes Unternehmen halten können. Noch vor der königlichen Sitzung ſchien mir dieſe Wahrheit ganz augenſcheinlich; für alle Welt ſchien ſie's ſogleich nach der Bekanntmachung der Erklärung des Königes; und nach dieſem unglücklichen Schritte hatte der Herr von Montmorin wohl Recht, dem Monarchen zu ſagen, daß nicht nur meine Abweſenheit von der Verſammlung keinen Einfluß auf die unaufhaltſame Bewegung der Gemü-

ther gehabt, ſondern daß er ſich gerade dieſes Umſtandes noch bedienen könne, um ſich wieder der öffentlichen Meynung durch mich zu bemächtigen, und die Wirkungen des ſchlechten Rathes, dem er Gehör gegeben, wenigſtens auf einen gewiſſen Grad wieder gut zu machen. Der König fühlte es; gegen mich äusſerte er kein Mißvergnügen; in Vereinigung mit der Königin bat er mich, daß ich von dem gefaßten Entſchluſſe, das Miniſterium zu verlaſſen, abſtehen ſollte; und er that es ſo dringend, daß ich mich ſeinem Willen fügte.

Auch erlaubte die gewaltſame Erſchütterung, die zu Verſailles herrſchte, keinen Aufſchub. Man hatte meine Wohnung umgeben. Der Volkshaufen fieng an, ſich nach dem Schloſſe zu drängen, und der Tumult war von einer Art, die es mir zur Pflicht machte, den Sturm ſogleich dadurch zu beſänftigen, daß ich öffentlich ankündigte, ich werde bey meiner Stelle bleiben.

Meine Feinde zu Verſailles unterlieſſen nicht, zu ſagen, daß ich unter der Hand ſelbſt dieſe lauten Aeusſerungen einer Theilnehmung zu meinen Gunſten, die den Hof beleidigte, erregt habe; und dieſe Verläumdung ſah ich, mit ſo vielen andern, in den ehrloſen Libellen fortgepflanzt, welche von boshaften Menſchen und ihren niederträchtigen Nachſchreibern unaufhörlich verbreitet wurden, und noch immer verbreitet werden. Was vermag ich gegen Vorſpiegelungen, die man nicht einmal durch die geringſten Anzeigen wahrſcheinlich zu machen bemühet iſt? Ich begnüge mich, bey Ehr' und Eyde zu verſichern, daß ich niemals weder bey dieſer noch bey irgend einer andern Gelegenheit das Publikum in Bewegung zu ſetzen geſucht habe; und wer wird von mir ein einziges Wort anführen können,

ſelbſt das innigſte und vertraulichſte, dem man eine ſolche Abſicht beymeſſen könnte? Diejenigen Menſchen, die mich kennen, verbürgen gewiß willig für mich; ſie kennen den Aberwillen, den ich immer gegen jede Art von Intrigue, gegen jede Art von geheimen oder falſchen Kunſtgriffen genährt habe; und öfters machte man mir einen ſolchen Charakter vielmehr zum Vorwurfe, und glaubte ihn nachtheilig für den Erfolg der Geſchäfte.

Die Bewegung in Verſailles konnt' ich ſo wenig benutzen, daß ſie mich vielmehr an der Entfernung derjenigen Miniſter hinderte, die mir während der Berathſchlagungen über die königliche Sitzung ſo grauſam mitgeſpielt hatten. Gerade in dem Augenblicke, wo ich von dem Könige alles fordern konnte, befand ich mich unvermögend, das Geringſte zu begehren. Dieſes Betragen floß aus einer Regung von Großmuth, die man vielleicht tadeln, aber gleichwohl begreifen wird. Gar bald bereuete ich's; und abermals erfuhr ich, daß ein Privatmann Regungen der Tugend haben kann, deren Anwendung bey dem Staatsmanne, kurz bey einer öffentlichen Perſon, zum Fehler, und zum ſehr groſſen Fehler wird.

Fünfter Abſchnitt.

Vereinigung der Stände.

Die Unruhen, die ſich an dem Abend des 23. Juni zu Verſailles zeigten, und deren Mittelpunkt für einen Augenblick meine Perſon zu ſeyn ſchien, hatten für die Regierung den Vortheil, daß ſie dem Mißvergnügen, welches die königliche Sitzung verurſachte, eine andere Richtung gaben. Immer giebt das Volk die Sachen gerne für die Perſonen hin; und eine ſolche Stimmung, die öfters ſo gefährlich und unglücklich iſt, hatte bey dieſer Gelegenheit noch ihre glücklichen Folgen.

Da nun einmal mein Entſchluß, ferner in dem Miniſterium zu bleiben, bekannt war, ſo kehrte die Ruhe zurück, und man betrachtete die königliche Sitzung als das Spiel einer Intrigue, wovon bald keine Spur mehr übrig ſeyn würde. Mitten unter der durchgängigen Gährung war dies der glücklichſte Ausgang. Inzwiſchen benutzte ich die Aeuſſerungen der Theilnehmung, die der dritte Stand gegen mich bezeugte, dazu, denſelben auf Maaßregeln der Mäßigung und Klugheit zu leiten. Ganz Frankreich umgab mich an dem Tage, wo ich den Abgeordneten dieſes Standes erklärte, daß meine neue Verpflichtung bey den Geſchäften zu bleiben nur von kurzer Dauer ſeyn werde, wofern ſie fortfahren würden, ſich von der Regierung zu trennen, und nicht gemeinſchaftlich mit ihr auf ſolche Mittel der Ausgleichung bedacht ſeyn wollten, wodurch man den innern Frieden ſicherſtellen, und dem Reichstage einen regelmäßigen Gang geben könnte. Damals thaten ſie mir die größten

Verſprechungen; und vielleicht würden ſie dieſelben erfüllt haben, wenn nicht der Hof, aufs neue von ſchlechten Rathgebern hingeriſſen, ſolche Maaßregeln genommen hätte, die nothwendig Verdacht erregen, und Mißtrauen verbreiten mußten.

Als mich indeß der König ſo dringend bat, bey ihm zu bleiben, verſicherte er mich, daß ihn die Scene des 23. Juni auf die angreifende ſowohl als widerſtehende Gewalt der öffentlichen Meynung aufmerkſam gemacht hätte, und daß er meinen Rath verlange, um eine ſo gute Bundsgenoßin und ſo gefährliche Feindin wieder zu gewinnen. Zu irgend einer gewaltſamen Maaßregel konnt' ich ihm wirklich nicht beyſtehen; hiezu taugten weder mein Charakter noch meine Läge. Schon gieng ich weit genug, als ich mich zu kräftiger Unterſtützung des Plans anheiſchig machte, den ich für die königliche Sitzung entworfen hatte; und von dieſer Seite gründete ſich meine Entſchloſſenheit auf die innere Ueberzeugung, daß dieſer Plan einer groſſen Majorität des Volkes willkommen ſeyn würde. Allein um dieſer Majorität nun den Krieg zu erklären, und mit der öffentlichen Meynung ein Spiel zu treiben, hiezu mußte man jemand Andern auserſehen, als mich. Ich glaube alſo itzt noch, daß an dem Abende des 23. Juni, und in dem Augenblicke, wo mich der König durchaus behalten wollte, ſeine Geſinnungen den meinigen gleich waren; denn immer ſah' ich ſeine erſten Bewegungen durch Vernunft und Güte beſtimmt: Wenn man ihn aber umzingelte und belagerte, ſo gab er zu leicht nach; und für ſich allein ſchien er das Gewicht ſeiner Meynung und den Werth ſeines Inſtinktes nicht zu kennen.

Ein ſolcher Charakter, der ſich mit den vortreflichſten Eigenſchaften des Geiſtes und Herzens vertragen

kann, war den öffentlichen Geſchäften hinderlich und für den König ſelbſt ſehr nachtheilig; denn er riß ihn bald auf dieſen bald auf jenen Weg hin, und machte es ihm unmöglich, ſich vor ſeiner Nation mit einem eigenen Willen, und einem beharrlichen Willen zu zeigen; dem einzigen jedoch, der Ehrfurcht gebieten, dem einzigen der die Meynungen feſtheften, und die Gemüther auf denſelben Punkt leiten konnte.

Nach der Sitzung vom 23. Juni machten das öffentliche laute Geſchrey und die Bewegung der Gemeinen die Vereinigung der drey Stände mit jedem Tage nothwendiger. Bereits hatten ſieben und vierzig Glieder des Adelſtandes, und noch eine weit gröſſere Anzahl von geiſtlichen Abgeordneten, in der Kammer des dritten Standes Sitz genommen, und waren mit dieſem in gemeinſchaftliche Berathſchlagungen getreten. Man überſchüttete ſie mit lautem Beyfall, und zu gleicher Zeit fieng man an, diejenigen Abgeordneten der beyden erſten Stände zu beſchimpfen, die ſich am ſtärkſten gegen jede Art der Vereinigung erhoben hatten. Zu Vermeidung der größten Ausſchweifungen durfte man weiter keinen Augenblick verlieren, um für den Fürſten noch einen Antheil ſeiner Gewalt bey einer ſo dringenden politiſchen Anordnung zu retten, und wenigſtens dem Scheine nach das Anſehn und die Hoheit des Thrones zu erhalten.

Auch zeigte es ſich offenbar, daß die mehrern von den Abgeordneten der beyden erſten Stände von dem Unvermögen des Königes zu thätlicher und gewaltſamer Beſtreitung des allgemeinen Wunſches vollkommen überzeugt waren; und insgeheim ſehnten ſie ſich eben deswegen nach einem Befehle des Monarchen, vermöge deſſen ſie der Gewalt der Umſtände mit Ehre nachgeben, und wenigſtens ohne einige Schande, und

ohne einigen Anſchein von Schwäche, jener Verpflichtung entſagen konnten, die ihnen eine lange Hartnäckigkeit aufgelegt hatte.

Indeß wollten eben dieſe Perſonen, die ohne einige Vorſichtigkeit immer den König verhindert hatten, zu rechter Zeit einen Schritt der Klugheit und Politik zu thun; eben dieſe Perſonen, die ihn hingegen ſo unbedachtſam zu einem ganz andern verwegenen Schritte verleiteten, ohne daß er ſich weiter zurückziehen konnte — kurz, nach der Sitzung vom 23. Juni wollten nun dieſelben Perſonen immer noch den König abhalten, daß er nicht mit freyem Willen die Vereinigung der drey Stände beſchlieſſe. Indeß beſchloß er ſie nichts deſto weniger den 27. und ſogleich auf ſein erſtes einladendes Wort gehorchten die Abgeordneten der Geiſtlichkeit und des Adels willfährig und ohne einige Einwendung. Hernach aber beſchwerten ſie ſich dennoch über die Entſcheidung des Königes; und ſie konnten es nun ohne die geringſte Gefahr thun, denn man hatte ſie in den Hafen gerettet. Ich berufe mich von ihren Reden und Worten auf ihre innere Empfindung; ſie waren damals von dem täglichen Steigen der populairen Bewegung zu wohl unterrichtet, um nicht insgeheim ihre Verbindlichkeit gegen die klugen und treuen Miniſter zu fühlen, die ſo dringend die Entſcheidung des Monarchen beſchleunigt hatten.

Sogleich auf den Befehl oder die Einladung des Königes an die Abgeordneten der Geiſtlichkeit und des Adels, vereinigten ſich alſo die drey Stände. Niemals war das Frohlocken ſo laut und ſo allgemein. Drey Tage nach einander feyerte man dieſe Begebenheit mit Feſten und Beleuchtungen. Und obgleich über den dringenden Bewegungsgründen, welche die Ungewißheit des Monarchen beſiegten, immer noch

ein leichter Schleyer hinſchwebte, ſo brachte man ihm doch von allen Seiten den Zoll der Dankſchuld; und ich ſah' es, wie ihn dieſe Huldigungen beglückten.

Wie ſehr bedauerte ich es nicht damals, daß er den Augenblick hatte entwiſchen laſſen, dieſe Vereinigung der Stände durch jene wohlthätigen Bedingungen zu beſchränken, die ich bey der Vorlegung meines Entwurfes zu einer königlichen Sitzung auseinandergeſetzt hatte! Hiezu war es nun nicht länger Zeit; und man that ſich ſchon viel darauf zu gut, daß man dem Könige auch ſeine ſpäthere Entſcheidung doch noch zum Guten ausdeutete.

Wie ſehr bedauerte ich es nicht ebenfalls, daß die beyden erſten Stände nicht ſogleich vom Anfange des Reichstages einen Entſchluß gefaßt hatten, bey dem ſie damals hätten die Bedingungen vorſchreiben und für ſich ſo viel Beyfall, und vielleicht ſo viel Anſehn einſammeln können; allein ihre Unbiegſamkeit, ihre blinde Zuverſicht zogen beſtändig ihr Ohr von den klügſten Warnungen ab. Sie verlangten von dem Könige die Freyheit, auf jede Gefahr ihre Rechte und ihre Anmaaſſungen zu vertheidigen; und ſie ſahen nicht ein, daß, da ſie ſelbſt zur Unterſtützung einer ſchwankenden Gewalt berufen waren, ſie es ſorgfältig ausweichen müßten, gegen ſich das laute Geſchrey der Nation zu erheben, und auf ſolche Weiſe das Andenken an alle jene Mißbräuche zu erneuern, an welchen ſie ſelbſt ſo viel Antheil hatten. Immer nur auf die vergangene Zeit ſahen ſie zurück, und hefteten dagegen nicht genug ihre Aufmerkſamkeit auf die groſſen Veränderungen, welche eine Reihe von Begebenheiten herbeygeführt hatte.

Politiſche Körper haben dieſelben Gebrechen, wie einzelne Perſonen; und einer von den gemeinſten iſt

wohl der Mangel an Vorſichtigkeit. Die däniſche Revolution vom J. 1660. iſt ſo wohl in ihrem Zwecke als in ihrem Gange von der franzöſiſchen durchaus verſchieden; allein manches Wort des ſcharfdenkenden Schriftſtellers, der ihre Geſchichte aufbewahrt hat, iſt bemerkenswerth wegen ſeiner genauen Anwendbarkeit auf das Betragen der Abgeordneten des Adels in Frankreich, zu Anfange des Reichstages.

„Vielleicht" (ſo ſpricht dieſer Schriftſteller) „vielleicht hätte der Adel, wenn er in dieſem Augenblicke einen Theil ſeiner Vorrechte hätte aufopfern wollen, den Beſitz der übrigen für immer ſicher geſtellt . . . . . .

„Am meiſten muß man darüber erſtaunen, daß, „da er ſo laut ſich auf ſeine alten Rechte berufte, „er es durchaus vergaß, wie ſehr ſich die Umſtände „geändert hatten . . . . . .

„Weit entfernt, daß der Uebermuth des Adels die „Gemeinen ſollte niedergeſchlagen haben, vermehrte „er vielmehr von einem Tage zum andern ihr Selbſtgefühl . . . . . .

„Ohne Zweifel verhehlte es ſich hier der Adelſtand „nicht, daß ſich unter den Gemüthern im Volke eine „Gährung erhebe; allein er beredete ſich, daß ſie dießmal noch in leerem Geſchrey verdünſten werde . . . .

„Das Uebel ſahen ſie nicht, bis es unheilbar war, „u. ſ. w." *)

Wörtlich ſind alle dieſe Stellen aus der Geſchichte einer von uns wenig entfernten Epoche gezogen, und ſcheinen durchaus vollends in diejenige Zeit zu gehören, die ich ſchildere.

In wie fern ſich eine Regierung nur auf den Be-

---

*) Hiſt. de Danemark. Edit. troiſième, 1787.

ſitz von dieſen oder jenen beſondern Beyfallsbezeugun-gen verläßt, und dafür gegen den öffentlichen Geiſt gleichgültig bleibt, läuft ihr Anſehn immer Gefahr. Mit Verhöhnung ſieht man auf dieſen Geiſt hin; man hält ihn für eine vorübergehende Regung, und gleich-wohl iſt er das Reſultat einer langen Reihe von Ein-wirkungen. Man kann ihn beſtreiten, und noch weit ſicherer ihn lenken, woſern er ſich erſt bildet, ſich erſt noch zu zeigen anfängt; ſo bald er aber ſein ganzes Wachsthum und den höchſten Grad ſeiner Stärke er-reicht, ſo muß man nothwendig mit ihm eine Abfin-dung treffen; und öfters bedarf es zu ſeiner Beſänf-tigung nicht mehr, als eines ſehr leichten Opfers. Immer hat ſelbſt die höchſte Gewalt einiger Behut-ſamkeit nöthig. Wohl ſah man ſie ſchon über die größten Schwierigkeiten ſiegen, und triumphirend aus ihren verſchiedenen Kämpfen hervorgehn; alsdann aber hatte ſie nicht die Meynung der Nation gegen ſich. Dieſe Art Meynung konnte in Zeiten der Un-wiſſenheit nicht einmal vorhanden ſeyn, und noch weit weniger unter der zweyträchtigen Regierung der Feu-dalität. Sie iſt eine neue Macht unſerer Zeiten; und eben darum behandelte man ſie als eine Unbekannte. Anders wenigſtens kann man ſich die Unklugheit des Adels und jenen groſſen Fehltritt des Hofes nicht er-klären, wovon ich in dem folgenden Abſchnitte re-den muß.

Digitized by Google